



# Naturschutzarbeit in Sachsen



# Vom Aussterben bedroht:



Wolfsflechte (*Letharia vulpina*)  
Foto: H. Riebe

# Inhaltsverzeichnis

Jan-Uwe Schmidt, Madlen Dämmig, Andreas Timm, Hendrik Trapp, Joachim Ulbricht <b>Vogelschutz im Agrarraum – Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen</b> .....	4
Thomas Findeis <b>20 Jahre Naturschutzarbeit am „Grünen Band“</b> .....	14
Dietrich Graf <b>Vor 20 Jahren: Die Wiederbelebung der Nationalparkidee für die Sächsische Schweiz</b> .....	24
Roberto Böhme, Anne-Katrin Fiß <b>Naturschutzdienst im Erzgebirgskreis – Anpassung an geänderte und neue Rahmenbedingungen</b> .....	30
Christoph Hettwer, Steffen Malt, Dietmar Schulz, Raimund Warnke-Grüttner, Ulrich Zöphel <b>Berichtspflichten zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen</b> .....	36
Steffen Rau, Joachim Ulbricht, Ulrich Zöphel <b>Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen – Jahresbericht 2008</b> .....	60
Friedemann Klenke <b>Naturschutzgebiete in Sachsen 2008 – 2009</b> .....	80

# Vogelschutz im Agrarraum – Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen

Jan-Uwe Schmidt, Madlen Dämmig, Andreas Timm, Hendrik Trapp, Joachim Ulbricht



## 1 Hintergründe

Die Bestände vieler Vogelarten der sächsischen Agrarlandschaft sind in den letzten Jahren teils dramatisch zurückgegangen (z. B. NABU SACHSEN 2008, ULBRICHT 2008). Sachsen folgt damit einem Trend, der aus anderen Bundesländern und anderen EU-Staaten bereits hinlänglich bekannt ist (vgl. BAUER et al. 2005, HMULV et al. 2007, SUDFELDT et al. 2008 u. a.). Diese alarmierende Entwicklung hat auch ehemals häufige Vogelarten, wie Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche, erfasst (Abb. 1 und 2). Die Bestandseinbrüche sind teilweise derart drastisch, dass ein Verschwinden einzelner Brutvogelarten aus Sachsen nicht mehr auszuschließen ist (NABU SACHSEN 2008).

Die Gründe für die Bestandsrückgänge sind vielschichtig und bei den einzelnen Arten differenziert zu betrachten. Zweifelsohne tragen aber erhebliche Änderungen der Art und Weise der Landnutzung zum Verschwinden der Arten im Agrarraum bei. Dies betrifft insbesondere drei Aspekte:

- (1) den starken Rückgang von für viele bodenbrütende Arten günstigen Kulturarten (z. B. Sommergetreide),
- (2) die intensive Pflege der Winterkulturen hin zu sich schnell schließenden, dichten, strukturarmen Beständen und
- (3) den erheblichen Rückgang von Brachen und Ackerrainen.



Abb. 1: In den letzten Jahrzehnten haben die Brutbestände des Kiebitzes in Sachsen dramatisch abgenommen.  
Foto: H. Trapp



Abb. 2: Die Feldlerche ist in Sachsen gegenwärtig noch ein häufiger Brutvogel, seit Mitte der 1990er Jahre ging ihr Brutbestand jedoch um ca. 30 % zurück.  
Foto: S. Ott

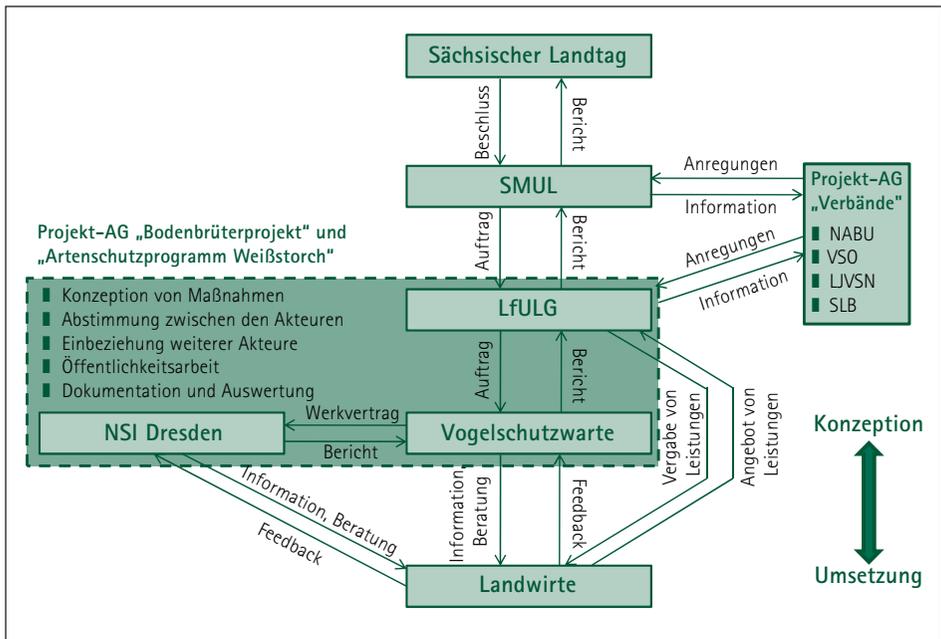


Abb. 3: Organisation des Bodenbrüterprojekts und des Artenschutzprogramms Weißstorch (Erläuterung der Abkürzungen: LfULG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, LJVSN – Landesjagdverband Sachsen e.V., NABU – Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., NSI Dresden – Naturschutzzentrum Dresden e.V., SLB – Sächsischer Landesbauernverband e.V., SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Vogelschutzwarte – Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., VSO – Verein Sächsischer Ornithologen e.V.)

Den besorgniserregenden Bestandsentwicklungen Rechnung tragend, beschloss der Sächsische Landtag am 14.11.2008 die Initiierung eines Projektes zur Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur, vorrangig für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche (Drucksache 4/13679). Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) beauftragte daraufhin Anfang 2009 das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und die Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz mit der Umsetzung eines Artenschutzprojektes zum Schutz bodenbrütender Vogelarten des Agrarraumes – kurz: „Bodenbrüterprojekt“. Parallel dazu sollte auch das be-

stehende „Artenschutzprogramm Weißstorch“ fortgeführt und mit dem Bodenbrüterprojekt vernetzt werden (Abb. 3).

## 2 Projektziele

Das Projekt setzt primär am Strukturaspekt an. Durch strukturelle Veränderungen, auf oft nur kleinen Flächen innerhalb der Kulturen, sollen Lebensräume für die Zielarten geschaffen werden. Dieses Vorgehen folgt einem nutzungsintegrierten Ansatz, bei dem der Eingriff in den Wirtschaftsprozess so gering wie möglich ausfallen soll. Die im Projekt umzusetzenden Maßnahmen bedeuten darüber hinaus auch für andere Arten der Agrarlandschaft eine Verbesserung der Lebensraumqualität.

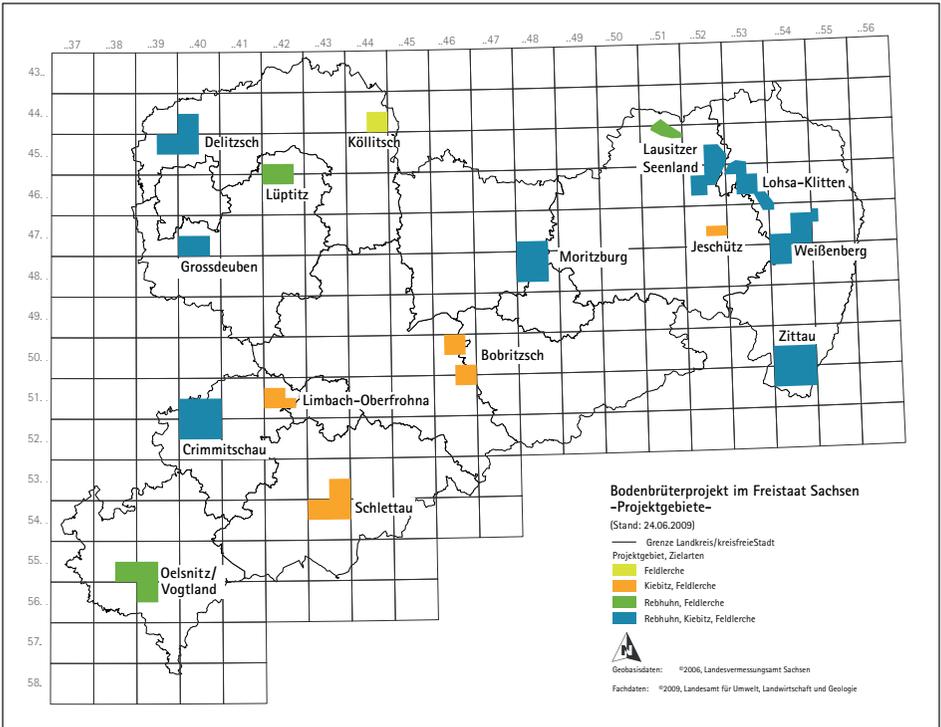


Abb. 4: Karte der Projektgebiete

Der Fokus des Bodenbrüterprojektes richtet sich zunächst auf Regionen, in denen die betreffenden Arten noch hinreichend stabile Populationen bilden. In 15 Projektgebieten (Abb. 4) wird erprobt, wie Schutzmaßnahmen mit der bestehenden Landnutzung bestmöglich in Einklang gebracht werden können. Dabei sind einerseits die Ansprüche der Zielarten Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche zu beachten, andererseits ist auch die Praxistauglichkeit der Maßnahmen zu testen. Zugleich sollen positive Effekte auf die Erhaltungszustände, insbesondere von Rebhuhn und Kiebitz, erreicht werden. Übergeordnete Projektziele sind demnach:

(1) die Entwicklung und Erprobung nutzungs-integrierter Schutzmaßnahmen,

- (2) die Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung bestehender oder zur Schaffung neuer Förderinstrumente und
- (3) die Stärkung lokaler Populationen der drei Zielarten.

Dabei ist zu beachten, dass das Projekt in zweierlei Hinsicht Erprobungscharakter besitzt, wobei die Bedeutung beider Aspekte je nach Maßnahmenvariante unterschiedlich ausgeprägt ist. Einerseits ist die Erprobung der Maßnahmen in ihrer Wirkung für die Zielarten von Interesse, andererseits wird die Akzeptanz der Maßnahmen seitens der Landwirte erprobt. Letztere steigt gewöhnlich mit deren einfacher Umsetzbarkeit und einer unbürokratischen Finanzierung.

### 3 Projektphase 1 – Start des Projektes und Brutsaison 2009

Um den Landtagsbeschluss umzusetzen, erfolgten zu Beginn des Jahres 2009 zunächst Abstimmungen zwischen dem SMUL und den betroffenen Akteuren. Es wurden Projektarbeitsgruppen mit Vertretern verschiedener Interessengruppen (Naturschutz, Jägerschaft, Landwirtschaft) eingerichtet und diese über das Vorhaben informiert. An der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz wurden zwei Stellen geschaffen, deren Inhaber das Projekt koordinieren. Parallel dazu erarbeitete das LfULG ein erstes Konzept zur Durchführung von Sofortmaßnahmen für den Kiebitz, anhand dessen im Frühjahr 2009 bereits 15 Maßnahmenflächen in Form so genannter „Kiebitzinseln“ eingerichtet werden konnten.

Eine „Kiebitzinsel“ im Sinne des Projektes ist ein 0,5 bis 5 ha großer Bereich, der während der Brut- und Aufzuchtzeit von der Bewirtschaftung aus-

gespart bleibt. In bereits bestehenden Kulturen beschränkt sich das Vorgehen zumeist auf natürlich entstandene Fehlstellen, auf denen ohnehin ein Minderertrag erwartet wird (Abb. 5). Ist die Kultur noch nicht angelegt, bleibt der Bereich ungesät. Ziel ist es, eine über den unmittelbaren Brutplatzschutz hinausgehende erweiterte Nest-schutzzone zu schaffen, die auch für die Aufzucht der Jungen hinreichend geeignet ist. In der Regel genügen dazu Flächen bis etwa 1,5 ha Größe. Nur im Falle von Koloniebruten, wozu es in Sachsen derzeit nur noch selten kommt, sind größere Flächen sinnvoll.

Im März 2009 wurden zur Vorbereitung solcher Kiebitzinseln zunächst Fehlstellen erkundet, die potenziell die Eignung als Kiebitzbrutplatz besaßen. Ab April erfolgte die Ausweisung von Kiebitzinseln nur noch auf Flächen, die bereits Kiebitzvorkommen aufwiesen. Die Einrichtung der Maßnahmenflächen geschah in enger Zusam-

Abb. 5: Nassstelle in Wintergetreide im SPA Moritzburger Kleinkuppenlandschaft bei Marsdorf  
Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, J.-U. Schmidt



menarbeit mit dem jeweiligen Landwirt, der zunächst in einem Gespräch über das Vorhaben informiert wurde. Anschließend wurde die Fläche bestimmt und mit Stangen markiert.

Die bei Erbringung der Leistung anfallenden Kosten konnten die Landwirte im Rahmen eines durch das LfULG durchgeführten Vergabeverfahrens geltend machen. Dies betraf den Ertragsausfall, den Mehraufwand, der durch die Sonderbehandlung von Teilflächen entstand, sowie den organisatorischen und personellen Aufwand. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass die Landwirte ihre tatsächlich entstehenden Aufwendungen vergütet bekommen, anstatt einen Pauschalbetrag zu erhalten, der beispielsweise die unterschiedlichen Kulturarten und standörtlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt.

Um Aussagen über den Erfolg der initiierten Maßnahmen treffen zu können, wurden die eingerichteten Flächen regelmäßig aufgesucht. Kontrolliert wurden die Maßnahmenflächen durch die zuständigen Koordinatoren sowie durch ehrenamtliche Ornithologen. Im Ergebnis der Brutsaison 2009 konnten so auf den 15 Maßnahmenflächen mindestens zwölf erfolgreich brütende Kiebitzpaare nachgewiesen werden (Tab. 1). In Anbetracht der Kürze der Zeit, die für Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stand, kann dies als Teilerfolg gewertet werden. Positiv zu bewerten war vor allem die allgemeine Bereitschaft der Landwirte zur Mitwirkung. Bei den Ablehnungen handelte es sich um Einzelfälle. Für

eine Analyse der Beweggründe für oder gegen eine Beteiligung am Projekt ist eine standardisierte Befragung der Landwirte vorgesehen.

#### 4 Projektphase 2 – Wirtschaftsjahr 2009/10

Für das Wirtschaftsjahr 2009/10 wurden Maßnahmen für alle drei Zielarten entwickelt. Erfahrungen vergleichbarer Projekte in anderen Bundesländern und anderen Staaten Europas wurden dabei aufgenommen und integriert sowie gegebenenfalls angepasst. Beispielhaft seien hier die Feldlerchenfenster genannt, zu denen bereits vielfältige Erfahrungen vorliegen (u. a. CLARKE et al. 2007, LBV BAYERN o. J., SAFFIE 2007). Darüber hinaus konnte auf Untersuchungsergebnisse des Sächsischen Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch zurückgegriffen werden (LfULG 2009, H. STAHL mdl. Mitt.). Nicht zuletzt wurde versucht, einzelne Maßnahmen mit Naturschützern und Landwirten abzustimmen und somit zu verbessern.

Für die Zielarten wurden daraufhin zunächst je zwei Maßnahmen bzw. Maßnahmenkomplexe zur Erprobung ausgewählt, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen (Tab. 2). Einige der Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer positiven Wirkungen auf die Arten bereits hinreichend erprobt, z. B. Feldlerchenfenster (Abb. 6), sodass sich der Erprobungsaspekt vor allem auf die Akzeptanz durch die Landwirte richtet. Bei anderen Maßnahmen, z. B. Feldlerchenstreifen in Maiskulturen (Abb. 7), stehen auch die Wirkungen auf die Zielart selbst im Fokus. Alle derzeit umgesetzten Maßnahmen beziehen sich auf Ackerflächen, da hier der Bedarf an geeigneten Artenschutzmaßnahmen, im Vergleich zum Grünland, deutlich größer ist.

In Vorbereitung auf die Umsetzung erfolgte in den Projektgebieten eine Erkundung geeigneter Flächen. Für den Kiebitz orientierten sich diese Potenzialflächen an bestehenden oder früheren Brutplätzen. Die Flächen wurden anhand der Fundpunktdatenbank der Vogelschutzwarte Neschwitz und unter Einbeziehung von Gebietskennern

**Tab. 1: Ergebnisse der Sofortmaßnahmen für den Kiebitz in der Brutsaison 2009**

Maßnahmenflächen	15
Flächengröße, gesamt [ha]	22,7
Kiebitzpaare	25 – 30
Schlupferfolg	bei mindestens zwölf Paaren

Tab. 2: Maßnahmen der Projektphase 2 des Bodenbrüterprojektes

Maßnahme	Ziele	Inhalte	
Rebhuhn			
R1	Ackerrandstreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung des Nahrungsangebotes im Sommerhalbjahr</li> <li>– Vernetzung von Teillebensräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewirtschaftungspause entlang von Ackergrenzen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung</li> </ul>
R2	Brachen und Brachestreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes im Sommer- und Winterhalbjahr</li> <li>– Vernetzung von Teillebensräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– selbstbegrünte oder begrünte Brache</li> </ul>
Kiebitz			
K1	„Kiebitzinsel“ als selbstbegrünte Brache in Winterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung geeigneter Bruthabitate</li> <li>– Nestschutz und Gewährleistung der Nahrungsversorgung der Jungvögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Aussaat im Herbst</li> <li>– Bewirtschaftungspause auf 0,5 bis 5 ha während der Brutzeit</li> </ul>
K2	„Kiebitzinsel“ aus Sommergetreide oder Erbse in Winterungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbstbegrünung oder Bestellung mit geeigneter Sommerung</li> </ul>
K3	„Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewirtschaftungspause auf 0,5 bis 5 ha während der Brutzeit</li> </ul> <p>Hinweis: Die Maßnahme K3 zielt auf durch Nässe, Wildschäden o. ä. entstehende Fehlstellen in bestehenden Kulturen ab.</p>
Feldlerche			
F1	Feldlerchenfenster	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Habitatverbesserung in Winterungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verzicht auf Aussaat auf ca. 20 m<sup>2</sup></li> <li>– Richtwert 1 bis 1,5 Fenster je ha</li> </ul>
F2	Feldlerchenstreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Habitatverbesserungen in Winterungen und Mais</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brache, Sommergetreide oder Feldfutter in Winterungen und Mais</li> <li>– Streifen mit weitreihiger Saat in Wintergetreide</li> </ul>

bestimmt. Potenzialflächen für das Rebhuhn wurden auf Feldblockbasis um bekannte Vorkommen gruppiert.

Im Juli 2009 fanden für alle Projektgebiete Informationsveranstaltungen statt, auf denen das Projekt und die Maßnahmen vorgestellt wurden. Eingeladen waren neben Landwirten auch Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden sowie Mitarbeiter des LfULG. Drei artbezogene Faltblätter für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche mit Informationen zum Projekt, zu den Arten und den Maßnahmen unteretzten die Referate.

Im Anschluss an die Veranstaltungen hatten insgesamt 800 Landwirtschaftsbetriebe die Möglichkeit, Angebote für die praktische Maßnahmenumsetzung abzugeben. Für die Umsetzung von Rebhuhn- und Kiebitzmaßnahmen kamen dabei nur diejenigen Landwirte in Frage, die über potenziell geeignete Flächen verfügten.

Parallel zum Vergabeverfahren berieten beide Projektkoordinatoren ausgewählte Landwirte im direkten Gespräch. Dem Telefonkontakt folgte in der Regel ein Termin im Landwirtschaftsbetrieb. Von Ende Juli bis Ende September 2009 wurden mehr als 120 Betriebe über die Möglichkeiten der Projektteilnahme informiert und beraten. Bis zum 30.09.2009 hatten die Betriebe Gelegenheit, ihre Angebote für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der festgelegten Maßnahmen einzureichen. Mit 26 Betrieben wurden anschließend Werkverträge abgeschlossen. Während der Realisierung der Maßnahmen erfolgt weiterhin eine enge Betreuung der Landwirte durch die Koordinatoren.

Neben der direkten Umsetzung der Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Einbeziehung weiterer Akteure von großer Bedeutung, vor allem um eine flächenhafte Wirksamkeit des Projektes zu erreichen. Die bereits im Frühjahr 2009 eingerichteten Projektarbeitsgruppen mit Vertretern aus Jägerschaft, Landwirtschaft und Naturschutz wurden wiederholt über die laufen-

den und geplanten Aktivitäten informiert. Verschiedene Anregungen der Verbände wurden bei dieser Gelegenheit aufgenommen. Die Festlegung der Projektgebiete, die Ausgestaltung der Maßnahmen und die Auswahl der Potenzialflächen für Kiebitz und Rebhuhn erfolgten jeweils in enger Abstimmung des LfULG und der Vogelschutzwarte mit Vertretern des NABU, Landwirten und lokalen ehrenamtlichen Naturschützern und Ornithologen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Dokumentation der Entwicklung der Maßnahmenflächen wird auch in der derzeitigen Projektphase eine enge Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Ornithologen angestrebt. Eine Einbeziehung der Jägerschaft, insbesondere bei der Zielart Rebhuhn, soll zukünftig u. a. die Erfassung von Rebhuhnbeobachtungen und die Dokumentation von Prädatorenvorkommen in der Umgebung der Maßnahmenflächen beinhalten.

## 5 Ausblick

Nach kurzfristig initiierten Sofortmaßnahmen für den Kiebitz im Frühjahr 2009 ist mit der zweiten Projektphase und der Umsetzung von Maßnahmen für alle drei im Landtagsbeschluss genannten Zielarten in 15 Projektgebieten der eigentliche Startschuss gefallen. Im September 2009 konnte auch die Koordinatorenstelle des Artenschutzprogramms Weißstorch am Naturschutzinstitut (NSI) Dresden besetzt werden. Somit sind nunmehr die Projektaktivitäten voll angelaufen. Die ersten Landwirte legen derzeit Maßnahmenflächen in ihren Kulturen an oder haben dies bereits getan. Im Frühjahr 2010 beginnt die regelmäßige Kontrolle der Flächen, die Aussagen über deren Wirkungen liefern soll. Eine Bewertung der Maßnahmen durch die Landwirte ist für das Winterhalbjahr 2010/11 vorgesehen.

Abb. 6: Feldlerchenfenster in einem Winterweizenschlag des Sächsischen Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch  
Foto: Archiv LfULG, H. Stahl



Aus der bisherigen Projektarbeit lassen sich drei Thesen ableiten:

- (1) Nutzungsintegrierte Schutzmaßnahmen müssen praxistauglich sein, um seitens der Landwirte in ausreichendem Maße akzeptiert zu werden.
- (2) Es bedarf geeigneter Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen. Dies betrifft vor allem Möglichkeiten der angemessenen und unbürokratischen Vergütung von Ertragsausfall und Mehraufwand, aber auch die Formulierung von Mindeststandards, beispielsweise im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen.

- (3) Naturschutz in der Agrarlandschaft funktioniert nur im Rahmen einer Partnerschaft zwischen den verschiedenen Akteuren, insbesondere zwischen Landwirten, ehrenamtlichen Naturschützern und Ornithologen sowie Jagdpächtern.

Nur bei Beachtung dieser Grundsätze besteht voraussichtlich eine Chance, nutzungsintegrierte Schutzmaßnahmen im Agrarraum zukünftig mit hinreichender Flächenwirksamkeit umzusetzen. Und nur dann sind positive Effekte der Maßnahmen auf die Populationen der Zielarten überhaupt in einer nennenswerten Größenordnung zu erwarten.



Abb. 7: Sommergerstestreifen in einer Maiskultur bei Volkersdorf, Projektgebiet Moritzburg  
Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, J.-U. Schmidt

## Literatur

BAUER, H. G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. vollst. überarb. Aufl., Aula-Verlag, Wiebelsheim.

CLARKE, J. H.; COOK, S. K.; HARRIS, D.; WILTSHIRE, J. J. J.; HENDERSON, I. G.; JONES, N. E.; BOATMAN, N. D.; POTTS, S. G.; WESTBURY, D. B.; WOODCOCK, B. A.; RAMSAY, A. J.; PYWELL, R. F.; GOLDSWORTHY, P. E.; HOLLAND, J. M.; SMITH, B. M.; TIPPLES, J.; MORRIS, A. J.; CHAPMAN, P. & EDWARDS, P. (2007): The SAFFIE Project Report. ADAS, Boxworth, UK. In: [www.hgca.com/cms\\_publications.output/2/2/Publications/Publication/The%20SAFFIE%20Project%20Report.msp?fn=show&pubcon=3919](http://www.hgca.com/cms_publications.output/2/2/Publications/Publication/The%20SAFFIE%20Project%20Report.msp?fn=show&pubcon=3919) [30.01.2009]

HMULV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ; STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & LANDESBETRIEB HESSEN-FORST SERVICESTELLE FÜR FORSTEINRICHTUNG UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Feld und Flur. Wiesbaden.

LBV BAYERN – LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E. V. (o. J.): Lerchenfenster – erste Hilfe für bedrohte Feldtiere. Faltblatt. In: [www.lbv.de/fileadmin/lbv\\_de/artenschutz/Ortolan/LBV\\_Flyer\\_Lerchenfenster\\_aktuell.pdf](http://www.lbv.de/fileadmin/lbv_de/artenschutz/Ortolan/LBV_Flyer_Lerchenfenster_aktuell.pdf) [19.02.2009]

NABU SACHSEN – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V., LANDESVERBAND SACHSEN (2008): Beängstigendes Artensterben im Agrarraum Sachsens. Positionspapier.

LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2009): Landwirtschaftlicher Vogelschutz – Landwirtschaftlicher Vogelschutz im LVG Köllitsch 2006 – 2008. Schriftenreihe des LfULG 17/2009.

SAFFIE (2007): Skylark Plots – Best Practice Guide. In: [www.voluntaryinitiative.org.uk/\\_Attachments/resources/1053\\_S4.pdf](http://www.voluntaryinitiative.org.uk/_Attachments/resources/1053_S4.pdf) [29.01.2009]

SUDFELDT, C.; DRÖSCHMEISTER, R.; GRÜNEBERG, C.; JAENE, S.; MITSCHKE, A. & WAHL, J. (2008): Vögel in Deutschland – 2008. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. Münster.

ULBRICHT, J. (2008): Vögel in der offenen Landschaft der Oberlausitz: Bestandsituation und Probleme ihres Schutzes. Ber. Naturforsch. Ges. Oberlausitz 16: 65 – 80.

## Ansprechpartner

Jan-Uwe Schmidt, Tel. 0151 26818298, [januwe.schmidt@vogelschutzwarte-neschwitz.de](mailto:januwe.schmidt@vogelschutzwarte-neschwitz.de)  
Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie zudem im Internet unter:

[www.umwelt.sachsen.de/bodenbrueter](http://www.umwelt.sachsen.de/bodenbrueter)  
[www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/agrarraum.html](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/agrarraum.html)

Auf der Seite der Vogelschutzwarte Neschwitz finden Sie auch einen etwa 7-minütigen Kurzfilm zum Bodenbrüterprojekt.

## Danksagung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und die Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz bedanken sich insbesondere bei den mitwirkenden Landwirten, ohne deren Bereitschaft das Bodenbrüterprojekt nicht funktionieren würde. Dank gebührt darüber hinaus den vor Ort tätigen Ornithologen, ehrenamtlichen Naturschutz Helfern und Jagdpächtern, die durch ihre wertvollen Hinweise das Projekt unterstützen. Den das Projekt unterstützenden Verbänden und Behörden sowie ihren Vertretern sei ebenfalls herzlich gedankt.

## Autoren

Jan-Uwe Schmidt

Madlen Dämmig

Dr. Joachim Ulbricht

Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.

Park 2

02699 Neschwitz

Andreas Timm

Hendrik Trapp

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 63 – Landschaftspflege, Artenschutz

Pillnitzer Platz 3

01326 Dresden

## 20 Jahre Naturschutzarbeit am „Grünen Band“

Thomas Findeis



Im Herbst 2009 wurde bundesweit in vielfältiger Weise dem 20-jährigen Jubiläum des Mauerfalls gedacht. Weniger Bedeutung in der öffentlichen Rückschau auf den „Wendeherbst 1989“ hat dabei die Genese des einstigen „Todesstreifens“ an der ehemals innerdeutschen Grenze zum „Grünen

Band“, einem in der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Biotopverbundsystem. Mit diesem Beitrag wird die Entwicklung eines der bedeutendsten Naturschutzprojekte Südwestsachsens schlaglichtartig beleuchtet.



## 1 Ausgangssituation

Bereits einen Monat nach der Grenzöffnung, nämlich am 9. Dezember 1989, trafen sich auf Einladung des Bund Naturschutz in Bayern e.V. in der Hofer Gaststätte „Eisteich“ ungefähr 400 Naturschützer aus Bayern und den neuen Bundesländern (im Wesentlichen Thüringer und Sachsen), um über grenzübergreifende Natur- und Umweltprobleme zu diskutieren. Als Höhepunkt dieser unerwartet gut besuchten Veranstaltung wurde eine Resolution einstimmig verabschiedet, in der gefordert wurde, die Flächen des ehemaligen Grenzstreifens „als grünes Band und als ökologisches Rückgrat Mitteleuropas vorrangig zu sichern“. Dieses Ansinnen sollte keine nachträgliche Rechtfertigung des Baus der Grenzanlagen darstellen, wurde dabei abschließend betont. Der Begriff „Grünes Band“ war geboren. Der heute ausschließlich im Vogtlandkreis liegende sächsische Abschnitt des Grenzstreifens (heutige Landesgrenze zu Bayern), umfasst eine Länge von ca. 42 km und eine Breite zwischen minimal 60 m und maximal knapp einem Kilometer. Die zum Aufbau der Grenzanlagen arrondierten Sonderflurstücke nahmen eine Fläche von ca. 435 ha ein, wobei hierin auch östlich des Kolonnenweges liegende Areale enthalten waren (s. dazu auch Kap. 6).

Das „Fachorgan für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft“ des Rats des Kreises Oelsnitz/V. führte im Februar 1990 eine Ortsbesichtigung mit dem Ziel durch, „die richtige Nutzung und Erschließung der bisher schlecht bzw. nicht genutzten Flächen zwischen dem Kolonnenweg und der Staatsgrenze West“ zu ermitteln. Mit Um-

setzung der hier getroffenen Festlegungen wären die Biotope des „Grünen Bandes“ mehr oder weniger vollständig aufgeforstet oder in (intensiv genutzte) Landwirtschaftsflächen „rekultiviert“ worden. Eine von zwei Ausnahmen stellte eine ca. 1 ha große Fläche am Seifbach bei Posseck dar, die zukünftig „als Feuchtbiotop oder Flächen-naturdenkmal (Unland)“ genutzt werden sollte. Um diesen exodus-gleichen Eingriff in die bis dahin naturschutzfachlich nicht näher untersuchten Flächen zu unterbinden, leiteten die Unteren Naturschutzbehörden Plauen und Oelsnitz die einstweilige Sicherstellung des Grenzstreifens als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ein, was im Dezember 1990 auch vollzogen wurde. Bereits im August 1990 wurden durch den damaligen Regierungsbevollmächtigten der Bezirksverwaltungsbehörde Chemnitz, Albrecht Buttolo, vier zukünftige Naturschutzgebiete (NSG) im „Grünen Band“ einstweilig sichergestellt. Ein erster Meilenstein war gesetzt, um die schlimmsten Veränderungen hinsichtlich der andernorts bereits vollzogenen Flächen(um)nutzungen zu unterbinden.

## 2 Abbau der Grenzanlagen und Minennachsuche

Von Seiten des „Zentralen Auflösungsstabes der ehemaligen Grenztruppen“ war der vollständige Abbau sämtlicher Grenzanlagen zunächst durch das Auflösungs- und Rekultivierungskommando (ARK) der Bundeswehr und ab Oktober 1991 durch die eigens dafür gegründete „Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten m. b. H.“ angeordnet. Bei 1.393 km Länge der innerdeutschen Grenze (ohne Berlin) handelte es sich dabei um:

- 2.572 km Zäune
- 32,7 km Mauern
- 644 km Kfz-Sperrgräben (mit Betonplatten)
- 597 Wachtürme
- 242 km Lichttrassen
- 1.573 km Kolonnenwege (Beton-/gitterplatten)

Abb. 1: In diesem Ausschnitt aus dem NSG „Feilebach“ ist der Aufbau der Grenzanlagen gut zu erkennen (von rechts nach links): Kolonnenweg, Spurensicherungstreifen, Kfz-Sperrgräben, Minenstreifen, Vorgelagertes Hoheitsgebiet. An der Kontaktlinie Minenstreifen-Vorgelagertes Hoheitsgebiet stand der ca. 3 m hohe Streckmetallzaun.  
Foto: T. Findeis



Abb. 2: Das Kernstück des heutigen NSG „Himmelreich“ nach der Minennachsuche im Herbst 1991 – hier wurde teilweise mit der „naturschonenden Sondenmethode“ gearbeitet.

Foto: T. Findeis

Auf Antrag der Unteren Naturschutzbehörde Oelsnitz wurden Kolonnenweg und Kfz-Sperrgraben vom ARK bereits im Februar 1991 an den Landkreis „protokollarisch“ übergeben. Eine – wenngleich rechtlich umstrittene – aus Naturschutzsicht äußerst bedeutsame Handlung, stellt doch der Kolonnenweg auf großer Länge eine Begrenzung der hoch schutzwürdigen zu oftmals intensiv genutzten Flächen dar (in Bereichen außerhalb Sachsens, wo Kolonnenweg und Kfz-Sperrgraben auftragsgemäß beräumt wurden, sind die Biotope des Grenzstreifens auf nicht unbedeutender Fläche „unter den Pflug“ genommen worden).

### 3 Naturschutzfachliche Untersuchungen

Eine erste überblicksartige Kartierung von schützenswerten Biotopen und Lebensgemeinschaften mit Schwerpunkt bei den Brutvögeln wurde für den gesamten Grenzabschnitt zwischen Thüringen und Sachsen zu Bayern (422 Kilometer) durch den Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz e.V. im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums bereits 1990 durchgeführt (FRANZ et al. 1991). Dieser Grundlagenarbeit folgten ehrenamtliche Kartierungen von Flora und Vege-

tation in den einstweilig sichergestellten NSG „Sachsenwiese“ und „Pfarrwiese“ durch den Plauerer Botaniker Rolf Weber, eine Diplomarbeit über einen wesentlichen Abschnitt des sächsischen „Grünen Bandes“ (FINDEIS & WACK 1992) sowie vier vom Staatlichen Umweltfachamt (StUFA) Plauen in Auftrag gegebene Pflege- und Entwicklungspläne für die einstweilig sichergestellten NSG. Darüber hinaus durchliefen die betroffenen Flächen den ersten Durchgang der selektiven Biotopkartierung mit ihren bekannten, maßstabsbedingten Unzulänglichkeiten (1 : 25.000). Mit den o.g. floristisch-faunistischen Untersuchungen wurde ein weiterer Meilenstein für die anstehenden Festsetzungen der Schutzgebiete gesetzt, da mit ihnen die hohe Schutzwürdigkeit des ehemaligen Grenzstreifens belegt werden konnte. In den Folgejahren wuchs der Kenntnisstand über die Artausstattung des Gebietes im Rahmen der naturschutzfachlichen Betreuung des „Grünen Bandes“ zunächst durch das StUFA Plauen, ab 2005 durch den Umweltfachbereich Plauen des Regierungspräsidiums Chemnitz erheblich an. Neben Monitoringuntersuchungen (z. B. FISCHER et al. 2004) oder floristischen Kartierungen für den Florenatlas Sachsen führte auch

die vom StUFA Plauen organisierte Satellitenveranstaltung zum GEO-Tag der Artenvielfalt am 13./14. Juni 2003 zu vielen neuen Artnachweisen (FINDEIS 2005).

Mit einer weiteren Diplomarbeit (THOSS 2004) wurde eine wichtige Grundlage zum Schutz der in Sachsen vom Aussterben bedrohten FFH-Anhang-II-Art Abbiss-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) erarbeitet. Das Überleben dieser europaweit gefährdeten Art hängt in Sachsen von einer positiven Populationsentwicklung im „Grünen Band“ ab, da hier heute mehr als 95 % der sächsischen Individuen leben.

Eine bislang letztmalige umfassende Bestandserhebung erfolgte im Jahr 2004 bei der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Grünes Band Sachsen/Bayern“ (BÖHNERT et al. 2005). Allerdings wurden in diesem Zusammenhang nur die richtlinienrelevanten Schutzgüter (Lebensräume nach Anhang I und Habitate von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) beleuchtet, sodass keine vollflächige Biotoptypen- bzw. Vegetationskartierung erfolgte.

#### 4 Schutzgebietscharakteristik

Nach der Ernennung des „Grünen Bandes“ zu einem von bis dato elf „Landesschwerpunktprojekten Naturschutz“ wurde das StUFA Plauen im März 1993 durch das Sächsische Umweltministerium (SMU) mit der Erarbeitung einer abgestuften Schutzgebietskonzeption beauftragt, die die im Sächsischen Naturschutzgesetz verankerten Schutzgebietskategorien berücksichtigt. Die vom SMU anschließend bestätigte Konzeption beinhaltete acht NSG, zwei Flächennaturdenkmale (FND) und drei GLB. Dabei wurden auch östlich des Kolonnenweges angrenzende, naturschutzfachlich wertvolle Areale und Entwicklungsflächen in die Schutzgebiete einbezogen, sodass der Schutzgebietskomplex heute insgesamt eine Fläche von 740 ha einnimmt. Mit der Festsetzung des NSG „Dreiländereck“ im April 1996 war damit der sächsische Anteil des „Grünen Bandes“ vollständig unter Schutz gestellt. Damit wurde im Freistaat Sachsen die Forderung der Naturschutzverbände in vorbildlicher Weise umgesetzt.

Tab. 1: Bisher im „Grünen Band“ Sachsens nachgewiesene Arten und deren Gefährdungsstatus nach den Roten Listen im Freistaat Sachsen

Organismengruppe	Anzahl	1	2	3	4	V
Säugetiere	21	1	2	2		1
Brutvögel	82		5	7		9
Fische	8	1	2			2
Reptilien	5		1	2		
Amphibien	7		2			3
Wirbellose	1.288	11	31	54	11	9
Pflanzen	837	14	38	74		68
<b>Insgesamt</b>	<b>2.248</b>	<b>27</b>	<b>81</b>	<b>139</b>	<b>11</b>	<b>92</b>

Legende:

1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, 4 potenziell gefährdet, V Vorwarnliste

(Stand: Dez. 2008; Quelle: Datenauszug Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Überarbeitung T. Findeis)

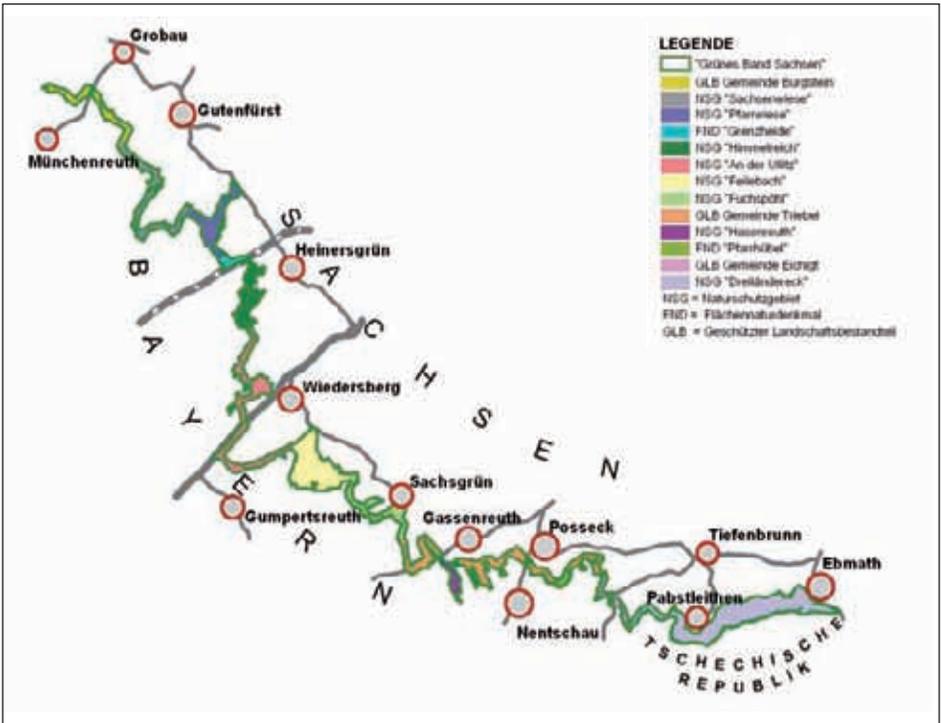


Abb. 3: Das „Grüne Band“ in Sachsen besteht aus insgesamt 13 Schutzgebieten

Mit der ersten Meldung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiete im Freistaat Sachsen (1998) wurde vom „Grünen Band“ nur das NSG „Dreiländereck“ – Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) – gemeldet. Bei der ersten Nachmeldung im Jahre 1999 sind nur die NSG „Hasenreuth“ und „Himmelreich“ in die Gebietskulisse einbezogen worden, obwohl von Seiten des StUFA Plauen die Aufnahme des gesamten Biotopverbundsystems gefordert wurde. Schließlich soll mit dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA-2000 ein „kohärentes Netz“ aufgebaut werden. Erst bei der dritten Meldetranche wurde das gesamte „Grüne Band Sachsen“ in die Liste der FFH-Gebiete aufgenommen.

Bei der erforderlichen Nachmeldung sächsischer Vogelschutzgebiete wurde das „Grüne Band“ im Jahre 2006 als eines von sechs neuen Gebieten im Vogtland mit gelistet.

### 5 Ausgewählte Schutzobjekte

Charakteristisch für das „Grüne Band“ ist das Vorkommen und die Verzahnung verschiedener, z.T. hochgradig gefährdeter Biotoptypen auf engem Raum. Darin liegt auch die Existenz etlicher, zumindest regional, wenn nicht sogar landes- und bundesweit bedeutsamer Arten begründet, wie sie in Tab. 2 aufgeführt sind.

Einer der wichtigsten Biotoptypen des „Grünen Bandes“ sind die mageren Frischwiesen, die vor allem im so genannten „Vorgelagerten Hoheits-



Abb. 4 bis 6: Drei in Sachsen vom Aussterben bedrohte Arten des „Grünen Bandes“: Teufelsabbiss-Schneckenfalter, Floh-Segge, Purpur-Sommerwurz.  
Fotos: T. Findeis

**Tab. 2: Ausgewählte, in Sachsen vom Aussterben bedrohte Arten des „Grünen Bandes“ mit landes- bis bundesweiter Bedeutung**

Art	Bemerkung
Sächsischer Fransenenzian ( <i>Gentiana germanica</i> subsp. <i>saxonica</i> )	einziges Vorkommen weltweit
Schatten-Segge ( <i>Carex umbrosa</i> )	basenhold, in Sachsen sehr selten
Violette Sommerwurz ( <i>Orobanche purpurea</i> )	größtes Vorkommen Sachsens
Alpen-Vermeinkraut ( <i>Thesium alpinum</i> )	basenhold, in Sachsen sehr selten
Dillenius' Ehrenpreis ( <i>Veronica dillenii</i> )	in Westsachsen extrem selten
Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	größtes Vorkommen Sachsens
Abbiss-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	fast ausschließlich im „Grünen Band“
Skabiosenschwärmer ( <i>Hemaris tityus</i> )	nur im „Grünen Band“ und Oberen Vogtland
Bibernell-Widderchen ( <i>Zygaena minos</i> )	nur wenige Vorkommen in Sachsen
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Winterquartier
Zweipunkt-Dornschröcke ( <i>Tetrix bipunctata</i> )	nur wenige Vorkommen in Sachsen



Abb. 7: Bei der Umwandlung der Erweiterungsflächen (hier NSG „An der Ullitz“) wurden keine Kräuter eingesät. Die inzwischen eingewanderten Arten sind autochthon.  
Foto: T. Findeis



Abb. 8: Der ca. 650-köpfigen Schafherde sind nochmals gut 30 Ziegen beigemischt. Sie sorgen für einen besseren Verbiss aufkommender Gehölze.  
Foto: T. Findeis

gebiet“ großflächig ausgebildet sind. Wegen ihrer ausgesprochenen Nährstoffarmut – die Wiesen wurden mehrere Jahrzehnte nicht oder kaum gedüngt – sind teilweise Übergänge zu Borstgrasrasen zu verzeichnen. Auf wechseltroffenen und -feuchten Standorten sind Vertreter der Feucht- und Nasswiesen wie z. B. Teufels-Abbiß (*Succisa pratensis*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) häufig aspektbildend.

## 6 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Auf die Pflege- und Entwicklungskonzeption, die in FINDEIS (2000) ausführlich dargestellt wird, kann an dieser Stelle nur überblicksartig eingegangen werden. Ein Großteil der Lebensräume des „Grünen Bandes“ ist auf eine regelmäßige Nutzung bzw. Pflege angewiesen: Mager-, Feucht- und Nasswiesen, Heiden und Borstgrasrasen. Ohne eine entsprechende Nutzung bzw. Pflege würde auch ein Großteil der schutzrelevanten Arten des Offenlandes verschwinden, da diese an die mehr oder weniger gehölzfreien Lebensräume angewiesen sind – und diese stellen wiederum das Gros der gefährdeten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten dar.

Ab Mitte der 1990er Jahre wurde deshalb eine

Pflege- und Entwicklungskonzeption auf fachlich fundierter Basis erarbeitet, welche in den Folgejahren Stück für Stück umgesetzt wurde. Neben der jährlich wiederkehrenden Nutzung der blütenreichen Wiesen zur Heugewinnung erfolgte der Probeinsatz einer Schafherde zur Landschaftspflege, vor allem für maschinell nicht bearbeitbare Teile der Schutzgebiete. Die Schafbeweidung ist heute trotz der damit verbundenen Probleme (z. B. linearer, oft extrem schmaler Flächenzuschnitt) nicht mehr wegzudenken.

Weitere Bausteine der Pflegekonzeption sind die regelmäßige Mahd von artenreichen Feucht- und Nasswiesen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund auf ca. 25 ha sowie die Entbuschung von seltenen Deutschginster- und Besenheide-Gesellschaften und die Pflege von Heckenstrukturen am Kfz-Sperrgraben. Fast all diese Arbeiten wurden bisher mit Geldern des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums gefördert. Dabei führte insbesondere die jüngste Umstellung auf eine digitale Antragstellung

Abb. 9: Die arten- und blütenreichen Magerwiesen sind bedeutsamer Lebensraum für das immer seltener werdende Braunkehlchen *Saxicola rubetra*, das im „Grünen Band“ nach wie vor eine starke Population mit über 30 Brutpaaren aufweist.

Foto: T. Findeis



zu einer immensen Verkomplizierung des Antragsverfahrens. Die oftmals erforderliche Flexibilität, z.B. zur Einrichtung von Brachestreifen und zur Bekämpfung des Neophyts Lupine (*Lupinus polyphyllus*) bleibt damit vollständig „auf der Strecke“.

Die wichtigste Entwicklungsmaßnahme im „Grünen Band“ ist die Umwandlung von an den Kolonnenweg angrenzenden Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland. Nach der Anpachtung der bis dato bundeseigenen Grenzflurstücke durch einen Schäferbetrieb konnten 1997/98 auf rund neun Kilometern Länge bis zu 90 m breite Puffer- und Erweiterungsflächen etabliert werden – eine in der Bundesrepublik wohl einmalige Aktion. Am „Grünen Band“ wurden in der Summe über 35 ha Grünlandflächen entwickelt, die nach mehr als 10-jäh-

riger Mäh-Weidenutzung inzwischen teilweise Biotopcharakter aufweisen. Auch bei Still- und Fließgewässern wurden etliche Projekte umgesetzt. Neben der Reaktivierung des Großen Wüstlobenteiches (NSG „Pfarrwiese“) und der Renaturierung von Fuhr- und Puchtabach im NSG „Dreiländereck“ ist als aktuellstes Beispiel die im Herbst 2009 durchgeführte Renaturierung des völlig naturfernen Heubaches im nördlichen Teil des NSG „Sachsenwiese“ als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Bundesautobahn A 72 zu nennen.

### Resümee und Ausblick

Wenn man heute das „Grüne Band“ durchaus als „Erfolgsgeschichte“ des Naturschutzes – im Vogtland wie bundes- und europaweit – betrachten



Abb. 10: Der zuvor stark begradigte Heubach im NSG „Sachsenwiese“ erhält im Zuge einer Kompensationsmaßnahme einen schlängelnden bis mäandrierenden Verlauf. Auf Grund fehlender Uferbefestigungen ist eine dynamische Gewässerentwicklung möglich.

Foto: T. Findeis

kann, darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass es eine Vielzahl ernsthafter Gefährdungen gab: von der landwirtschaftlichen Intensivnutzung über Aufforstungen, Autobahnbau, Minen- nachsuche mit einhergehendem Betretungs- und Pflegeverbot und Gehölsukzession. Ein langer Atem aller am Projekt Beteiligten war erforderlich, um aus dem ehemaligen trennenden Todesstreifen ein verbindendes und lebendiges Mahnmal der jüngsten deutschen Geschichte werden zu lassen. Nun gilt es, dies in der Zukunft weiter zu pflegen und zu entwickeln.

Bereits im Jahr 2000 hat der Vogtlandkreis, in dessen Verwaltungsbereich der sächsische Abschnitt des ehemaligen Grenzstreifens vollständig liegt, ca. 260 Hektar von in Bundesbesitz befindlichen Flächen des „Grünen Bandes“ erworben. Dieses kommunale Engagement war ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherung der Naturschutzanliegen im „Grünen Band“. Im Zuge von Flurneuerungsverfahren ist für die Zukunft geplant, ungünstige Flächenzuschnitte zu optimieren und -tausch zu ermöglichen. Darüber hinaus verfolgt der Naturschutz mit dem Instrument der Neuordnung das Ziel, an das Rückgrat „Grünes Band“ noch „Rippen“ zu bekommen. Ein diesbezüglich erforderlicher Flächenpool ist vorhanden.

Nachdem Thüringen, welches den „Bärenanteil“ am bundesweiten „Grünen Band“ hat, bereits am 09.11.2008 eine Vereinbarung zur Übertragung der bundeseigenen Flächen als Bestandteil des sogenannten „Nationalen Naturerbes“ unterzeichnet hat, steht dieser Schritt in Sachsen hoffentlich unmittelbar bevor. Hierzulande ist geplant, die an Sachsen zu übertragenden Flächen mit der Zweckbestimmung Naturschutz sofort an den Vogtlandkreis zu übergeben. Damit wäre eine weiterhin kontinuierliche und positive Entwicklung am „Grünen Band“ Sachsens und des Vogtlandkreises gewährleistet.

## Literatur

BÖHNERT, W. & WALTER, S. (2005): FFH-Managementplan für das SCI „Grünes Band Sachsen/Bayern“. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen, 242 S.

FINDEIS, T. & WACK, A. (1992): Der sächsisch-bayerische Grenzstreifen als Rückgrat eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Diplomarbeit der Fachrichtung Landschaftspflege an der FH Weihenstephan, 252 S.

FINDEIS, T. (2000): Stand der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für das „Grüne Band“ im Freistaat Sachsen. Natur und Landschaft, 75. Jg. Heft 2, S. 45 – 53.

FINDEIS, T. (2005): Begleitaktion des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen zum GEO-Tag der Artenvielfalt am 13./14. Juni 2003. Naturschutzarbeit in Sachsen, 46. Jg 2004/2005 S. 71 – 74.

FISCHER, U.; REINHARDT, R. & THOSS, S. (2004): Bestandsmonitoring ausgewählter Tagfalterarten in ausgewählten Vorkommensgebieten der Region Südwestsachsen 2001 – 2003. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen, 214 S.

FRANZ, D.; FROBEL, K.; BEYER, S.; FEULNER, J.; REISSENWEBER, F. & WEID, S. (1991): Faunistische Kartierung des Grenzstreifens und des grenznahen Raumes zwischen Bayern und Thüringen bzw. Sachsen. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 620 S.

THOSS, S. (2004): Untersuchungen am Abtiss-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* ROTT. als Grundlage artbezogener Biotopmanagement- und Monitoringmaßnahmen im „Grünen Band“ Sachsens. Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der FH Eberswalde, 80 S.

## Autor

Thomas Findeis

Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis

Bahnhofstraße 46 – 48

08523 Plauen

Findeis.Thomas@Vogtlandkreis.de



# Vor 20 Jahren: Die Wiederbelebung der Nationalparkidee für die Sächsische Schweiz

Dietrich Graf

Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche haben schon immer eine ganz besondere eigene Dynamik. Allein durch die Schnelligkeit der Ereignisse besteht dann für Einzelheiten die Gefahr, bald vergessen zu sein. Doch nicht bloß der Dokumentation wegen ist es wohl ratsam, all die Dinge nach geraumer Zeit aufzuschreiben; denn mit einem entsprechend zeitlichen Abstand lässt sich über vieles besser nachdenken oder gar gescheiter urteilen. In diesem Sinne habe ich mich nach nunmehr 20 Jahren entschlossen, als einer der wenigen Beteiligten über eine spontan zustande gekommene Beratung zu berichten, die zu politisch bewegter Zeit im engen Kreis überwiegend ehrenamtlich tätiger Naturschützer aus Sorge um die Zukunft des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz stattfand.

Der Dresdener Bezirksnaturschutzbeauftragte Heinz Kubasch hatte für Sonntag, den 12. November 1989, seine Kreisbeauftragten zusammen mit den bezirklichen Schwarzstorch-Horstbetreuern zu einem ganztägigen Erfahrungsaustausch in die Jagdhütte<sup>1</sup> auf dem Unger bei Neustadt eingeladen. Doch das war bekanntlich das erste Wochen-

ende der deutsch-deutschen Begegnung, knapp zwei Tage nach dem Fall der Berliner Mauer. Scharenweise fuhren die Ostdeutschen wie in Heines Wintermärchen „im grauen Monat November nach Deutschland hinüber“ – freilich, weniger des „einig Vaterlandes“ als vor allem des ominösen Begrüßungsgeldes wegen.

Heinz Kubasch änderte gleich zu Beginn unserer vorgesehenen Schwarzstorch-Zusammenkunft die Tagesordnung, die stürmischen politischen Entwicklungen der jüngsten Zeit erforderten andere Inhalte. Die Auswertung der vergangenen fünf Jahre bei der Schwarzstorch-Horstbetreuung wurde gestrafft in einer Stunde vorgetragen, damit anschließend die grundhaft neue Lage in der Naturschutzarbeit ausgiebig erörtert werden konnte. Schon damals gingen wir davon aus, dass die Einheit Deutschlands in absehbarer Zeit durch Anschluss der DDR an die BRD und damit ein gemeinsamer Rechtsstaat nach westdeutschem Zuschnitt kommen wird. Es war also zunächst dringend geboten, dass uns Heinz Kubasch das seinerzeit gültige und uns allen noch wenig bekannte Bundesnaturschutzgesetz ausführlich erläuterte.

Dabei kamen wesentliche Unterschiede zur DDR-Gesetzgebung zur Sprache. Selbst allgemeine Begriffe hatten verschiedene Inhalte. So trennten wir bisher bewusst zwischen Naturschutz und Landschaftsschutz. Ziel des Naturschutzes war die Be-

<sup>1</sup> Die Jagdhütte auf dem Unger wurde 1978 vom VEB Kombinat Fortschritt Erntemaschinen Neustadt errichtet. Dadurch war vor allem für diverse Kundentreffen eine entspannte Atmosphäre gegeben. Die Ausnahmegenehmigung zum Bau der Hütte in der freien Landschaft des Unger-Südhangs enthielt die verbindliche Auflage, dass die Hütte auch für Zusammenkünfte des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Königsstein, der Jagdgesellschaft Langburkersdorf und der Naturschutzhelferschaft des Kreises Sebnitz genutzt werden darf.

Abb. 1: Affensteine, im Hintergrund Hohe Liebe, 1985  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Wilhelm



wahrung von Restnatur in der Landschaft durch die Sicherung natürlicher Abläufe und den Erhalt der naturgegebenen biotischen Vielfalt. Der Landschaftsschutz diente dazu, die landschaftliche Eigenart zu bewahren durch den Schutz naturräumlicher Gegebenheiten und der Steigerung der biotischen Mannigfaltigkeit infolge des Erhalts landnutzungsgeschichtlicher Strukturen. Als Landschaft wurde das Verschmelzen von Naturraum und Menschenwerk definiert. Beide Schutzkategorien waren gleichrangig, Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale hatten den gleichen Stellenwert wie Landschaftsschutzgebiete.

Nun mussten wir erfahren, dass laut Bundesrecht ein Landschaftsschutzgebiet den schwächsten Schutzstatus hat. Wir Sebnitzer und Pirnaer Teilnehmer erkannten sofort die Gefahr tiefgreifender Substanzverluste für unser Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz, hatten wir doch in mühevoller Kleinarbeit und beharrlicher Zielstrebigkeit einen beachtlichen Ausbau der Schutzbestrebungen für dieses landschaftliche Kleinod erreicht. Dazu zählten vor allem das Inkrafttreten eines Landschaftspflegeplanes und einer Besucherordnung, die Entstehung einer Landschaftsschutzgebietsinspektion quasi als kreisübergreifende Gebietsverwaltung, der Aufbau einer speziellen Naturschutz Helferschaft mit zeitweiser Freistellung von der Arbeit zwecks ständiger Gebietsbeaufsichtigung, die Einrichtung strenger Reservate auf der Grundlage einer Artenschutzweisung, die Erweiterung des Naturschutzgebietes Großer Winterberg–Zschand und die Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit der Tetschener Verwaltung des gleichartigen Landschaftsschutzgebietes Elbsandsteine. Außerdem befand sich das staatsrechtliche Verfahren zur Erklärung als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung für die Sächsische Schweiz kurz vor seinem Abschluss.

Ob solch eine günstige Ausstattung des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz weiter-

hin zu halten sei, erschien uns mit einem Male sehr fraglich. Hinzu kamen unsere Befürchtungen, dass ein einheitsbedingter wirtschaftlicher Aufschwung die landschaftliche Vernutzung beschleunigen würde. Unsere Sorge bezog sich dabei insbesondere auf eine stärkere Vermarktung der Landschaft im Zuge einer sich sprunghaft vergrößernden Tourismusbranche, was sicherlich zu umfangreichen Bautätigkeiten (Hotels, Straßen) und damit auch zu Erweiterungen oder gar Neuaufschlüssen von Steinbrüchen führen würde.

Die Tagungsteilnehmer waren sich bald einig, dass künftig für die Sächsische Schweiz ein höherer Schutzstatus dringend erforderlich sei. Ich sprach mich für die Schaffung eines Biosphärenreservates aus. In letzter Zeit hatten das auch unsere tschechischen Kollegen für die Böhmisches Schweiz vorgeschlagen. Bei einem jüngsten Besuch des Biosphärenreservates Křivoklát in Mittelböhmen hatte ich erkannt, wie diese moderne Schutzform gerade für mitteleuropäische Verhältnisse besonders gut geeignet ist, weil der Mensch mit seiner jahrhundertelangen Landnutzungsgeschichte einbezogen bleibt. Landschaft ist heutzutage immer Naturraum und Menschenwerk in einem. Die Sächsische Schweiz ist längst kein ursprünglicher Naturraum mehr, ihn sucht man wohl in ganz Mitteleuropa vergebens. Es gibt hier örtlich begrenzt nur noch naturnahe, aber keine naturbürtigen Verhältnisse.

Mein Vorschlag, ein Biosphärenreservat einzurichten, hatte jedoch einen großen Mangel: Diese juristische Kategorie gab es im seinerzeit gültigen Bundesnaturschutzgesetz noch nicht. Wenn wir künftig mit der Wiedervereinigung Deutschlands einen Rechtsstaat bekommen würden, wären aber für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit klar formulierte Rechtsnormen erforderlich. Jedoch der gewünschte höhere Schutzstatus war nach geltendem Bundesrecht nur mit Schaffung eines Nationalparks gegeben. Mir fiel zunächst die Zustimmung zur Nationalparkidee recht schwer,

kannte ich doch die seit 1969 gültige IUCN-Deklaration von Delhi, wonach Nationalparke strikte Wildnisgebiete sind oder ein solches Zurück zur Natur zielgerichtet angestrebt wird. Das war nicht mehr die Vorstellung von einem gesteigerten Landschaftsschutzgebiet, die 1954 dem Nationalparkgedanken Sächsische Schweiz als „gute Stube von Sachsen“ zu Grunde lag. Dazu gab es im Mai 1954 eine breitgefächerte Ideenkonferenz in Bad Schandau. Als allerdings am 4. August 1954 dann das erste Naturschutzgesetz der DDR in Kraft trat, fehlte darin der Nationalparkbegriff. Neun Jahre nach Kriegsende benutzte man in Erinnerung an den unseligen Nationalsozialismus noch ungern das Eigenschaftswort national.

Bereits vor der Schandauer Tagung scheiterte die Einrichtung eines Wildschutzgebietes im Zeughausgebiet am Einspruch der Felskletterer und Bergwanderer. Deshalb hatten wir uns in den 70er Jahren auch vom Nationalparkziel abgewandt und den Begriff Landschaftsschutzgebiet inhaltlich so ausgeweitet, wie das Gesetz nur hergab.

Aus pragmatischen Gründen fiel beim Abwägen der geeigneten höheren Schutzkategorie für die Sächsische Schweiz schließlich die gemeinsame Empfehlung zugunsten des Nationalparks aus. Als Kompromiss gingen wir jedoch von einem Nationalpark sächsischer Prägung aus, der die Gesamtlandschaft der Sächsischen Schweiz einschließlich ihrer Siedlungsbereiche umfasst und in Landschaftsschutz- und Naturschutzzonen unterteilt ist. Bei den Landschaftsschutzzonen ging es uns um Beispielräume optimaler Landschaftspflege, während bei den Naturschutzzonen an die Vergrößerung bestehender Naturschutzgebiete durch Zusammenlegung und Erweiterung unter Einschluss ausgewiesener Flächennaturdenkmale gedacht war. Das bilaterale Herangehen mit der Böhmischen Schweiz spielte dabei weniger eine Rolle, weil wir wussten, wie sensibel die tschechische Seite auf deutsche Mitsprache reagierte.



Abb. 2: Amselsee bei Rathen, 1971  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, K. H. Großer



Abb. 3: Großer Zschand, 1984  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert

Völlig unabhängig voneinander folgten wir damit der damals von Michael Succow erwogenen Vorstellung, aus großflächigen Staatsjagdgebieten der DDR Nationalparke zu entwickeln. Solche langjährigen Vorbehaltsflächen gab es vor allem im Norden der DDR, in der Sächsischen Schweiz zählte das einzige Staatsjagdgebiet im linkselbischen Cunnnersdorf außerdem zu den kleinsten derartiger Prestigereviere. Am 16. Januar 1990 schrieb Succow in seinem Beitrag im Neuen Deutschland „Auf dem Wege zum Nationalpark“: „Im Elbsandsteingebirge könnten mehrere ehemalige Staatsjagdgebiete<sup>2</sup> den Kern für neue Naturschutzgebiete bilden. Ein Nationalpark kommt hier nicht in Betracht, da die Landschaft schon zu sehr zersiedelt ist“.

Trotz einer solchen fachlich fundierten Aussage begann Anfang Februar 1990 eine politisch motivierte Forcierung der Nationalparkausweisung in der Sächsischen Schweiz. Fachlich wurde das Projekt schon von Hans Bibelriether aus dem Nationalpark Bayerischer Wald begleitet. Anfangs war nur für die Hintere Sächsische Schweiz ein Nationalparkstatus vorgesehen. Nach einer Dresdener Beratung am 9. Februar 1990 kam auf mein energisches Drängen hin ein zweiter Nationalparkteil in der Vorderen Sächsischen Schweiz hinzu. Damit blieb aber linkselbisch die Sächsische Schweiz ohne höheren Schutzstatus. Das widersprach unserem Vorsatz, die gesamte Sächsische Schweiz besser zu schützen. Am 8. März 1990 wurde deshalb bei einer Beratung in Königstein im Beisein von Hans-Dieter Knapp aus Neubrandenburg der Begriff Nationalparkregion für das gesamte Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz als Ausdruck für einen höheren Schutz der Gesamtlandschaft aus der Taufe gehoben. Leider haben sich diese Hoffnungen inzwischen nur wenig erfüllt, wngleich später die neue sächsi-

<sup>2</sup> Hier irrte Succow aus mangelnder Ortskenntnis; denn es gab nur das eine Staatsjagdgebiet Cunnnersdorf.



Abb. 4: Seit 1985 Symbol für das LSG Sächsische Schweiz

sche Naturschutzgesetzgebung sogar unsere Wortschöpfung Nationalparkregion als juristischen Begriff aufgenommen hat.

Im Falle der Sächsischen Schweiz ist aber dadurch der Status Landschaftsschutzgebiet bei der Bevölkerung immer mehr in Vergessenheit geraten. Dabei hatten wir seit 1985 mit einem speziellen Symbol den Begriff „Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz“ in den Köpfen der Menschen schlagartig so bekanntgemacht. Den Besuchern wurde damals außerdem mit dem Zusatz „zu Gast in einer geschützten Landschaft“ ein naturschonendes Verfahren nahegelegt. Heute dient dagegen die Bezeichnung Nationalparkregion vor allem der touristischen Werbung. Diese Tendenz trifft selbst für den eigentlichen Nationalpark verstärkt zu.

Bei einem ersten Besuch in der Nationalparkverwaltung Grafenau stellte ich Hans Bibelriether am 18. April 1990 folgende drei Fragen:

Wäre ein Nationalpark sächsischer Prägung für die Gesamtlandschaft Sächsische Schweiz im Sinne eines gesteigerten Landschaftsschutzgebietes – nötigenfalls als längerfristige Übergangslösung – denkbar? Antwort: Nein.

Ist es richtig, nur die lausitzisch geprägte rechtselbische Sächsische Schweiz für einen Nationalpark auszuwählen und die erzgebirgisch geprägte linkselbische Sächsische Schweiz auszulassen? Antwort: Ja.

Ist es vertretbar, dass die rechtselbische Hälfte nochmals in zwei voneinander getrennte Nationalparkteile gegliedert wird? Antwort: Ja.



Abb. 5: Dietrich Graf beim Waldbegang anlässlich der Nationalpark-Tagung im Zeughaus am 27. April 1991  
Foto: H. Riebe

Damit waren meine grundsätzlichen Bedenken zur vorgesehenen Form der Nationalparkausweisung vom damals einflussreichsten Nationalparkstrategen eindeutig beantwortet. Die kommende Wiedervereinigung warf auch in Fachfragen ihre politischen Schatten voraus.

Am 24. August 1990 trafen sich Hals über Kopf in meiner Rathewalder Wohnung sieben gestandene Naturschutzverantwortliche für die Sächsische Schweiz: Von Amts wegen Anne Wächter, Jörg Vorberger, Jürgen Stein, als Ehrenamtliche Heinz Kubasch, Karl-Heinz Mayer, Wolfgang Juppe und Dietrich Graf. Anlass war der Eingang eines Bonner Entwurfes der Nationalparkverordnung Sächsische Schweiz in Dresden, zu der kurzfristig eine Stellungnahme erwartet wurde. Vom frühen Nachmittag an bis weit nach Mitternacht haben wir etliche Veränderungsanträge gemäß bisheriger Naturschutzverfahrensweisen und aufgrund örtlicher Erfahrungen formuliert. Zum Schluss stimmten alle Teilnehmer mit ihrer Unterschrift grundsätzlich der Ausweisung des vorgeschlagenen Nationalparkes Sächsische Schweiz zu. Mit der trüben Ahnung, in dieser Runde wohl das letzte Mal zusammengetroffen zu sein, gönnten wir uns zum Abschluss noch ein Glas Proschwit-

zer Katzensprung. Am 12. September 1990 erschien dann das letzte Gesetzblatt der DDR mit dem ostdeutschen Nationalparkprogramm. Von unseren zahlreichen Änderungswünschen war darin allerdings kaum etwas enthalten. Am 1. Oktober 1990 trat die Verordnung über die Festsetzung des Nationalparkes Sächsische Schweiz schließlich in Kraft.

Nach 20 Jahren hat sich bei den meisten Naturschützern der Eindruck verstärkt, dass Teile der rechtselbischen Sächsische Schweiz de jure zwar Nationalpark sind, dass sie aber de facto immer mehr wie ein Biosphärenreservat behandelt werden. Allein das Übergewicht von Verkehrsicherungsmaßnahmen zeigt, wie stark der Einfluss des Menschen auf die Naturdynamik in diesem geschützten Bereich geblieben ist. In einem Nationalpark sollten doch Bäume überall ausreifen und alt werden können. Selbst der Grundsatz „Keine wirtschaftsbestimmte Nutzung in Nationalparken“ büßt hier laufend seine gesetzlich festgelegte Vorrangstellung ein. Dabei wurde doch in der Anfangszeit der Nationalparkentwicklung so oft vor einer Mogelpackung gewarnt.

Zum Schluss meines Erinnerungsberichtes komme ich noch einmal auf den Startschuss vom 12. November 1989 zurück. Allen Begrüßungsgeld-Verlockungen zum Trotz harrten wir angesichts des überaus wichtigen Dialoges bis zum späten Nachmittag in der Ungerhütte aus; denn ein jeder Wandel braucht auch stets ein gehöriges Stück Kontinuität, hatte uns doch Heinz Kubasch getreu einem zwar militärischen Vorsatz auch den ganzen Tag über immer wieder ermahnt: „Erreichtes wird nicht aufgegeben!“.

### Autor

Dietrich Graf  
Rathewalde  
Torwiesenweg 6  
01848 Hohnstein

## Naturschutzdienst im Erzgebirgskreis – Anpassung an geänderte und neue Rahmenbedingungen

Roberto Böhme, Anne-Katrin Fiß



Das erste Jahrestreffen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes des neu gebildeten Erzgebirgskreises hat eine wichtige Tatsache deutlich werden lassen: Naturschützer gehören zu den Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft, deren Motivation nicht vom Geld diktiert wird. Unein-

geschränkte Liebe zur Natur (selbst wenn es sich um „kultivierte“ Stadien handelt) ist eine Haltung, die man ohne Übertreibung als eine Grundlage menschlichen Handelns zur Erhaltung der eigenen Lebensgrundlagen bezeichnen darf. Warum heben wir das so hervor?



## Die veränderten Rahmenbedingungen

Nach einer großen gesellschaftlichen Umwälzung 1990 und nach wiederholten einschneidenden Veränderungen im Bereich der Umwelt- und Naturschutzverwaltung (SIMPFENDÖRFER 2008) scheint ein Fakt stabil geblieben zu sein: zum flächendeckenden ehrenamtlichen Betreuungs- und Beratungssystem des Naturschutzes bietet sich momentan keine Alternative an (STEFFENS 2008). Neben den erwähnten Umwälzungen muss man flankierend noch berücksichtigen, dass gegenwärtig ein weiterer kultureller Paradigmenwechsel mit den Auswirkungen neuer multimedialer Technologien im Gange ist, bei dem sich die Art und Weise, wie wir Wissen kommunizieren, dramatisch verändert (GALLESE in METZINGER 2009). Radio, Fernsehen und Internet greifen mit einer „pulsierenden globalen Datenwolke“ (METZINGER 2009), die immer schneller wächst und den Rhythmus und das Tempo unseres Lebens diktiert, auf uns zu. Dies ruft jedoch nicht nur positive Effekte hervor. Junge Leute, die sich intensiv mit den neuen Medien auseinandersetzen, haben eine sich ständig verkürzende Aufmerksamkeitsspanne, können sich immer schlechter auf „altmodische“ serielle Informationsdarbietung konzentrieren, verlernen das geduldige, stille Beobachten. Da erscheint der einsam bei Wind und Wetter „seine Pflänzeln zählende“ Naturschutzhelfer als archaisches Relikt, was sich sinngemäß auch so in einer Umfrage bei Jugendlichen widerspiegelt (vgl. Abb. 3, Seite 76). Bei vorurteilsloser und tiefgründigerer Betrachtung wird man allerdings zu einer anderen Schlussfolgerung kommen. Der Umgang mit der „Datenwolke“, den ausufernden Informationen, kann auf verschiedene Weise erfolgen. Weil viele der von uns wahrgenommenen Dinge einen Angebots- oder Aufforderungscharakter haben, gilt:

je stärker und stabiler die Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Tuns ist, desto geringer ist die Anfälligkeit für andersartige verlockende Handlungsangebote (Affordanzen). GRAF (2000) bescheinigt dem ehrenamtlichen Naturschutz „die höchste Stufe der inneren Bereitschaft“ und nennt es auch „die ethische Triebfeder“. Das mag pathetisch klingen, drückt aber eine tiefe Wahrheit aus: ein Gewissen zu haben, ist nur die eine Seite, es in praktische Handlungen zum Schutz und zur Pflege der natürlichen Grundlagen unseres Lebens umzusetzen, die maßgebliche Seite.

## 1. Jahrestreffen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes

So ist auch die Einberufung des ersten Jahrestreffens des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes des Erzgebirgskreises, das am 12. September 2009 in Geyer stattfand, zu werten: als beidseitiges Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen der Behörde und dem ehrenamtlichen Naturschutz-

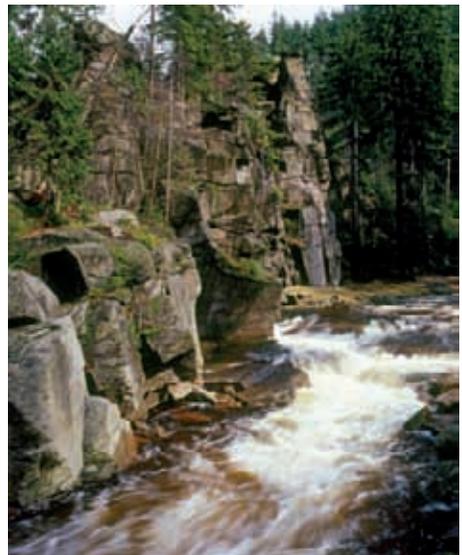


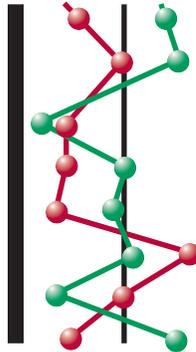
Abb. 2: Schwarze Pockau im NSG Schwarzwassertal  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert

Abb. 1: Talsperre Eibenstock –  
Blick vom westlichen Ortsrand nach Norden  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert

## Begriffspaare zur Definition des Images

### ... der eigenen Gruppe

tolerant  
 gesellschaftlich  
 hoch angesehen  
 kompetent  
 hat Humor  
 hat viele Freunde  
 konservativ  
 uneigennützig  
 spaßorientiert



### ... des typischen Naturschützers

in seiner Meinung festgefahren  
 gesellschaftlich  
 wenig angesehen  
 inkompetent  
 humorlos  
 ist eher Einzelgänger  
 modern  
 eigennützig  
 ernst

(rote Linie = Eigeneinschätzung der Jugendlichen, grüne Linie = Einschätzung eines typischen Naturschützers)

Abb. 3: Das Image des „typischen Naturschützers“ aus der Sicht von Jugendlichen (SCHUSTER 2005)

dienst sowie der gemeinsamen Wertschätzung. Das Jahrestreffen in Form einer Tagung mit abwechslungsreich gestalteten Vorträgen war diesbezüglich ein verheißungsvoller Auftakt für den Beginn der Umsetzung eines neuen Naturschutzdienstkonzepts für den Erzgebirgskreis. Mit einer Würdigung des aufopferungsvollen Einsatzes der Naturschützer für die heimatliche Landschaft, den Erhalt gefährdeter Tiere und Pflanzen und die Pflege wertvoller Biotope eröffnete Herr Landrat Frank Vogel das erste Jahrestreffen. Die Vielfalt und der Artenreichtum der Teillandschaften unserer Heimat müssten langfristig auch für kommende Generationen gesichert werden. Das bedürfe der Anstrengung aller Bürger, weil die Bewahrung der heimischen Kultur- und Naturlandschaften eine gesellschaftliche Aufgabe sei. Die speziellen Fachkenntnisse und die langjährigen Erfahrungen der ehrenamtlichen Naturschutz Helfer und Kreisnaturschutzbeauftragten seien bei der Bewältigung dieser Aufgabe

unverzichtbar. Flankiert werden müsse dieses freiwillige Engagement allerdings seitens der EU, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Sachsen durch Bereitstellung von Geldern für die Erhaltung und Entwicklung des Naturerbes. Richtungweisend war auch der Vortrag des Bezirksnaturschutzbeauftragten von Dresden, Herrn Dr. Rolf Steffens, über die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Sachsen. Ausgehend von globalen Veränderungen kommentierte er die für Sachsen zutreffenden Konsequenzen aus der menschlichen Tätigkeit in der freien Landschaft. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft hat die jahrzehntelange Nivellierung der Standortbedingungen in Verbindung mit intensiven industriemäßigen Bewirtschaftungsmethoden einen dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt verursacht. In emotional ergreifender Weise zeigte der anschließend vorgeführte Film von Andreas Winkler (NABU) „Oasen in der intensiven Agrarlandschaft“, wie weit der Entzug von Le-

bensräumen für Tiere und Pflanzen bereits fortgeschritten ist. Der Film mahnte zu Recht den Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen an, die sich nur auf einem weit gespannten Netz intakter Naturräume mit einem vielfältigen Tier- und Pflanzenleben reproduzieren können. Besser hätte man den Auftrag an die Naturschutzbehörde und den ehrenamtlichen Naturschutzdienst nicht zusammenfassen können.

### Das neue Naturschutzdienstkonzept

Um diesen Auftrag jedoch bewältigen zu können, bedarf es vielfältiger Lösungsansätze sowie des Beschreitens von neuen Wegen im Bereich des Ehrenamtes. Will man z. B. die Kontinuität wahren, so gehört die Aufgabe der Nachwuchsgewinnung zwingend zu diesem Auftrag, da die Altersstruktur der Helfer und Beauftragten eine deutliche Überalterung widerspiegelt. Das bedeutet u. a., die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und mit um die „Ressource Aufmerksamkeit“ zu kämpfen. Hierbei gilt es zuallererst, Synergien aus der Zusammenarbeit mit den vorhandenen Naturschutzakteuren zu nutzen, wobei die konzentrierte Außenwirkung besonders wichtig ist. Im Erzgebirgskreis handelt es sich dabei um das Naturschutzzentrum „Erzgebirge“ sowie die Naturschutzstationen Zwönitz und Pobershau, mehrere Landschaftspflegeverbände, anerkannte Naturschutzvereine, und den Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Umweltbildung, die Landschaftspflege und die Betreuung von Schutzgebieten. Des Weiteren wird der Erzgebirgskreis mit diversen Publikationen versuchen, das öffentliche Interesse zu wecken. Dazu gehören monatliche Veröffentlichungen im Landkreiskurier, ein ansprechender, fachlich gegliederter Internetauftritt und die Herausgabe einer Broschüre „Beiträge zur Naturschutzarbeit im Erzgebirgskreis“ sowie spezielle Flyer zu herausragenden Schutzgebieten. Für die Mitarbeiter

des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes soll, in Zusammenarbeit des Kreisnaturschutzbeauftragten und der Unteren Naturschutzbehörde, 2 x pro Jahr ein Newsletter erscheinen, welcher u. a. über Naturschutzhelfertreffen berichtet, Aktuelles aus der Rechtsprechung erläutert, über aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten und neue Literatur bzw. Internetseiten informiert. Inwieweit es mit den aufgezählten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gelingen wird, im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen gegen scheinbar übermächtige mediale Konkurrenten zu bestehen, wird sich zeigen.

Aufgrund der genannten höheren Ansprüche und der Vielfalt der Aufgaben beinhaltet das Naturschutzdienstkonzept des Erzgebirgskreises aber weit mehr, um durch kontinuierlich gute Anleitung und Betreuung die Qualifikation, Einsatzbereitschaft und nicht zuletzt die Stimmung der Ehrenamtlichen anzuheben. Durch die Bereitstellung einer Fortbildungspauschale will der Landkreis die Zurückhaltung bei den Helfern und Beauftragten hinsichtlich der Inanspruchnahme von angebotenen Weiterbildungen durch Dritte, falls sie finanziell begründet ist, abbauen. Mit der Organisation je eines Jahrestreffens sowie von je zwei Regionaltreffen (für den östlichen und westlichen Teil des Erzgebirgskreises) und dem Anbieten von Sommerexkursionen, die für alle Ehrenamtlichen offen sind, soll zum einen die Vertrautheit und der Zusammenhalt gefördert, und andererseits die konkrete, objektbezogene Tätigkeit in den Vordergrund gerückt werden. Dem dient auch die gemeinsame inhaltliche und räumliche Definition von mindestens einem Betreuungsobjekt pro Naturschutzhelfer, womit erreicht werden soll, dass neben den allgemeinen Fachkenntnissen ein auf ein Naturobjekt bezogenes verfeinertes Wissen erworben wird, was wiederum beim Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen nützlich sein kann. Für die Betreuung soll es seitens des



Abb. 4: Vogelschutzgebiet „Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg“ – Blick auf die Herrmannshöhe  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blischke

Landkreises ab dem Jahr 2010 eine gestaffelte, nach Betreuungsobjekt differenzierte und an den Zeitaufwand angepasste einheitliche pauschale Aufwandsentschädigung geben.

### **Mitwirkung beim Test von neuen Aufgabenfeldern**

Mit dem sächsischen Pilotprojekt „Ehrenamtliche Natura 2000-Betreuer“ haben sich seit diesem Jahr neue Mitwirkungsmöglichkeiten für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst eröffnet. Der Erzgebirgskreis – als einer der zwei Pilotlandkreise – hat in diesem Zusammenhang drei Betreuungskomplexe übernommen: „Moore bei Satzung“, „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“ und „Geyersche Platte – Elterlein“. Ziel der Betreu-

ung ist die Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen in den Gebieten. Somit bestehen die Aufgabenschwerpunkte der ehrenamtlichen Natura 2000-Gebietsbetreuer in der Schutzgutkontrolle und der Kommunikation. Inwieweit diese Variante der Unterstützung zur Umsetzung von Managementplänen praktikabel ist, wird sich im Laufe der zweijährigen Testphase erweisen.

### **Konzept und Zukunft vereinbar?**

Das Naturschutzdienstkonzept des Erzgebirgskreises vertraut auf die Zukunftsfähigkeit des traditionell fast nur in den neuen Bundesländern vorhandenen Modells des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes. Der Vorteil dieses Modells besteht

vor allem in der Bodenständigkeit und Heimatverbundenheit der Akteure und ihren einzigartigen Kenntnissen der Flora und Fauna ihres „Reviere“. Als ggf. geeignet für eine progressive Anpassung des Naturschutzdienstkonzepts könnten sich Ergebnisse aus einer derzeit in Bearbeitung befindlichen Studie ergeben. Der Landkreis – hier vertreten durch die UNB sowie einzelne, freiwillige Naturschutzhelfer und -beauftragte – ist zurzeit Ansprechpartner für die Umweltservice GmbH Freiberg, welche die europäisch mitfinanzierte Studie „Erfassung der Ressourcen und Bedürfnisse zur Profilierung des ehrenamtlichen Naturschutzes im ländlichen Raum des Erzgebirgskreises“ im Zeitraum vom 01.05.2009 bis 30.06.2010 erstellt.

Innovative Impulse, welche direkt eingebracht werden oder sich z. B. aus dieser Studie ableiten, sind erwünscht und helfen uns, ein gemeinsames, effizientes und an die neuen Bedingungen angepasstes Netzwerk zwischen den Ehrenamtlichen und der Behörde auf- und auszubauen.

## Literatur

GRAF, D. (2000): Zum inhaltlichen Wandel ehrenamtlicher Naturschutzarbeit. Naturschutzarbeit in Sachsen 42, S. 19 – 22.

METZINGER, T. (2009): Der Ego Tunnel. Berlin. 378 S.

SCHUSTER, J. (2005): Naturschutz – kein Thema für Jugendliche?. Natur und Landschaft, 80 Jg., H 12, S. 507 – 513.

SIMPFENDÖRFER, M. (2008): Naturschutzarbeit in Sachsen – 20 Jahre im Rückblick. Naturschutzarbeit in Sachsen 50, S. 13 – 18.

STEFFENS, R. (2008): Naturschutzarbeit in Sachsen – Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe. Naturschutzarbeit in Sachsen 50, S. 3 – 12.

## Autoren

Roberto Böhme, Anne-Katrin Fiß  
Landratsamt Erzgebirgskreis  
Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Anne-Katrin.Fiss@kreis-erz.de



# Berichtspflichten zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen

Christoph Hettwer, Steffen Malt, Dietmar Schulz, Raimund Warnke-Grüttner, Ulrich Zöphel

## 1 Einleitung

Das Schutzsystem NATURA 2000 gehört zu den wichtigsten europäischen Naturschutzinstrumenten und soll zur Sicherung der Artenvielfalt beitragen. Es besteht aus der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schutzgegenstände der 1992 verabschiedeten FFH-Richtlinie sind Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume. Für diese ist der günstige Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen. In den Anhängen der Richtlinie sind zahlreiche europa- bzw. weltweit gefährdete Lebensräume und Arten aufgeführt, darunter viele, für deren Erhalt Europa eine besondere Bedeutung hat. Für die in Sachsen vorkommenden Lebensräume und Arten trägt das Land die Verantwortung. Diese begründet sich zum einen aus den eingegangenen Verpflichtungen mit der Ratifizierung der Richtlinie, vor allem aber aus dem Bewusstsein, dass die FFH-Lebensräume und -Arten stellvertretend für die gesamte biologische Vielfalt stehen. Mit ihrer günstigen Entwicklung soll die ganze Vielfalt gesichert werden, um die Grundlage für das menschliche Leben und für stabile Ökosysteme zu bewahren.

Die FFH-Richtlinie vereint verschiedene Ansätze zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Ein Instrument ist die Einrichtung bzw. Ausweisung von speziellen Schutzgebieten für Lebensräume, die im Anhang I der Richtlinie und für Arten, die im

Anhang II der Richtlinie aufgeführt sind. Ein weiterer Ansatz ist die Erstellung von Managementplänen für die Gebiete mit Hinweisen zu Maßnahmen. Für Arten des Anhangs IV ist ein strenges Schutzsystem aufzubauen. Die Arten des Anhangs V unterliegen speziellen Entnahme- und Handelsbeschränkungen. Zur Überwachung des Zustands und zur Kontrolle der Effizienz von Maßnahmen fordert die Richtlinie ein allgemeines Monitoring und Berichtspflichten gegenüber der EU (Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie). Alle sechs Jahre erstellen die Mitgliedsstaaten einen Bericht über durchgeführte Maßnahmen sowie die wichtigsten Ergebnisse der Überwachung. Für die Bewertung wurde Europa in mehrere biogeografische Regionen aufgeteilt. Deutschland hat Anteil an drei Regionen, Sachsen liegt vollständig in der kontinentalen Region.

Die FFH-Richtlinie trat im Jahr 1994 in Kraft, der erste Bericht umfasste den Zeitraum bis 2000. Berichtsinhalt waren allgemeine Aussagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, schwerpunktmäßig zum Stand der Gebietsmeldung (EU-KOMMISSION 2003). Auf Grundlage der FFH-Richtlinie wurden für den zweiten Bericht von den Mitgliedsstaaten ausführliche Vorgaben verabschiedet. Inhalt und Form sind in einem eigenen Berichtsformat beschrieben (EU-KOMMISSION 2005, 2006). Für den Berichtszeitraum 2001 – 2006 hat das Landesamt für Umwelt und Geologie (seit 2008 Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft die Daten zusammengestellt und für den Freistaat den Zustand von FFH-Lebensräumen und -Arten beschrieben und bewertet. Aus den Angaben aller Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz ein nationaler Bericht verfasst, intensiv mit den Ländern abgestimmt und Ende 2007 von der Bundesregierung an die Europäische Kommission übergeben (vgl. BALZER et al. 2008). Anschließend wurden die Dokumente der Staaten zu einem europäischen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht (EU-KOMMISSION 2009). Damit liegt erstmals eine EU-weit einheitliche Zustandsbeschreibung für die FFH-Lebensräume und -Arten in den biogeografischen Regionen vor.

## 2 Berichtsanforderungen und -umsetzung

Der FFH-Bericht besteht aus drei Teilen. Der erste enthält Informationen zur allgemeinen Umsetzung der Richtlinie (u. a. Gebietskulisse, Maßnahmen). Im zweiten Teil sind Angaben zum Erhaltungszustand der Arten (Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie) zu liefern und der dritte umfasst entsprechende Angaben zu den Lebensraumtypen des Anhangs I.

Hauptziel der Richtlinie ist die dauerhafte Sicherstellung des „günstigen Erhaltungszustands“. Vereinfacht ausgedrückt ist dies eine Situation, in der ein Lebensraumtyp oder eine Art gedeihen kann – sowohl qualitativ gesehen als auch in Bezug auf die Ausdehnung/Population – und gute Zukunftsaussichten zu erwarten sind. Das Ziel der Richtlinie wird positiv definiert, d. h. es ist an einer günstigen Situation ausgerichtet, die zu definieren ist und erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden muss. Es geht somit um mehr als ein bloßes Vermeiden des Aussterbens (EU-KOMMISSION 2005).

Für die Berichtspflicht sind landesweite Bewertungen (über die FFH-Gebietskulisse hinaus) er-

forderlich, da der Erhaltungszustand auf Grundlage aller Vorkommen zu ermitteln ist. Für Arten des Anhangs IV (z. B. Feldhamster) waren keine Schutzgebiete zu benennen, sodass eine allein auf den Vorkommen in den FFH-Gebieten basierende Bewertung nicht möglich ist. Im Bericht werden die Daten im Landesüberblick zusammengefasst. Aussagen zu einzelnen FFH-Gebieten sind daraus nicht zu entnehmen.

Die erforderlichen Daten zu Arten und Lebensraumtypen umfassen u. a. Angaben zu Verbreitung, Flächen- und Populationsgröße, Datenqualität, Trend und Trendursachen, Beeinträchtigungen sowie Zukunftsaussichten. Außerdem sind Referenzwerte für einen günstigen Erhaltungszustand festzulegen, an denen die aktuellen Größen gemessen werden. Auf Grundlage dieser Daten ist der Erhaltungszustand als Summe der Einzelparameter nach dem EU-Schema zu ermitteln (Tab. 1). Die Bewertung von Zustand und Entwicklung bei Arten und Lebensräumen erfolgt in Form des so genannten „Ampelschemas“ in den Kategorien günstig (grün), unzureichend (gelb) und schlecht (rot). Die Bewertungsparameter werden nach festgelegten Regeln aggregiert, dabei bestimmt die ungünstigste Einschätzung das Gesamtergebnis.

Das **aktuelle natürliche Verbreitungsgebiet** beschreibt die räumliche Verteilung von Arten und Lebensräumen. Es wird in Verbreitungskarten in kleinem Maßstab dargestellt (vgl. Abb. 1). Betrachtet werden bei diesem Parameter vor allem Verbreitungsgrenzen am äußeren Arealrand. Zur Bewertung werden Flächentrends ermittelt sowie die zum Erhalt der Art/des Lebensraums notwendige Verbreitungsfläche bestimmt (Referenzwert). Nur wenn Trends stabil oder positiv sind und das aktuelle Gebiet dem Referenzwert entspricht, wird der Erhaltungszustand als günstig bewertet. Ein starker Rückgang von mehr als 1 % der Fläche pro Jahr oder ein aktuelles Verbreitungsgebiet, dessen Größe mehr als 10 %

Tab. 1: Zusammenfassung des Bewertungsschemas (nach EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005), verändert)

Parameter	Bewertung Erhaltungszustand <sup>1</sup>		
	Günstig	Ungünstig- unzureichend	Ungünstig-schlecht
Aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet – range (LRT und Arten)	stabil oder zunehmend <u>UND</u> nicht kleiner als „günstiges natürliches Verbreitungsgebiet“	andere Kombination	starke Abnahme (> 1 % pro Jahr) <u>ODER</u> > 10 % unter „günstigem natürlichen Verbreitungsgebiet“
Aktuelle Fläche – area (nur LRT)	stabil oder zunehmend <u>UND</u> nicht kleiner als „günstige Gesamtfläche“ <u>UND</u> ohne signifikante Änderungen des Verteilungsmusters	andere Kombination	starke Abnahme (> 1 % pro Jahr) <u>ODER</u> größere Flächenverluste innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes <u>ODER</u> > 10 % unter „günstiger Gesamtfläche“
Spezielle Strukturen und Funktionen (nur LRT)	gut erhalten	andere Kombination	> 25 % der Fläche „ungünstig“
Population (nur Arten)	nicht kleiner als die günstige Gesamtpopulation <u>UND</u> Fortpflanzung, Mortalität, Altersstruktur normal (soweit Daten verfügbar)	andere Kombination	starker Rückgang (> 1 % pro Jahr) <u>UND</u> kleiner als „günstige Gesamtpopulation“ <u>ODER</u> > 25 % unterhalb „günstiger Gesamtpopulation“ <u>ODER</u> Fortpflanzung, Mortalität, Altersstruktur stark abweichend (soweit Daten verfügbar)
Habitat (nur Arten)	Fläche groß genug (und stabil oder zunehmend) <u>UND</u> Qualität eignet sich für den langfristigen Fortbestand	andere Kombination	Fläche klar erkennbar nicht groß genug <u>ODER</u> Qualität ist schlecht und sichert klar erkennbar nicht den langfristigen Fortbestand
Zukunftsaussichten (LRT und Arten)	langfristiger Fortbestand gesichert, keine signifikanten Auswirkungen von Gefährdungsfaktoren zu erwarten	andere Kombination	langfristiger Fortbestand nicht gesichert, starke Auswirkung von Gefährdungsfaktoren zu erwarten
Gesamtbewertung <sup>2</sup>	alle grün <u>ODER</u> drei grün und ein unbekannt	ein oder mehrere gelb, aber kein rot	ein oder mehrere rot

<sup>1</sup> bei fehlenden oder nicht gesicherten Erkenntnissen zu den Parametern ist auch die Bewertung „unbekannt“ möglich.

<sup>2</sup> jeweils für einen LRT oder eine Art

unter der des günstigen liegt, führt zur Bewertung ungünstig-schlecht.

Zum Parameter **Population** liegen nur bei wenigen Arten konkrete Individuenzahlen vor. Bei einzelnen Arten ist zumindest die Zahl der Vorkommen bekannt. In vielen Fällen musste stattdessen als Maß die Zahl der besetzten Rasterfelder (TK25-Messtischblätter/-quadranten) genutzt werden. Ihre Verteilung ist als Rasterkarte auf Grundlage der Messtischblätter zu liefern. Wie beim Verbreitungsgebiet ist eine Mindestgröße

zur Population anzugeben, die zumindest nicht unter dem Wert von 1994 liegen darf. Dazu wurden die aktuellen und früheren Populationsgrößen verglichen und die zum Erhalt der Art notwendige Populationsgröße gutachterlich ermittelt.

Das **Habitat** wird möglichst als Gesamtfläche der Lebensräume einer Art innerhalb des Landes bestimmt. Da diese Angabe nur selten ausreichend genau bekannt bzw. aktuell ermittelbar ist, wurde für den vorliegenden Bericht als grobe Abschät-

zung, wie beim Parameter Population, die Zahl der besetzten Rasterfelder angegeben. Auch hier ist ein Referenzwert, die geeignete Habitatfläche zum langfristigen Erhalt der Art, anzugeben. Anhand derer wird die aktuelle Habitatfläche bewertet. Bei Lebensräumen ist die **aktuelle Fläche** zu bewerten. Dazu muss die Gesamtfläche in Quadratkilometern bestimmt und ihre Verteilung als Rasterkarte auf Basis der Messtischblätter dargestellt werden (vgl. Abb. 1). Zusätzlich sind die **speziellen Strukturen und Funktionen** als Qualitätsparameter zu bewerten. Grundlage dafür bilden die vorliegenden Bewertungen der Lebensraumtyp-Einzelflächen in die Klassen A (hervorragend), B (gut) oder C (mittel bis schlecht).

Wurden bei der Ersterfassung mehr als 25 Flächenprozent eines Lebensraums mit C bewertet, so ist der Zustand des Lebensraums bezogen auf Sachsen als ungünstig-schlecht zu bewerten. Die **Zukunftsaussichten** von Arten und Lebensraumtypen werden gutachterlich bewertet. Dazu ist die dauerhafte Überlebensfähigkeit auf Grundlage des aktuellen Zustandes und der prognostizierbaren Beeinträchtigungen als Expertenvotum einzuschätzen. Als Prognosezeitraum gelten die nächsten 18 bis 24 Jahre. Dem sächsischen Bericht 2001 – 2006 zu Lebensraumtypen (LRT) und Arten des Anhangs II liegen die Erfassungsergebnisse von 148 Managementplänen der insgesamt 270 FFH-Gebiete zugrunde.

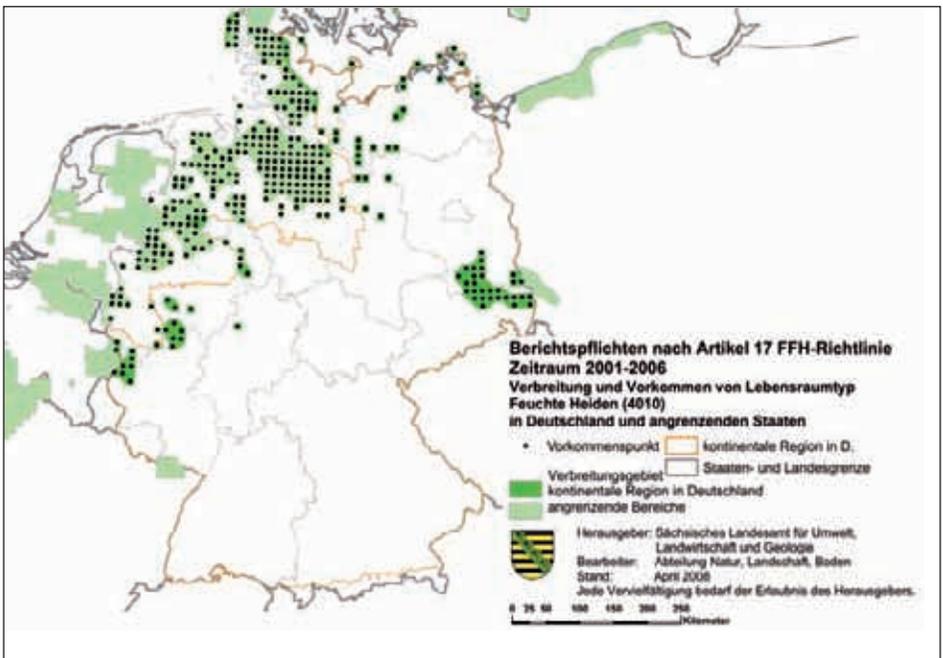


Abb. 1: Verbreitung der Feuchten Heiden (LRT 4010) in Deutschland (D) und angrenzenden Staaten  
Messtischblatt-Rasterpunkte zu den Vorkommen in D sowie Fläche des aktuellen natürlichen Verbreitungsgebietes  
in D und angrenzenden Staaten

Quelle: Nationale Berichte Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Polen und Dänemark, Stand: 07/2008  
(vgl. <http://rod.eionet.europa.eu/obligations/269/legislation>)

Die ausgewerteten Pläne decken ungefähr die Hälfte der FFH-Gebietsfläche ab. Zu den 90,8 % der Landesfläche außerhalb der FFH-Gebiete wurden bei den Lebensraumtypen Daten der landesweiten selektiven Biotopkartierung mit Stand 2006 ausgewertet und durch Expertenwissen ergänzt. Aufgrund der Verteilung der FFH-Gebiete ließ sich mittels Ersterfassungsdaten das aktuelle Verbreitungsgebiet oftmals relativ gut abbilden. Die Flächen- und Qualitätseinschätzungen sind allerdings wegen des niedrigen Erfassungsgrades bei den meisten LRT noch unbefriedigend (nur der LRT Kalkreiche Sümpfe ist vollständig erfasst). Da Vergleichswerte fehlen, sind Trendaussagen noch kaum verlässlich zu ermitteln.

Bei den Arten wurden entsprechend einer bundesweiten Vereinbarung in der Regel Nachweise nach 1990 ausgewertet. Dazu wurden Daten aus verschiedenen sächsischen Arterfassungsprogrammen, dem Artenmonitoring sowie der FFH-Ersterfassung herangezogen, zusammengefasst und bei Bedarf gutachterlich ergänzt. Insgesamt basiert der Bericht speziell bei den Arten auf Angaben zu mehr als 70.000 Einzelnachweisen von über 1.000 Bearbeitern aus Freizeitforschung, Pla-

nungsbüros und Behörden. Infolge unterschiedlicher Bearbeitungsintensität (z. B. verfügbare Zahl ehrenamtlicher Kartierer, Artspezialisten) sowie wegen unterschiedlich guter Nachweisbarkeit der Arten ist die Datenlage heterogen. Während beispielsweise der Kenntnisstand bei Amphibien, Libellen und Gefäßpflanzen nach neueren landesweiten Erfassungen derzeit befriedigend ist, bestehen u. a. bei Käferarten, Flechten und einer Reihe von Moosarten erhebliche Datenlücken. In den Grenzregionen zu Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und insbesondere Tschechien wurden die sächsischen Verbreitungsangaben mit den dort vorliegenden Daten abgeglichen.

Die Erstellung des Landesberichtes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (Fischerei) (seit 2008 im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) bezüglich der Fische und Rundmäuler und dem Staatsbetrieb Sachsenforst bezüglich der Wald-Lebensraumtypen. Zu den Großschutzgebieten (Nationalpark, Biosphärenreservat) und ausgewählten Artengruppen (Moose, Flechten, Wirbellose) wurden Experten in die Bewertung eingebunden.

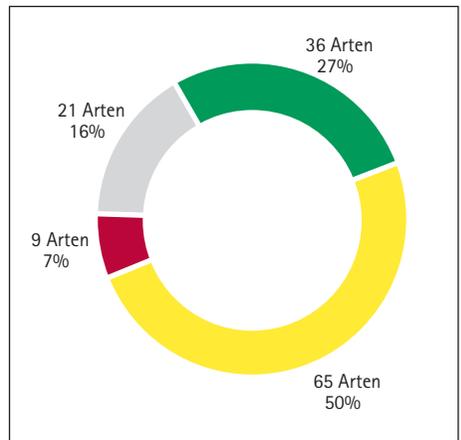
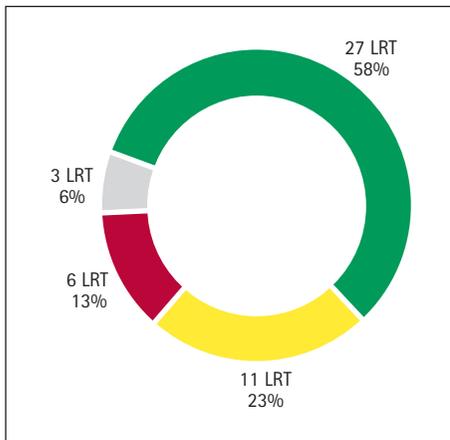


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten auf die EU-Bewertungsstufen (günstig: grün; unzureichend: gelb; schlecht: rot; unbekannt: grau)

### 3 Bewertungsergebnisse bei Lebensräumen und Arten und ihre naturschutzfachliche Beurteilung

Von den 47 in Sachsen nachgewiesenen LRT wurde bei 27 der Erhaltungszustand als günstig eingeschätzt, das entspricht 58 % der LRT (vgl. Abb. 2). In einem unzureichenden Zustand befinden sich 11 LRT (23 %), und bei 6 LRT (13 %) wurde der Erhaltungszustand als schlecht bewertet. Zu 3 LRT ließ sich der Erhaltungszustand nicht ermitteln, da keine ausreichenden Informationen vorliegen.

Von den im Jahr 2006 in Sachsen bewerteten 131 FFH-Arten wurde bei 36 (27 %) der Erhaltungszustand als günstig bewertet. 65 Arten und somit 50 % befinden sich in einem unzureichenden und 9 Arten (7 %) in einem schlechten Erhaltungszustand. Bei 21 Arten (16 %) fehlen wichtige Informationen, sodass deren Erhaltungszustand nicht eingeschätzt werden konnte (vgl. Abb. 2).  
Übersichten zur jeweiligen Bewertung des Erhal-

tungszustandes sowie Schätzungen zu Flächengrößen bei LRT und Vorkommensgrößen bei Arten finden sich in Tab. 2 und 3. Dort sind neben der Gesamtbewertung auch die Bewertungen zu den Parametern aufgeführt.

Bei den LRT wurde das aktuelle natürliche Verbreitungsgebiet fast immer als günstig eingeschätzt. Dagegen war die Fläche bei 4 LRT unzureichend oder schlecht, da entweder zurückgegangen (Details s. u.) oder zu gering für den langfristigen Erhalt des LRT in Sachsen (z. B. Steppen-Trockenrasen, LRT 6240, landesweit nur 3 Vorkommen mit insgesamt 1,5 ha). Die Struktur wurde bei 7 LRT als ungünstig bewertet. Bei ihnen übersteigt der Anteil der Flächen in schlechtem Zustand die Grenzwerte. Bei vielen LRT wurden die Zukunftsaussichten ungünstig eingeschätzt (13 LRT) oder waren nicht bewertbar (12 LRT). Dies gilt insbesondere für großflächig von Sukzession betroffene Lebensräume (z. B. Heiden) sowie LRT, bei denen prognostizierte Klimaveränderungen (z. B. bei Nie-

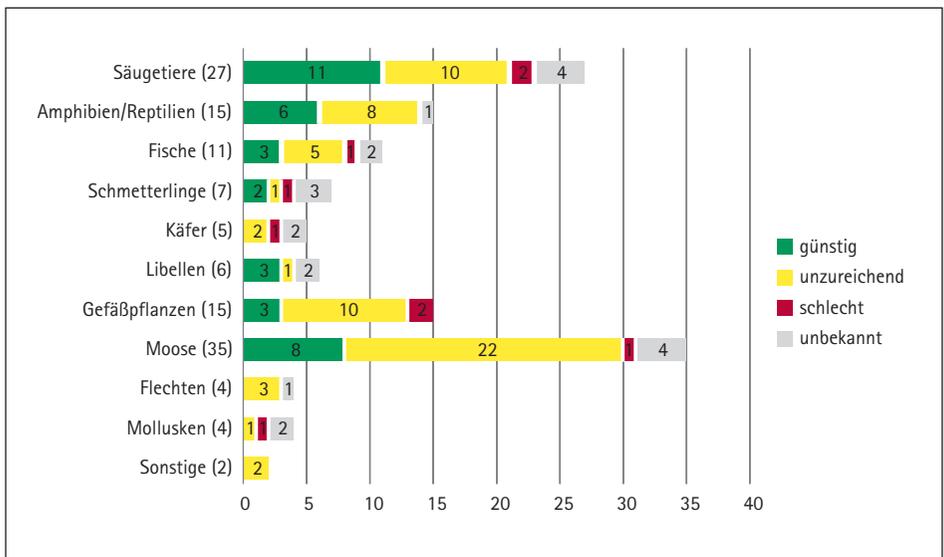


Abb. 3: Gesamtbewertung der sächsischen FFH-Arten nach Artengruppen mit Angabe der Artenzahl

derschlagsmengen und -verteilung, Temperatur) zu einer Verschlechterung führen werden. Von den landesweit schätzungsweise rund 48.000 ha LRT-Flächen nehmen die 6 Lebensräume mit schlechtem Erhaltungszustand allerdings nur 1 % der Fläche ein, was ca. 720 ha entspricht.

Von den 131 Arten war bei 28 das aktuelle Verbreitungsgebiet unzureichend oder schlecht. In den meisten Fällen wurden auch die drei weiteren Parameter (Population, Habitat, Zukunftsaussichten) ungünstig bewertet. Bei 24 Arten ist das Verbreitungsgebiet unbekannt, zu 15 davon liegen aufgrund ihrer schwierigen Erfassbarkeit zu wenige Daten für eine Gesamtbewertung vor. Betrachtet man die Ergebnisse bei den Artengruppen getrennt (Abb. 3), so befindet sich unter den Käfern, Flechten, Mollusken und sonstigen Arten keine in einem günstigen Erhaltungszustand. In der großen Gruppe der Moose wurden 77 % als unzureichend oder unbekannt eingestuft. Anteilig am besten ist der Zustand bei den Libellen mit 50 % günstigem Erhaltungszustand bei allerdings nur insgesamt sechs betrachteten Arten.

Die Ergebnisse zu Lebensräumen und Arten sind nicht mit denen der Roten Listen identisch, da sich die Bewertungskriterien unterscheiden. So hat der FFH-Parameter Zukunftsaussichten keine Entsprechung in Rote-Liste-Kriterien. Ein deutlicher Unterschied besteht auch im Bezugszeitraum. Im FFH-Bericht wurde dieser auf die Zeitspanne seit Inkrafttreten der Richtlinie 1994 festgelegt, während die Roten Listen längere Zeiträume betrachten. Damit werden nur in den Roten Listen die gravierenden Veränderungen vorhergehender Jahrzehnte berücksichtigt.

Analysiert man neben der Bewertung der LRT auch ihre landesweite Verteilung, so zeigen sich in der Summe regionale Unterschiede (Abb. 4). Besonders reiche Räume mit 20 und mehr LRT je Messtischblatt liegen z. B. vom Osterzgebirge bis zur Sächsischen Schweiz sowie in der Teichlausitz nördlich Niesky, während Teile des Leipziger Lands, das

Erzgebirgsbecken und das Oberlausitzer Gefilde geringer ausgestattet sind. Da die landesweite Kartierung der LRT außerhalb der FFH-Gebiete erst begonnen hat, handelt es sich bei den Zahlen um einen Zwischenstand.

### **Vergleich der sächsischen Ergebnisse mit denen der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands**

Das Bewertungsergebnis für Sachsen ist in einer Reihe von Fällen nicht mit dem Wert für die kontinentale Region in Deutschland identisch (vgl. Tab. 2 und 3). Die Situationen der Schutzgüter und ihre jeweilige Bewertung in den 14 betroffenen Bundesländern unterscheiden sich und werden für den nationalen Bericht entsprechend ihres Anteils am Gesamtbestand einer Art bzw. eines LRT in der biogeografischen Region gewichtet. Bei bestimmten Lebensräumen und Arten ist die Situation der sächsischen Vorkommen schlechter als die Bundesbewertung (z. B. Kalk-Trockenrasen, Moorwälder und Hirschkäfer). In einigen Fällen ist die sächsische Bewertung deutlich besser als die Ergebnisse für die gesamte kontinentale Region (z. B. bei den Arten Östliche Moosjungfer, Froschkraut). Bei diesen Arten ist die Situation in Sachsen stabil, während die Bestände in anderen Bundesländern (z. B. Brandenburg) abnehmen oder die Zukunftsaussichten als schlecht eingeschätzt werden. Auffällige Bewertungsunterschiede gibt es auch bei zwei LRT mit höherem sächsischem Flächenanteil. Bei den Flüssen mit Schlammhängen (LRT 3270) sind im Vorkommensschwerpunkt in Sachsen-Anhalt die Zukunftsaussichten schlecht aufgrund geplanter Bühnenrekonstruktion an der Elbe. Ähnliche Maßnahmeplanungen sind für Mulde und Elbe in Sachsen nicht bekannt. Die Qualität (Parameter Strukturen und Funktionen) montaner Fichtenwälder (LRT 9410) wird in anderen Bundesländern gutachterlich als schlecht eingeschätzt. Für Sachsen erbrachte die Erfassung eine bessere Bewertung. Außerdem fehlen in

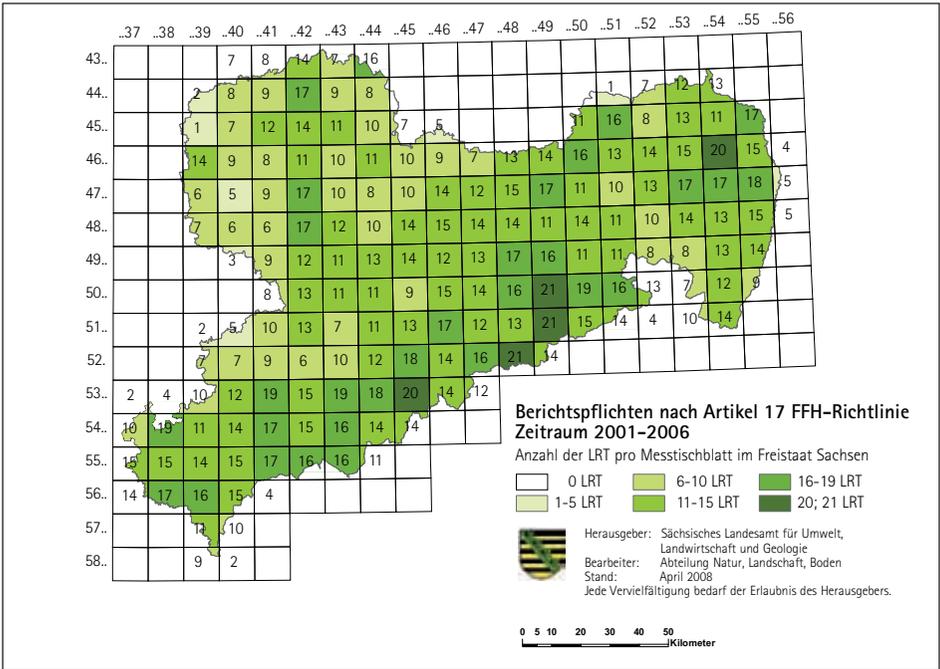


Abb. 4: Anzahl der Lebensraumtypen (LRT) je Messtischblatt (MTB) in Sachsen

Sachsen bei vielen LRT Vergleichswerte um – wie in anderen Bundesländern – einen negativen Trend zu belegen.

### Verantwortung Sachsens aus deutschlandweiter Sicht

Sachsens Anteil an der kontinentalen Region in Deutschland beträgt rund 6 %. Aufgrund seiner Naturlausstattung kommt Sachsen bei bestimmten Lebensräumen und Arten eine besondere Verantwortung bezüglich deren Erhalt und Schutz zu, da der überwiegende Teil oder zumindest ein großer Anteil der deutschen Bestände im Freistaat liegt. Bei den Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) liegen 41 % der Fläche in Sachsen (vgl. Tab. 2). Schwerpunkte der Vorkommen befinden sich in der Sächsischen Schweiz und im Zittauer

Gebirge sowie in vielen Tälern von Erzgebirge (z. B. Tal der Schwarzen Pockau) und Vogtland. Nach Nordrhein-Westfalen hat Sachsen mit 20 % den größten Anteil an den Feuchtheiden mit *Erica tetralix* (LRT 4010) (siehe Abb. 1). Ebenfalls 20 % der montanen Fichtenwälder (LRT 9410) der kontinentalen Region liegen in Sachsen (nach Bayern und Niedersachsen). Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) kommen in Deutschland außer in Sachsen nur noch in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vor. Auch bei bestimmten FFH-Arten trägt Sachsen innerhalb Deutschlands eine besondere Verantwortung. Mehr als 20 % der Vorkommen bzw. Nachweise liegen in Sachsen bei den Arten Braungrüner Streifenfarn (23 %), Breitrand (25 %), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

(28 %), Rogers Kapuzenmoos (29 %), Froschkraut (55 %), Scheidenblütgras (88 %) und Wolf (100 %) (vgl. Tab. 3). Bei 46 weiteren Arten mit einem Vorkommensanteil zwischen 10 und 20 % ist dieser deutlich größer als der Flächenanteil Sachsens, eine besondere Verantwortlichkeit Sachsens sollte noch geprüft werden. Im Berichtszeitraum bis 2006 befand sich die deutsche Population des Wolfs vollständig im Freistaat und hat sich seitdem in andere Bundesländer ausgebreitet. In Sachsen befinden sich 21 der 24 deutschen Vorkommen vom Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis*). Abgesehen von Vorkommen in der Bretagne wurden von dieser Art nur noch in Polen (1 Vorkommen) und Tschechien (120 Vorkommen) Bestände gemeldet. Damit trägt Sachsen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene eine besondere Verantwortung zum Erhalt dieser Art.

Soweit sich die genannten Arten und LRT in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, ist Sachsen besonders gefordert, Zustand und Größe der Vorkommen zu verbessern.

### Einzelbewertungen bei Arten und Lebensräumen

Arten und Lebensräume in einem ungünstigen (unzureichenden oder schlechten) Erhaltungszustand benötigen besondere Aufmerksamkeit und Betreuung. Bei diesen ist i. d. R. Handlungsbedarf angezeigt, und einzelne werden im Folgenden beispielhaft dargestellt. Dabei werden die für die Bewertung entscheidenden Parameter herausgestellt.

Der **Feldhamster (*Cricetus cricetus*)** hat in Sachsen (und auch bundesweit) einen schlechten Erhaltungszustand. Die Rückgänge im Verbreitungsgebiet und in der Populationsgröße haben sich seit 1994 fortgesetzt. Die Zahl belegter Mess-tischblatt-Quadranten hat sich nahezu halbiert (-48 %). Damit liegen die Werte zu Population und Habitat deutlich unter den für den Erhalt der Art in Sachsen notwendigen. Bisher war die Umsetzung von hamsterschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Ackerflächen in Nordwestsachsen unzureichend. Mit dem Projekt „Kooperativer Hamsterschutz“ versuchen der dortige Landschaftspflegeverband, der NABU Landes-



Abb. 5: Feldhamster am Bau  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, K.-H. Trippmacher

verband und die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten u. a. mittels der Anlage von hamstergerecht bewirtschafteten Ackerstreifen den Abwärtstrend aufzuhalten und umzukehren.

Der Bestand des **Luchses (*Lynx lynx*)** in Sachsen ist derzeit sehr klein (Schätzung 1 – 5 Tiere) und von Zuwanderung aus Tschechien und Bayern abhängig. Zum Erhalt einer Population sind deutlich mehr Tiere erforderlich. Seit einigen Jahren gelangen in Sachsen keine Reproduktionsnachweise mehr. Aufgrund der genannten Faktoren wird der Erhaltungszustand als schlecht bewertet. Sachsen besitzt für den Luchs zumindest ein deutlich größeres Lebensraumpotenzial und gute Voraussetzungen für die Vernetzung von aktuellen und potenziellen Habitaten, z. B. im Grenzgebiet nach Tschechien und über die Westlausitz nach Brandenburg. Im Zuge des FFH-Artenmonitorings wird mit Unterstützung der Jagdbehörde und der TU Dresden (Institut für Forstbotanik und Forstzoologie) ein Netz an Beobachtern aufgebaut, mit dem potentielle Luchsrisse und andere Nachweise erfasst und geprüft werden sollen.

Die in Sachsen im 20. Jahrhundert ausgestorbene **Würfelnatter (*Natrix tessellata*)** wurde ab 1999 an der Elbe bei Meißen mit insgesamt ca. 300 ausgesetzten Jungtieren wieder angesiedelt. Im Jahr 2001 wurde die Vermehrung im Gebiet nachgewiesen. Der Zustand wird derzeit aber dennoch als unzureichend bewertet. Das Hochwasser 2002 führte zu Bestandsverlusten. Die Populationsgröße liegt noch deutlich unterhalb des zum langfristigen Erhalt notwendigen Werts. Das Landhabitat der Art ist in seiner Größe begrenzt und wird von Verkehrswegen angeschnitten. Im Lebensraum sind regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich. Mit Auflösung des Vereins „Freunde der Meißener Würfelnatter e. V.“ fehlen derzeit ehrenamtliche Ansprechpartner. Für die erfolgreiche Zu-

kunft des Wiederansiedlungsprojektes ist eine Fortführung der Bemühungen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft als projektbetreuende Behörde wichtig.

Zum **Lachs (*Salmo salar*)** existiert ebenfalls ein Wiederansiedlungsprogramm, das 1994 begann und durch das Referat Fischerei des LfULG koordiniert wird. Inzwischen erfolgt eine natürliche Reproduktion in einer Reihe von Elb-Nebenflüssen (z. B. im Lachsbachsystem Polenz und Sebnitz). Jedoch befindet sich der Bestand im Aufbau und liegt weiterhin unterhalb der für den langfristigen Erhalt notwendigen Größe. Wesentlich für ein stabiles Vorkommen ist die Besiedlung des Mulde-Systems, das einst das Hauptvorkommen des Lachses in Sachsen bildete. Deshalb ist der Erhaltungszustand derzeit noch schlecht. Eine Verbesserung der Situation steht aus. Die Wanderstrecke entlang der Elbe ist auch unabdingbar für die gleichfalls durch Wiederansiedlung begründeten Vorkommen in Tschechien.

Der **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** befindet sich in Sachsen in einem schlechten Erhaltungszustand. Etwa seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist beim Hirschkäfer ein ständiger Rückgang zu beobachten, der vielerorts zum Erlöschen der Vorkommen geführt hat. Auch seit 1990 haben die Bestände abgenommen und die bisherigen Nachweise im Rahmen der Managementplanung vermitteln den Eindruck von wenigen kleinen, zumeist isolierten Restpopulationen. Zur Verbesserung der Bestandssituation ist die Förderung von Trittsteinbiotopen zur Vernetzung und Vergrößerung der Teilpopulationen erforderlich. Nach KLAUSNITZER & WURST (2003) sind hierfür die Pflanzung einheimischer Eichenarten, das Belassen geeigneter Brutsubstrate und -strukturen sowie das Zäunen optimaler Brutbäume zum Schutz vor wühlenden Wildschweinen zielführend. Hilfreiche Maßnahmen sind v. a. die Bewah-



Abb. 6: Raupe und Imago des Abbiss-Scheckenfalters  
Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, T. Findeis

rung und Schaffung besonderer Brutplätze durch gezielte Pflege und hinhaltende Nutzung unter Erhalt der Biotoptradition (d. h. 150 – 250-jähriger Altholzbestände mit einem möglichst hohen Anteil an alten, absterbenden Bäumen, v. a. alten Eichenstümpfen). Zusätzlich können auch künstliche Hirschkäfermeiler aus geschichtetem Tot- und Wurzelholz angelegt werden, vorausgesetzt, es existieren im Umkreis von 2 – 3 km noch Vorkommen der Art (KLAUSNITZER & WURST 2003).

Auch der **Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)** befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Von den 1990 ehemals zwölf Messtischblattquadranten (MTBQ) mit Artnachweisen sind derzeit nur noch in acht MTBQ Vorkommen vorhanden (Abnahme um 33 %). Die aktuellen Populationen beschränken sich auf den Südwesten des Vogtlandes. Die letzten, noch in den 1980er Jahren belegten Vorkommen außerhalb dieser Region (Scheibenberger Teiche, Scheibenberger Wiesen, Hermannsdorfer Wiesen, Fluren bei Seifersdorf) konnten bei Untersuchungen in den zurückliegenden acht Jahren sowie im Artenmonitoring nicht mehr

bestätigt werden. Sie sind vermutlich bereits im Verlaufe der 1990er Jahre erloschen. Der starke Rückgang beim Abbiss-Scheckenfalter seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts ist vor allem auf die veränderte Landnutzung in seinem Lebensraum zurückzuführen. Probleme bestehen häufig in der Umsetzbarkeit bzw. Finanzierbarkeit der dringend erforderlichen Pflegemaßnahmen in den verbliebenen Vorkommensbereichen. Die Art kann in Sachsen nur dann mittelfristig erhalten werden, wenn durch intensive Betreuung begleitete, artangepasste Mahdregime umgesetzt werden können. Nur so lassen sich bestehende Habitats in ihrer Qualität und flächenmäßigen Ausdehnung verbessern sowie weitere potenziell besiedelbare Habitats entwickeln. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, standörtlich und jahresbezogen angepasste Zeitfenster für die Mahd (Pflege) zu finden, die sowohl der Phänologie des Abbiss-Scheckenfalters als auch den Ansprüchen und der räumlich-zeitlichen Verfügbarkeit des Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*) als Eiablage- und Raupennahrungspflanze sowie Struktur für die Überwinterung der Gespinste gerecht werden.

Die drei sächsischen Restvorkommen der **Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)** im Oberen Vogtland gehören zu den Flusssystemen der Saale und der Weißen Elster. Die Art reagiert empfindlich auf Schlammablagerungen und diffusen Stoffeintrag. Die Bestände sind stark überaltert, zum langfristigen Erhalt der Art zu klein und deshalb mit schlecht bewertet. Der Fortbestand der Populationen ist von der weiteren Umsetzung des Artenschutzprogramms und der Fortsetzung von Hilfsmaßnahmen (z. B. Erhaltungszucht) abhängig. Bei diesem Projekt wurden bisher ermutigende Teilerfolge erzielt.

Der **Gewöhnliche Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*)** hat einen schlechten Erhaltungszustand in Sachsen. Bei den Habitatflächen betragen die Verluste in den letzten 15 Jahren ca. 32 %. Der Rückgang in den Bestandszahlen ist noch größer. Vor allem flächige Vergrasung und das Fehlen von offenen Rohböden in Verbindung mit dichteren Zwergstrauchdecken verhindern eine notwendige Entwicklung der Bestände und führen zu reduzierter Sporenbildung der Individuen. Ursachen dafür sind mikroklimatische Veränderungen der Habitate infolge veränderter Waldwirtschaft und erhebliche Stoffeinträge (u. a. intensivierte flächendeckende Düngung mit Abdrift). Im Rahmen eines sachsenweiten Projektes werden derzeit Maßnahmevorschläge zur Stabilisierung der Populationen erarbeitet.

Vergleichbar ist die Bewertungssituation beim **Sprossenden Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)**. Die Art benötigt luftfeuchte und moosreiche bodensaure Buchenwälder. Zum Erhalt sind alt- und totholzreiche Bestände erforderlich.

Innerhalb der großen Gruppe der Torfmoose als Arten des Anhangs V der FFH-Richtlinie hat besonders **Warnstorfs Torfmoos (*Sphagnum warnstorffii*)** in den letzten 15 Jahren Flächenverluste von etwa 30 % verzeichnet. Bisher haben die

durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen nicht ge-griffen. Trotz verbesserter Pflege in Form von Entbuschung und selektiver Mahd in den Zwischenmooren und Quellbereichen hält der Rückgang von Standorten und in den Populationen an. Hauptursachen scheinen bei dieser Art ihre hohe Empfindlichkeit gegenüber extremen Temperaturschwankungen und einem damit verbundenen häufig stark schwankenden Wasserhaushalt sowie fehlende Pflege außerhalb der Schutzgebiete zu sein. Inwieweit sich auch bestimmte Stoffeinträge auswirken, bedarf eingehender Untersuchungen. Detaillierte Analysen stehen noch aus.

Die FFH-Lebensräume lassen sich verschiedenen Gruppen zuordnen. Neben Gewässern, Heiden und Grünland-Lebensräumen handelt es sich auch um Wälder. Die Fels-Lebensräume sind die einzige Gruppe, deren Zustand in Sachsen und der kontinentalen Region Deutschlands fast durchweg als günstig bezeichnet werden kann. Dagegen sind in den anderen Gruppen viele Lebensraumtypen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dazu zählen insbesondere Lebensräume nährstoffarmer Offenlandstandorte, Lebensräume an Fließgewässern und der Komplex der (Hoch-)Moore.

Zu den nährstoffarmen Offenland-LRT gehören die **Binnendünen mit Sandheiden** (LRT 2310). Sie erreichen in Sachsen die Südostgrenze ihrer europäischen Verbreitung und nehmen landesweit rund 220 ha ein. Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Freistaats bildet die nördliche Oberlausitz (Hauptvorkommen auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz mit 80 % der sächsischen Vorkommen, aber auch im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft). Die Bestände liegen vor allem auf (ehemals) militärisch genutzten Flächen und unterliegen bereits dem Sukzessionsdruck in Richtung Vorwälder aus Birken und Kiefern. 20 % der kartierten Flächen befinden sich in einem schlechten Zustand, sodass der LRT ins-

gesamt einen unzureichenden Erhaltungszustand aufweist. Zur Verbesserung der Qualität sollte die Heideverjüngung (durch Brennen, Plaggen, Mahd oder ähnliches) unterstützt und der Gehölzaufwuchs entfernt werden.

Ähnlich ist die Situation bei den **Trockenen Heiden** (4030), deren Erhaltungszustand ebenfalls unzureichend ist. Der LRT umfasst Sandheiden des Tieflandes, Felsheiden der Kreidesandsteinfelsen und Bergheiden. Die Bestände sind sachsenweit verbreitet und werden auf 3.100 ha geschätzt. Das Hauptvorkommen mit mehr als 60 % der Gesamtfläche befindet sich ebenfalls im FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Oberlausitz. Viele Flächen, besonders Sandheiden auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen, sind bereits durch Sukzession beeinträchtigt. Als Erhaltungsmaßnahmen kommen Entfernung der Gehölze und Förderung der Heideverjüngung in Betracht. Aufgrund der Nutzungsaufgabe und der Gesamtflächengröße des

LRT erscheinen derzeitige Ausdehnung und Qualität kaum haltbar.

Der Lebensraumtyp **Feuchte Heiden** mit Glockenheide (4010) kommt landesweit nur auf rund 50 ha vor. Trotzdem hat Sachsen für diesen Lebensraum eine besondere Verantwortung mit ca. 20 % der Bestände in der kontinentalen Region Deutschlands. Im europäischen Verbreitungsgebiet bilden die sächsischen und brandenburgischen Flächen zusammen mit den niederschlesischen Vorkommen in Polen die südöstliche Arealgrenze der Feuchten Heiden (vgl. Abb. 1). Die sächsischen Bestände beschränken sich auf die nördliche Oberlausitz mit dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und dem Dubringer Moor. Der Erhaltungszustand dieser Feuchtheiden wird als unzureichend bewertet. Gründe dafür sind die Aufgabe der Beweidung, Grundwasserabsenkungen im Zuge des regionalen Braunkohlentagebaus und die geringeren Nie-



Abb. 7: Trockene Heide (LRT 4030) mit aufkommendem Kiefernbewuchs in der Neustädter Heide  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, C. Hettwer

derschläge infolge von Klimaveränderungen. Zur Sicherung der Bestände sollten aufkommende Gehölze in gewissen Zeitabständen entfernt und der Wasserstand (z. B. durch lokalen Grabenstau und Zuführung von geeignetem Oberflächenwasser) erhöht werden. Bundesweit hat die Fläche der Feuchtheiden in den letzten 12 Jahren abgenommen.

**Fließgewässer mit Unterwasservegetation** (3260) kommen sachsenweit vor, ihr Zustand wird als unzureichend bewertet. Die Gründe sind Flächenverluste sowie ein Rückgang bei Vegetationsdichte und Artenvielfalt. Ursache dafür war besonders das Hochwasser im August 2002. Die Umsetzung von geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen beeinflusst die Bedingungen für den LRT zusätzlich ungünstig. Auch wenn sich die Bestände derzeit erholen, weisen Vorkommen in Fließgewässern insbesondere des Tieflands (wie Parthe, Jahna), aber auch des Erzgebirges (z. B. Schwarze Pockau, Mulde bei Aue) einen schlechten Zustand auf.

Die **Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder** (91E0) sind wie die Fließgewässer mit Unterwasservegetation landesweit verbreitet. Ihre Zukunftsaussichten sind ungünstig aufgrund der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen. Insbesondere die Ausbildung als Weichholzauenwald an Ufern großer Flüsse ist von diesen Maßnahmen betroffen.

Bei den **Hartholzauenwäldern** (91F0) beruht der insgesamt unzureichende Erhaltungszustand vor allem auf der Qualität der Bestände im Leipziger Auensystem. Hartholzauenwälder kommen großflächig an Elster und Luppe sowie an der Mulde unterhalb Grimma vor, daneben punktuell an Elbe, Spree und Neiße. Eindeichungen und Wasserstandsregulierungen beeinträchtigen die Zukunftsaussichten.

**Lebende Hochmoore** (7110, Bewertung unzureichend) und **regenerierbare Hochmoore** (7120, Bewertung schlecht) kommen kleinflächig (rund 5 bzw. 60 ha) in den höheren Lagen des Erzgebirges vor. Während die Reste der lebenden Hochmoore einen (noch) guten Erhaltungszustand aufweisen, ist die Qualität regenerierbarer Hochmoore aufgrund früherer Entwässerungs- und Abtorfungsmaßnahmen meist schlecht. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sollten fortgesetzt werden. Die Zukunftsaussichten lebender Hochmoore werden wegen fortwirkender Entwässerung und des prognostizierten Klimawandels als unzureichend eingeschätzt.

Die **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (7140) gibt es vor allem in Oberlausitz, Erzgebirge und Vogtland. Ihr Zustand wird als unzureichend bewertet. Entfernen der Gehölze, Mahd und das Schließen von Entwässerungsgräben sind geeignete Verbesserungsmaßnahmen. Die Zukunftsaussichten hängen wesentlich von den Veränderungen des Wasserhaushalts sowie in Ostachsen von den Auswirkungen des Braunkohlentagebaus ab. So gehen derzeit bzw. in naher Zukunft im Lausitzer Braunkohlengebiet Flächen verloren.

Die **Moorwälder** (91D0) sind ebenso wie die regenerierbaren Hochmoore infolge früherer Entwässerung und Abtorfung in einem schlechten Erhaltungszustand (>25 % der kartierten Flächen in schlechtem Zustand). Dies betrifft insbesondere die Fichten-Moorwälder mit Schwerpunkt im Erzgebirge, aber auch die dort und im Lausitzer Tiefland vorkommenden Birken-Moorwälder. Die Flächenverluste der jüngeren Vergangenheit lassen sich durch bereits abgestimmte (Wieder-)Herstellungsmaßnahmen auf Entwicklungsflächen im Staatswald ausgleichen.

Als Lebensraum auf Hinterlassenschaften des Bergbaus im Erzgebirge kommen **Schwermetall-**

**rasen** (6130) im Raum Freiberg und Ehrenfriedersdorf vor. Im Bundesvergleich handelt es sich nur um kleine punktuelle Vorkommen (Sachsens Anteil beträgt 2 % an der LRT-Fläche, aber 13 % am Verbreitungsgebiet). Der Erhaltungszustand wird als unzureichend bewertet. Zur Verbesserung sollten auf lichten Haldenbereichen Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei Haldensanierungen ist besonders auf den Erhalt der Bereiche mit empfindlichen schwermetallspezifischen Flechten zu achten.

**Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder** (91G0) kommen nur kleinflächig und sehr selten (rund 10–20 Waldbestände) in der östlichen Oberlausitz vor. Sachsen hat eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRT in Deutschland (s. o.). Der Erhaltungszustand dieser Wälder ist aufgrund der Zukunftsaussichten unzureichend. Ursachen sind die Aufgabe der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft sowie ihre Lage als Waldinseln in der Agrarlandschaft und der daraus resultierende Nährstoffeintrag. Eine Förderung der Eiche in den Beständen und eine Vergrößerung der Bestände zur besseren Pufferwirkung sind für ihren langfristigen Erhalt wichtig.

#### 4 Ausblick

Mit dem FFH-Bericht liegt erstmals ein Zustandsbericht zu Arten und Lebensräumen in Sachsen sowie deutschlandweit vor. Die Bewertungsergebnisse bei Arten und Lebensräumen können als Teil eines „Barometers für die biologische Vielfalt“ in Form von Indikatoren genutzt werden. Ausgehend von diesem ersten Bericht lassen sich mit den Folgeberichten Veränderungen feststellen und Schutzbemühungen auf ihren Erfolg hin beurteilen. Die allgemeinen Informationen und Ergebnisse des sächsischen FFH-Berichtes werden als Tabellen und Karten im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20036.htm> bereitgestellt.

Die Bewertungsergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild zum Zustand der Arten und Lebensräume und zeigen deutlich auf, wie wichtig Schutzbemühungen gerade bei den in der Richtlinie aufgeführten Arten und Lebensräumen sind. Sie haben grundlegende Bedeutung für die Akzeptanz dieses Instrumentes und sind Maßstab für die Priorisierung, Ausgestaltung und Umsetzung zukünftiger Schutzmaßnahmen.

Die Zunahme der Vorkommen bei bestimmten wasser gebundenen Arten in den vergangenen 10 Jahren und die auch aktuell unvermindert anhaltende Ausbreitung im sächsischen Fließgewässersystem sind ein Zeichen für die verbesserte Wasserqualität (z. B. Grüne Keiljungfer). Damit deutet sich ein erster Erfolg bei der Sicherung der biologischen Vielfalt an. Dagegen benötigen die Arten und Lebensräume in einem unzureichenden, schlechten oder unbekanntem Erhaltungszustand in Zukunft besondere Aufmerksamkeit. Ziel ist es, diese in einen günstigen Zustand zu bringen und so deren langfristige Überlebensfähigkeit zu sichern. Ein wichtiger Ansatz dabei ist die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen in den FFH-Gebieten. Dazu stehen insbesondere Förderprogramme zur Verfügung. Für Arten mit einem Verbreitungsschwerpunkt außerhalb der FFH-Gebiete, wie beispielsweise den Feldhamster und auch eine Reihe von Fledermausarten, sind Artenschutzmaßnahmen finanziell abzusichern und durchzuführen. Hier ist darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Landnutzer ihre Verantwortlichkeit erkennen und wahrnehmen. Die Bestände sehr seltener Arten und Lebensräume sind zu stabilisieren und intensiver zu beobachten, um einen Verlust zu verhindern. Mit ihrem Erhalt wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Sachsen geleistet. Bei Arten und Lebensräumen mit unbekanntem Erhaltungszustand ist der Kenntnisstand zu verbessern. Dies gilt im Hinblick auf deren Verbreitung (z. B. Molluskenarten, Breitrand, Flechten-Kiefernwald) sowie

deren Biologie (z. B. Mückenfledermaus) bzw. deren Rückgangsursachen (Arnika u. a.).

Aus den Berichtsergebnissen können die Prioritätensetzung beim Gebietsmanagement und Beiträge zur Umsetzung der Naturschutzziele durch kooperatives Handeln von Landnutzern abgeleitet werden. Der Bericht hilft bei der Planung notwendiger Finanzmittel für weitere Naturschutzmaßnahmen und gibt damit wichtige Hinweise für Schwerpunkte zukünftigen Handelns.

Der aktuelle FFH-Bericht ist aufgrund der Datenlage noch unvollständig. Verlässlichere Bestandsangaben als z. B. die bisher hilfswise herangezogene MTB-Anzahl bei den Arten sowie bestimmte Trendangaben werden erst in den kommenden Berichten möglich sein. Eine wichtige Aufgabe hierbei obliegt der landesweiten Erfassung von Verbreitung und Flächengröße bei den Lebensraumtypen und dem Präsenzmonitoring der Arten, die teilweise erst begonnen wurden und für die Bewertung eine unverzichtbare Grundlage darstellen. Zudem muss zumindest auf repräsentativ ausgewählten Flächen im Rahmen eines Feinmonitorings dauerhaft und detailliert der Zustand der Lebensräume und Populationen erfasst werden. Die europäische Kommission hat bereits darauf hingewiesen, dass zukünftig eine vollständige Berichterstattung erwartet wird.

Um die wiederkehrende EU-Berichtspflicht effizient bedienen und den Zustand von Arten und Lebensräumen langfristig überwachen zu können, wird im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für Sachsen ein auf die Landesverhältnisse zugeschnittenes Monitoringprogramm aufgebaut (vgl. HETTWER et al. 2007). Damit ist die Umsetzung der bundeseinheitlichen Vorgaben zur Berichtspflicht zu gewährleisten und die dauerhafte Beobachtung und Dokumentation landesspezifischer Entwicklungen bei Arten und Lebensräumen sicher zu stellen.

## Literatur

BALZER, S.; ELLWANGER, G.; RATHS, U.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2008): Verfahren und erste Ergebnisse des nationalen Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie. Natur und Landschaft 83 (3), S. 111 – 117.

EU-KOMMISSION (2003): Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. Zusammenfassender Sachstandsbericht und Zusammenfassung der Berichte der EU-Mitgliedstaaten.

EU-KOMMISSION (2005): Bewertung, Monitoring und Berichterstattung des Erhaltungszustands – Vorbereitung des Berichts nach Art. 17 der FFH-Richtlinie für den Zeitraum von 2001 – 2007 (DocHab-04-03/03-rev.3). März 2005 (Deutsche Übersetzung). 28 S.

EU-KOMMISSION (2006): Assessment, monitoring and reporting under Article 17 of the Habitats Directive: Explanatory Notes & Guidelines. Final Draft. October 2006. 64 S.

EU-KOMMISSION (2009): Bericht der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Zusammenfassender Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie (Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0358:FIN:DE:PDF> letzter Zugriff: 30.12.2009)

HETTWER, CHR.; KRÜGER, D. & JOHN, I. (2007): Monitoring zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 2006 48, S. 13–20.

KLAUSNITZER, B. & WURST, C. (2003): 4.8 *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758). In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A.: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1, S. 403 – 414.

## Autoren

Christoph Hettwer, Dr. Steffen Malt,  
Dietmar Schulz, Dr. Raimund Warnke-Grüttner,  
Dr. Ulrich Zöphel  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37  
01311 Dresden  
E-Mail: christoph.hettwer@smul.sachsen.de

Tab. 2: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen in Sachsen mit Flächenschätzungen und Bewertung

FFH-Lebensraumtyp		Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen				Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
Code	Kurzbezeichnung	Vorkommen [ha]	Vorkommen [ha]	Anteil der sächs. Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	aktuelle Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung	Gesamtbewertung
2310	Binnendünen mit Sandheiden	220	3.240	7%	■	■	■	■	■	■
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen	320	7.751	4%	■	■	■	■	■	■
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	500	4.237	12%	■	■	■	■	■	■
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer	1.050	106.758	1%	■	■	■	■	■	■
3150	Eutrophe Stillgewässer	7.000	114.198	6%	■	■	■	■	■	■
3160	Dystrophe Stillgewässer	40	1.270	3%	■	■	■	■	■	■
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1.000	24.714	4%	■	■	■	■	■	■
3270	Flüsse mit Schlammhängen	1.500	12.779	12%	■	■	■	■	■	■
4010	Feuchte Heiden	50	253	20%	■	■	■	■	■	■
4030	Trockene Heiden	3.100	33.538	9%	■	■	■	■	■	■
5130	Wacholder-Heiden	0,6	5.518	<1%	■	■	■	■	■	■
6110	Basophile Pioniergrasrasen	3	607	<1%	■	■	■	■	■	■
6130	Schwermetallgrasrasen	7	340	2%	■	■	■	■	■	■
6210	Kalk-Trockenrasen	50	35.962	<1%	■	■	■	■	■	■
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	130	9.731	1%	■	■	■	■	■	■
6240	Steppen-Trockenrasen	1,5	800	<1%	■	■	■	■	■	■
6410	Pfeifengraswiesen	95	10.016	1%	■	■	■	■	■	■
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	330	23.387	1%	■	■	■	■	■	■
6440	Brenndolden-Auenwiesen	30	4.442	1%	■	■	■	■	■	■
6510	Flachland-Mähwiesen	5.000	146.004	3%	■	■	■	■	■	■
6520	Berg-Mähwiesen	1.600	20.835	8%	■	■	■	■	■	■
7110	Lebende Hochmoore	5,46	4.795	<1%	■	■	■	■	■	■
7120	Regenerierbare Hochmoore	60	12.190	<1%	■	■	■	■	■	■
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	320	9.096	4%	■	■	■	■	■	■
7150	Torfmoor-Schlenken	18,5	450	4%	■	■	■	■	■	■
7210	Kalkreiche Sümpfe	5,55	1.569	<1%	■	■	■	■	■	■
7220	Kalktuff-Quellen	0,02	558	<1%	■	■	■	■	■	■
7230	Kalkreiche Niedermoore	3	7.521	<1%	■	■	■	■	■	■
8150	Silikatschutthalden	50	981	5%	■	■	■	■	■	■

FFH-Lebensraumtyp		Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen				Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
Code	Kurzbezeichnung	Vorkommen [ha]	Vorkommen [ha]	Anteil der sächs. Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	aktuelle Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunftsansichten	Gesamtbewertung	Gesamtbewertung
8160	Kalkhaltige Schutthalden	0,46	743	<1%	■	■	■	■	■	■
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	6	1.706	<1%	■	■	■	■	■	■
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1.400	3.446	41%	■	■	■	■	■	■
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	58	845	7%	■	■	■	■	■	■
8310	Höhlen	22 <sup>(2)</sup>	8.000 <sup>(3)</sup>	<1%	■	■	■	■	■	■
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	11.000	590.216	2%	■	■	■	■	■	■
9130	Waldmeister-Buchenwälder	565	660.832	<1%	■	■	■	■	■	■
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1.400	29.340	5%	■	■	■	■	■	■
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6.000	66.487	9%	■	■	■	■	■	■
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1.080	21.096	5%	■	■	■	■	■	■
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	600	14.555	4%	■	■	■	■	■	■
91D0	Moorwälder	600	19.814	3%	■	■	■	■	■	■
91E0	Erlen- Eschen- und Weichholzauenwälder	2.000	60.282	3%	■	■	■	■	■	■
91F0	Hartholzauenwälder	1.300	13.426	10%	■	■	■	■	■	■
91G0	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder	8	74	11%	■	■	■	■	■	■
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	2	426	<1%	■	■	■	■	■	■
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	5	277	2%	■	■	■	■	■	■
9410	Montane Fichtenwälder	8.900	44.600	20%	■	■	■	■	■	■

<sup>(1)</sup> Quelle: nationaler Bericht Deutschlands 2007

<sup>(2)</sup> Anzahl der Höhlen

<sup>(3)</sup> Anzahl der Höheneingänge

Erhaltungszustand

günstig

ungünstig – unzureichend

ungünstig – schlecht

unbekannt

Anzahl der LRT

27	10
11	27
6	9
3	1

Summe

47

47

Tab. 3: Übersicht der FFH-Arten in Sachsen mit Schätzung der Vorkommen und Bewertungen

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen				Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
<b>Amphibien</b>									
Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> )	126 MTBQ	805	16%	■	■	■	■	■	■
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	113 MTBQ	1.417	8%	■	■	■	■	■	■
Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	223 MTBQ	1.248	18%	■	■	■	■	■	■
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	195 MTBQ	2.555	8%	■	■	■	■	■	■
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	295 MTBQ	1.592	19%	■	■	■	■	■	■
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	196 MTBQ	1.771	11%	■	■	■	■	■	■
Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> )	100 MTBQ	678	15%	■	■	■	■	■	■
Wasser-, Teichfrosch ( <i>Rana kl. esculenta</i> )	148 MTB	1.700	9%	■	■	■	■	■	■
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	89 MTB	506	18%	■	■	■	■	■	■
Seefrosch ( <i>Rana ridibunda</i> )	85 MTB	670	13%	■	■	■	■	■	■
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	171 MTB	2.629	7%	■	■	■	■	■	■
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	134 MTB	1.360	10%	■	■	■	■	■	■
<b>Fische, Rundmäuler</b>									
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	25 MTBQ	280	9%	■	■	■	■	■	■
Barbe ( <i>Barbus barbus</i> )	59 MTBQ	750	8%	■	■	■	■	■	■
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	23 MTBQ	403	6%	■	■	■	■	■	■
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	115 MTBQ	2.022	6%	■	■	■	■	■	■
Weißflossengründling ( <i>Gobio albipinnatus</i> ) <sup>(2)</sup>	7 MTBQ	22	32%	■	■	■	■	■	■
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	0 MTBQ <sup>(3)</sup>	141	0%	■	■	■	■	■	■
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	117 MTBQ	1201	10%	■	■	■	■	■	■
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	40 MTBQ	320	13%	■	■	■	■	■	■
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	24 MTB	354	7%	■	■	■	■	■	■
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	43 MTBQ	213	20%	■	■	■	■	■	■
Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> )	76 MTBQ	911	8%	■	■	■	■	■	■
<b>Käfer</b>									
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	10 MTB	97	10%	■	■	■	■	■	■
Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	1 Nachweis	4	25%	■	■	■	■	■	■
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> )	5 Nachweise	18	28%	■	■	■	■	■	■

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen				Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat		
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	16 MTB	515	3%						
Eremit, Juchtenkäfer ( <i>Osmoderma eremita</i> )	39 Vorkommen	687	6%						
<b>Libellen</b>									
Vogel-Azurjungfer ( <i>Coenagrion ornatum</i> )	1 MTBQ	63	2%						
Asiatische Keiljungfer ( <i>Gomphus flavipes</i> )	17 MTBQ	159	11%						
Östliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia albifrons</i> )	9 Vorkommen	79	11%						
Zierliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia caudalis</i> )	1 Vorkommen	112	1%						
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	59 MTBQ	301	20%						
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	71 MTB	407	17%						
<b>Mollusken</b>									
Weinbergschnecke ( <i>Helix pomatia</i> )	21 MTB	1.878	1%						
Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	ca. 1.800 Individuen	141.857	1%						
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	2 MTB	326	1%						
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	1 MTB	258	< 1%						
<b>Reptilien</b>									
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	40 MTB	798	5%						
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	89 MTB	1.823	5%						
Würfelnatter ( <i>Natrix tessellata</i> )	1 MTBQ	16	6%						
<b>Säugetiere</b>									
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	80 MTB	561	14%						
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	6 – 10 Individuen (Alttiere)	6 – 10	100%						
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	107 MTBQ	1.160	9%						
Feldhamster ( <i>Cricetus cricetus</i> )	12 MTBQ	314	4%						
Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )	54 MTB	311	17%						
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	116 MTB	1.059	11%						
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	128 MTB	790	16%						

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population		
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	1 – 5 Individuen	95	< 5%					
Baummarter ( <i>Martes martes</i> )	119 MTB	1.165	10%					
Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	66 MTB	936	7%					
Iltis ( <i>Mustela putorius</i> )	118 MTB	1.097	11%					
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	22 MTB	713	3%					
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	81 MTB	543	15%					
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	7 MTB	131	5%					
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	140 MTB	1.593	9%					
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	114 MTB	1.676	7%					
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	80 MTB	952	8%					
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	112 MTB	1.398	8%					
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	33 MTB	529	6%					
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	124 MTB	1.263	10%					
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	69 MTB	802	9%					
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	83 MTB	1.532	5%					
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	16 MTB	221	7%					
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	146 MTB	1.657	9%					
Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )	70 MTB	774	9%					
Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	15 MTB	79	19%					
Zweifarbige Fledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	67 MTB	466	14%					
<b>Schmetterlinge</b>								
Abbiß-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	8 MTBQ	287	3%					
Kleiner Maivogel ( <i>Euphydryas maturna</i> )	2 Vorkommen	15	13%					
Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> )	21 MTB	382	5%					
Großer Feuerfalter ( <i>Lycæna dispar</i> )	23 MTBQ	375	6%					
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	69 MTB	800	9%					
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	18 MTB	299	6%					

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population		
Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> )	30 MTB	187	16%					
<b>Sonstige</b>								
Edelkrebs ( <i>Astacus astacus</i> )	66 MTB	411	16%					
Medizinischer Egel ( <i>Hirudo medicinalis</i> )	2 MTB	unbek.	-					
<b>Flechten</b>								
Rentierflechte ( <i>Cladonia arbuscula</i> )	33 MTB	351	9%					
Rentierflechte ( <i>Cladonia ciliata</i> )	1 MTB	192	1%					
Rentierflechte ( <i>Cladonia portentosa</i> )	8 MTB	269	3%					
Rentierflechte ( <i>Cladonia rangiferina</i> )	9 MTB	218	4%					
<b>Moose</b>								
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	1 MTB	316	< 1%					
Firnsglänzendes Sichelmoos ( <i>Hamatocaulis vernicosus</i> )	5 Vorkommen	40	13%					
Weißmoos ( <i>Leucobryum glaucum</i> )	77 MTB	1.104	7%					
Rogers Kapuzenmoos ( <i>Orthotrichum rogeri</i> )	4 Vorkommen	14	29%					
Benachbartes Torfmoos ( <i>Sphagnum affine</i> )	37 MTB	unbek.	-					
Schmalblättriges Torfmoos ( <i>Sphagnum angustifolium</i> )	29 MTB	432	7%					
Baltisches Torfmoos ( <i>Sphagnum balticum</i> )	3 MTB	38	8%					
Hain-Torfmoos ( <i>Sphagnum capillifolium</i> )	77 MTB	1.008	8%					
Zentriertes Torfmoos ( <i>Sphagnum centrale</i> )	11 MTB	142	8%					
Dichtes Torfmoos ( <i>Sphagnum compactum</i> )	17 MTB	258	7%					
Gedrehtes Torfmoos ( <i>Sphagnum contortum</i> )	18 MTB	167	11%					
Spieß-Torfmoos ( <i>Sphagnum cuspidatum</i> )	35 MTB	421	8%					
Gezähntes Torfmoos ( <i>Sphagnum denticulatum</i> )	127 MTB	795	16%					
Trägerisches Torfmoos ( <i>Sphagnum fallax</i> )	144 MTB	1.169	12%					
Gefranstes Torfmoos ( <i>Sphagnum fimbriatum</i> )	138 MTB	1.034	13%					
Verbogenes Torfmoos ( <i>Sphagnum flexuosum</i> )	69 MTB	493	14%					

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population		
Braunes Torfmoos ( <i>Sphagnum fuscum</i> )	4 MTB	90	4%					
Girgensohns Torfmoos ( <i>Sphagnum girgensohnii</i> )	97 MTB	739	13%					
Magellans Torfmoos ( <i>Sphagnum magellanicum</i> )	23 MTB	450	5%					
Großes Torfmoos ( <i>Sphagnum majus</i> )	2 MTB	51	4%					
Weiches Torfmoos ( <i>Sphagnum molle</i> )	2 MTB	34	6%					
Stumpfbältriges Torfmoos ( <i>Sphagnum obtusum</i> )	2 MTB	48	4%					
Sumpftorfmoos ( <i>Sphagnum palustre</i> )	124 MTB	1.386	9%					
Warziges Torfmoos ( <i>Sphagnum papillosum</i> )	54 MTB	331	16%					
Löffelblatt-Torfmoos ( <i>Sphagnum platyphyllum</i> )	1 MTB	41	2%					
Fünfzelliges Torfmoos ( <i>Sphagnum quinquefarium</i> )	15 MTB	314	5%					
Ufertorfmoos ( <i>Sphagnum riparium</i> )	40 MTB	153	26%					
Rötliches Torfmoos ( <i>Sphagnum rubellum</i> )	14 MTB	272	5%					
Russows Torfmoos ( <i>Sphagnum russowii</i> )	85 MTB	516	16%					
Sparriges Torfmoos ( <i>Sphagnum squarrosum</i> )	128 MTB	1.136	11%					
Glanz-Torfmoos ( <i>Sphagnum subnitens</i> )	47 MTB	311	15%					
Einseitwendiges Torfmoos ( <i>Sphagnum subsecundum</i> )	40 MTB	338	12%					
Zartes Torfmoos ( <i>Sphagnum tenellum</i> )	8 MTB	90	9%					
Rundliches Torfmoos ( <i>Sphagnum teres</i> )	57 MTB	428	13%					
Warnstorfs Torfmoos ( <i>Sphagnum warnstorfi</i> )	16 MTB	129	12%					
<b>Höhere Pflanzen</b>								
Arnika, Berg-Wohlerleih ( <i>Arnica montana</i> )	52 MTB	510	10%					
Braungrüner Streifenfarn ( <i>Asplenium adnigrum</i> )	5 Vorkommen	22	23%					
Scheidenblütgras ( <i>Coleanthus subtilis</i> )	21 Vorkommen	24	88%					
Alpen-Flachbärlapp ( <i>Diphysastrum alpinum</i> )	2 MTBQ	71	3%					

Name deutsch (wiss.)	Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Sachsen	kontinentale Region Deutschlands <sup>(1)</sup>
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anzahl der Vorkommen	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population		
Gewöhnlicher Flachbärlapp ( <i>Diphasiastrum complanatum</i> )	17 MTBQ	139	12%	■	■	■	■	■
Isslers-Flachbärlapp ( <i>Diphasiastrum issleri</i> )	9 MTBQ	36	25%	■	■	■	■	■
Zypressen-Flachbärlapp ( <i>Diphasiastrum tristachyum</i> )	7 MTBQ	78	9%	■	■	■	■	■
Zeillers Flachbärlapp ( <i>Diphasiastrum zeilleri</i> )	8 MTBQ	67	12%	■	■	■	■	■
Tannen-Bärlapp ( <i>Huperzia selago</i> )	28 MTB	353	8%	■	■	■	■	■
Liegendes Büchsenkraut ( <i>Lindernia procumbens</i> )	4 Vorkommen	21	19%	■	■	■	■	■
Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> )	16 Vorkommen	29	55%	■	■	■	■	■
Moorbärlapp ( <i>Lycopodiella inundata</i> )	14 MTBQ	146	10%	■	■	■	■	■
Sprossender Bärlapp ( <i>Lycopodium annotinum</i> )	30 MTB	703	4%	■	■	■	■	■
Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> )	98 MTB	990	10%	■	■	■	■	■
Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	10 MTBQ	128	8%	■	■	■	■	■

<sup>(1)</sup> Quelle: nationaler Bericht Deutschlands 2007, für die Spalte „Anzahl der Vorkommen“ gilt die gleiche Einheit der Vorkommen (z. B. MTB) wie in Spalte „Sachsen“

<sup>(2)</sup> in Sachsen kommt aus dieser nach aktueller Taxonomie 3 Arten umfassenden Artengruppe der "Weißflossengründlinge" nur der Stromgründling *Romanogobio belingi* vor

<sup>(3)</sup> *Lampetra fluviatilis* bisher nur wenige Einzeltiere und einige Querdernachweise (Artbestimmung nicht sicher möglich), Vorkommen in Elbe bisher nur bis Saalemündung (unterhalb) bei Dessau (Sachsen-Anhalt) bestätigt.

Erhaltungszustand

günstig

ungünstig – unzureichend

ungünstig – schlecht

unbekannt

Anzahl Arten			
■	36	■	23
■	65	■	45
■	9	■	25
■	21	■	36
Summe	131	■	131

# Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen – Jahresbericht 2008

Steffen Rau, Joachim Ulbricht, Ulrich Zöphel



## Vorbemerkungen

Mit dem Jahresbericht 2002 endete erneut vorübergehend die Berichterstattung zur Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen in dieser Schriftenreihe, die mit dem Jahr 1999 nach längerer Pause wieder aufgenommen worden war. Während die Artspezialisten, Vorkommensbetreuer und Beobachter unausgesetzt tätig waren, konnten die Auswertungen im LfULG wegen Arbeitsüberlastung der zuständigen Bearbeiter nicht durchgeführt werden. Mit der vorliegenden Zusammenstellung wird die Berichterstattung fortgesetzt. Die entstandene Lücke soll durch Veröffentlichungen von zusammenfassenden Auswertungen über die einzelnen Arten geschlossen werden.

In der Zwischenzeit sind auch für das System der Artbetreuung manche Veränderungen erfolgt. Besonders einschneidend ist der Tod von Klaus Liebischer, Dr. Justus Oertner und Dr. Wilfried Schober, die über viele Jahre verdienstvolle Arbeit als Artspezialisten geleistet haben. Aus persönlichen Gründen sind darüber hinaus Werner Freund, Wolfgang Köcher, Dr. Siegfried Schön und Klaus Weisbach ausgeschieden. Sie alle haben wesentliche Beiträge geleistet, das Artbetreuungs-System zu etablieren. In den meisten Fällen fanden

sich geeignete Personen, die die Arbeit fortsetzen. Der für das Jahr 2008 gültige Stand bei den Artspezialisten ist in Tab. 1 dargestellt.

Über folgende Arten wird die Berichterstattung bis auf Weiteres nicht fortgesetzt:

- Bachneunauge (Abbruch regelmäßiger Beobachtungen in den isolierten Vorkommen in Nordwest-Sachsen mit dem Tod von Dr. J. Oertner),
- Sumpfschildkröte (seit vielen Jahren keine autochthonen Vorkommen nachgewiesen),
- Wiesenweihe (gegenwärtig keine Brutvorkommen bekannt),
- Würgfalk (einziges Brutvorkommen erloschen),
- Auerhuhn (offenbar keine autochthonen Vorkommen mehr, siehe auch HALLFARTH 2008).

Wolf und Luchs wurden neu aufgenommen und über sehr bemerkenswerte Ansiedlungen von Heeringsmöwe, Zwerg- und Trauerseeschwalbe werden kurze Informationen gegeben.

Durch die Kontinuität der Zusammenarbeit mit den zahlreichen Mitwirkenden (s. RAU et al. 2002) konnte der Informationsstand auf dem Niveau der bisherigen Berichte gehalten werden. Dr. W. Nachtigall und M. Zischewski (Vogelschutzwarte Neschwitz) sowie H. Trapp und P. Thiele (LfULG)

haben das Entstehen des Artikels tatkräftig unterstützt, u. a. durch Mitwirkung bei der Datenrecherche. Die Angaben zum Wolf stammen aus dem sächsischen Wolfsmanagement dank der Arbeit von G. Kluth, I. Reinhardt (Büro LUPUS) und J. Schellenberg (Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz). Allen Beteiligten sei herzlicher Dank gesagt, verbunden mit der Hoffnung auf weitere Unterstützung des Anliegens.

### Jahresbericht 2008

Die Angaben zu den betreuten Arten (s. RAU et al. 2002) entstammen zum großen Teil den Dokumentationen der jeweiligen Artspezialisten. Für andere aufgeführte Beobachtungen werden in der Regel die Beobachter oder Gewährspersonen bzw. Quellen genannt. Hierbei ist zu beachten, dass der Bericht zeitnah einen Überblick geben soll. Insofern sind Abstriche bei Vollständigkeit sowie Ge-

**Tab. 1: Übersicht über die betreuten Tierarten und die vom LfULG beauftragten Artspezialisten (Stand 31.12.2008)**

Betreute Tierart	Artspezialist im		
	DB Chemnitz	DB Dresden	DB Leipzig
<b>Vögel</b>			
Schwarzstorch	T. Hergott	U. Augst	D. Selter
Weißstorch	U. Heinrich	J. Schimkat <sup>1)</sup>	G. Erdmann
Seeadler	–	W. Nachtigall <sup>1)</sup>	W. Kirmse
Fischadler	–	P. Reuße	
Baumfalke		P. Reuße	W. Kirmse
Wanderfalke		U. Augst	
Birkhuhn	J. Schulenburg		–
Kranich	–	C. Schulze	E. Vollbach
Austernfischer	–	–	D. Selter
Großer Brachvogel	–	–	D. Selter
Uhu	G. Kleinstäuber	U. Augst	
Sperlingskauz		G. Manka	
Steinkauz			F. Meisel
Saatkrähe			G. Fröhlich
<b>Säugetiere</b>			
Fledermäuse (Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus und bedeutsame Winterquartiere)	W. Mainer, V. König	U. Dingeldey	A. Woiton
Biber	V. Kuschka	T. Peper	G. Kohlhasse
Feldhamster	–	–	J. Fischer
Fischotter	V. Kuschka	T. Peper	M. Meyer
Luchs		J. Zschille <sup>1)</sup>	–

- 1) zusätzlich Koordination in Sachsen  
 – kein Vorkommen im Direktionsbezirk

nauigkeit und Detailliertheitsgrad der Darstellung unvermeidlich. Wichtige Informationen werden teilweise erst später zugänglich, gelegentlich liegen widersprüchliche Angaben vor. Das erfordert Korrekturen und Ergänzungen, die auch an anderer Stelle erfolgen können. Auch wird um Verständnis dafür gebeten, dass bei der Nennung von Beobachternamen eine Auswahl erfolgen muss. Bei der Beschreibung der Vorkommenssituation ist auf unterschiedliche Räume Bezug genommen worden. Dabei findet neben administrativen und anderen Einheiten weiterhin die naturräumliche Gliederung nach BERNHARDT et al. (1986) Verwendung. Sie ist für diesen Zweck gut geeignet, und es wird die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Berichten erhalten. Die veränderte naturräumliche Gliederung nach BASTIAN & SYRBE (2005) bzw. MANNSFELD & SYRBE (2008) kann bei Bedarf herangezogen werden.

Allgemein bekannte Vorkommens- bzw. Beobachtungsgebiete sind nur mit ihren geläufigen Namen, also ohne Zuordnung zu Kreisen, aufgeführt. Teilweise werden noch Bezüge zu Altkreisen hergestellt, um Vergleiche und schärfere räumliche Zuordnung zu ermöglichen.

Die 2008 im Freistaat Sachsen durchgeführte Verwaltungsreform mit den zwei Teilen Funktionalreform und Kreisgebietsreform (SMI 2008) hat auch Auswirkungen auf die Artbetreuung mit sich gebracht. Das betrifft vor allem andere Zuständigkeiten in den Behörden, neue Zuschnitte der Landkreise und entstandene Notwendigkeiten der Anpassung von Dokumentations- und Informationsprozessen. Es ist jedoch gelungen, an die bisherige Arbeit anzuknüpfen und das Betreuungssystem weiterzuführen.

In der Zusammenstellung werden die folgenden Abkürzungen benutzt:

BP – Brutpaar(e); NP<sub>a</sub> – Nestpaar(e) allgemein; NP<sub>m</sub> – Nestpaar(e) mit Jungen; rM – rufende(s) Männchen; ad. – adultus, erwachsen, Alttier; immat. – immaturus, unreif, Übergangskleid; fl. –

flügge; juv. – juvenilus, jugendlich, Jungtier, bei den Brutstatistiken zu Vögeln fast ausschließlich als fl. juv. zu verstehen; pull. – pullus, nestjung, Küken; WSt. – Wochenstubenquartier; Lkr. – Landkreis; DB – Direktionsbezirk; NLP – Nationalpark; FG – Fachgruppe Ornithologie; VSO – Verein Sächsischer Ornithologen e. V.; VSW Neschwitz – Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz.

### **Flussperlmuschel – *Margaritifera margaritifera***

DB Chemnitz: Im Vogtland siedeln stark überalterte Restvorkommen im Elster- (2 Vorkommen, ca. 60 ad.) und im Saaleinzugsgebiet (1 Vorkommen, ca. 1.000 ad.). Die Trächtigkeitsraten sind nach Stichproben sehr gering (<10 %) (M. Lange). Der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. setzte die halbnatürliche Aufzucht von Jungmuscheln beider Vorkommensgebiete fort. An vier Bachstandorten in den beiden Flussgebieten wurde das Wachstum von gehälterten Jungmuscheln kontrolliert. Weiterhin wurde die Entwicklung von 600 im Herbst 2007 probeweise ausgewilderten, ca. 1 cm großen Jungmuscheln überprüft.

Eine Studie erfasste die Quellen der Feinsediment-Belastung der Gewässer in Agrarflächen (SCHMIDT & PARTNER 2008, siehe auch LFULG 2009).

### **Rothalstaucher – *Podiceps grisegena***

DB Leipzig: Leipziger Land – NSG Haselberg bei Ammelshain 1 BP (B. Meister), Speicherbecken Schadebach 1 Paar zur Brutzeit (D. Lämmel). Der Bestand der Art am Werbeliner See wurde in diesem Jahr auf mindestens 16 Paare geschätzt, von denen allerdings nur vier Paare mit Jungen gesehen wurden (M. Schulz). Weitere Angaben liegen aus Nordwestsachsen nicht vor, doch dürfte es dort noch einzelne Vorkommen gegeben haben.

DB Dresden: Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet konnten nur 5–6 Brutpaare festgestellt werden. Den Vorkommenschwerpunkt bildete hier das Teichgebiet Lomske, wo drei Paare – davon



Abb. 1: Brütender Rothalstaucher.  
Foto: Archiv Vogelschutzwarte Neschwitz, K.-H. Trippmacher

zwei erfolgreich – zur Brut schritten (D. Fabian, J. Ulbricht).

**Schwarzhalstaucher – *Podiceps nigricollis***

DB Chemnitz: Großteich Großhartmannsdorf ca. 10 BP (NSI Freiberg; P. und H. Kiekhöfel), Limbacher Teichgebiet 4 BP (D. Kronbach).

DB Dresden: Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet – Teichgebiet Niederspree mind. 21 Paare, von denen wahrscheinlich nicht alle gebrütet haben; kaum Bruterfolg (F. Brozio u. a.). Neuteich bei Diehsa 6 BP, davon mind. 2 Paare erfolgreich (J. Teich, R. Koschkar). Schlossteich bei Klitten 4 BP, Nester alle verlassen (W. Klauke, J. Teich u. a.). Siehe auch MENZEL & KLAUKE 2009.

DB Leipzig: Am Werbeliner See brüteten etwa 20 Paare, es wurden jedoch insgesamt nur zwei Jungvögel flügge (M. Schulz). Teichgebiet Eschfeld 70 – 72 BP, insgesamt 88 – 92 fl. juv. (S. Wolf, R. Steinbach, P. Arnold).

**Rohrdommel – *Botaurus stellaris***

DB Chemnitz: Erzgebirgsbecken – Absetzbecken Dänkritz bei Zwickau 1 rM (J. Halbauer u. a., siehe ergänzend HÄSSLER et al. 2006 und KUPFER 2007).

DB Dresden: In der Oberlausitz wurden mindestens 50 Rufplätze festgestellt, von denen vier nur relativ kurzzeitig besetzt waren (J. Ulbricht u. a.). Ein rM hielt sich am Dippelsdorfer Teich bei Moritzburg auf (M. Ritz, H. Trapp).

DB Leipzig: Aus dem Leipziger Land wurden 4 – 5 rM gemeldet (M. Schulz u. a.) sowie nördlich Torgau 1 rM von der Kiesgrube Prudel bei Döhlen (D. Selter, SELTER 2009). Vermutlich gab es noch einige weitere Vorkommen.

**Zwergdommel – *Ixobrychus minutus***

DB Dresden: Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet konnten mindestens 4 rM festgestellt werden (S. Koschkar, R. Schipke, M. Striese, J. Ulbricht u. a.; MENZEL & KLAUKE 2009). An einem Kiesgru-

bengewässer bei Guttau gelang der Nachweis einer Brut, bei der Jungvögel flügge wurden (H.-J. Flacke, S. Noack, J. Ulbricht). Westlausitzer Hügelland: Frauentich Moritzburg Juni 1 rM (J. Wollmerstädt), Kleinteich bei Marsdorf Juni 1 rM (D. Opitz). Mittelsächsisches Lösshügelland: Kleinteich Zehren Anfang Juli 1 Weibchen (H. Trapp, T. Peters).

DB Leipzig: Leipziger Land – Schönungsteich b. Leipzig 1 rM, auch mehrfach fliegend (P. Franke); Lehnteiche nördlich des Cospudener Sees 1 Paar (M. Schulz).

### Schwarzstorch – *Ciconia nigra*

DB Chemnitz: Mulde-Lösshügelland 2 BP (2 x 4 juv.), weiterhin ein Paar mit Nestbesetzung sowie ein Gebiet mit Brutzeitbeobachtungen; Vogtland 1 BP (4 juv.), weiterhin ein Paar mit Nestbesetzung sowie 6 Reviere/Gebiete mit Brutzeitbeobachtungen; Westerzgebirge ein Paar mit Nestbesetzung; Mittelerzgebirge 9 BP (1 x 1, 1 x 2, 2 x 3, 5 x 4 juv.), weiterhin ein Paar mit Nestbesetzung sowie zwei Gebiete mit Brutzeitbeobachtungen; Osterzgebirge 2 BP (1 x 0, 1 x 4 juv.), weiterhin ein Nest lediglich von einem Altvogel zeitweise besetzt.

DB Dresden: Königsbrück-Ruhlander Heiden 1 BP (4 juv.); Mittelsächsisches Lösshügelland Einzelbeobachtungen, auch ein flügger juv. dabei; Östliche Oberlausitz ein Paar anwesend, jedoch kein Nestfund; Osterzgebirge 3 BP (1 x 1, 2 x 3 juv.), weiterhin zwei besetzte Reviere sowie zwei Gebiete mit Brutzeitbeobachtungen; Sächsische Schweiz 4 BP (2 x 2, 1 x 4, 1 x 5 juv.); Zittauer Gebirge 1 BP (mind. 1 juv.) sowie ein weiteres Paar mit Nestbau und Kopulation.

DB Leipzig: Düben-Dahlener Heide 1 BP (1 ad. + juv. Unfalltod im Brutnest durch eingetragene Bindegarnreste), weiterhin in einem vorher langjährig besetzten Brutgebiet nur Brutzeitbeobachtungen; Nordsächsisches Platten- und Hügelland 1 BP (3 juv.).

### Weißstorch – *Ciconia ciconia*

Bestand und Fortpflanzungsergebnisse (siehe Tab. 2) haben sich nach dem Störungsjahr 2005 wieder etwas erholt. Weitere Informationen siehe SCHIMKAT & STEFFENS (2009).

Tab. 2: Bestand und Bruterfolg des Weißstorchs in Sachsen 2008

	NPa	NPm	Jungenzahl (fl. juv.)
DB Chemnitz	10	8	20
DB Dresden	215	172	435
DB Leipzig	88	71	173
<b>Sachsen</b>	<b>313</b>	<b>251</b>	<b>628</b>

Brutgröße (fl. juv. pro NPm) = 2,5; Fortpflanzungsziffer (fl. juv. pro NPa) = 2,0.

### Singschwan – *Cygnus cygnus*

DB Dresden: Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet schritten 7 bis 8 Paare zur Brut (W. Gleichner, T. Lorenz, W. Nachtigall, S. Scholze, W. Synnatschke, J. Ulbricht u. a.). Ein weiteres Paar war zur Brutzeit anwesend, brütete jedoch nicht. Die Vorkommen konzentrieren sich im Gebiet der Westlausitz, wo vor zehn Jahren die erste Ansiedlung stattfand (SYNNATSCHKE & SYNNATSCHKE 1999). DB Leipzig: Im Leipziger Land fand im Berichtsjahr keine Brut statt.

### Knäkente – *Anas querquedula*

Wie in anderen Jahren wurden in einigen Gebieten zur Brutzeit Knäkenten festgestellt. Brutnachweise dieser Art gelingen jedoch nur sehr selten. So konnte bei der sächsischen Brutvogelkartierung 2004–07 nur auf fünf Quadranten ein Brutnachweis erbracht werden.

DB Dresden: Ein Gelegefund und die Beobachtung eines Weibchens mit Jungen wurden aus dem Teichgebiet Zschorna gemeldet (M. Ritz, Beobachtergruppe Zschorna). Innerhalb des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes hielten sich im Mai/Juni

insbesondere am Tauerwiesenteich, am Schloss-  
teich Klitten und an den Caßlauer Wiesenteichen  
regelmäßig Knäkenten – zum Teil mit Balzverhal-  
ten – auf (MENZEL & KLAUKE 2009, J. Ulbricht), so  
dass auch hier Bruten dieser Entenart stattgefun-  
den haben könnten.

DB Leipzig: Bei Polbitz im Riesa-Torgauer Elbtal  
wurde ein Weibchen mit 3 Jungen beobachtet (D.  
Selter, SELTER 2009). Aus diesem Naturraum liegt  
auch eine Reihe von Brutzeit-Feststellungen vor.  
Vom Döllnitzsee im Teichgebiet Wermisdorf (Nord-  
sächsisches Platten- und Hügelland) meldete  
nach vorangegangenen Brutzeitbeobachtungen  
G. Marz 4 juv. vom 10. Juli (BURMEISTER 2009).

### **Löffelente – *Anas clypeata***

Im Gegensatz zur Knäkente liegen von der Löffel-  
ente aus dem Berichtsjahr keine Brutnachweise vor.  
Auch während der Brutvogelkartierung in Sachsen  
im Zeitraum 2004–07 gelang nur auf vier Mess-  
tischblatt-Quadranten der Nachweis einer Brut. Bei  
Beobachtungen zur Brutzeit kann es sich zum Teil  
noch um Durchzügler bzw. Nichtbrüter handeln.  
Am Schlossteich Klitten im Oberlausitzer Heide-  
und Teichgebiet wurden im Mai/Juni mindestens  
zwei Männchen und ein Weibchen zeitweise bei  
Balzflügen beobachtet (J. Kasper, J. Ulbricht), sodass  
ein Brüten hier nicht auszuschließen ist.

### **Kolbenente – *Netta rufina***

DB Dresden: Eine Brut fand offenbar in der Teich-  
gruppe Caminau bei Königswartha (Oberlausitzer  
Heide- und Teichgebiet) statt, wo sich Mitte Au-  
gust ein nichtflügger Jungvogel aufhielt, der sich  
einem Trupp Schnatterenten (*Anas strepera*) an-  
geschlossen hatte (J. Ulbricht). In den vorange-  
gangenen Wochen waren in diesem Gebiet mehr-  
fach Kolbenenten gesehen worden.

DB Leipzig: Am Werbeliner See (Leipziger Land)  
konnte ein Weibchen mit 3 Jungen festgestellt  
werden (M. Schulz). In den Jahren zuvor wurden  
dort sogar mehrere Bruten nachgewiesen.

### **Moorente – *Aythya nyroca***

Aus dem Berichtsjahr sind keine Brutnachweise  
oder Beobachtungen, die auf eine Brut hindeuten  
könnten, bekannt. Rastvögel bzw. Nichtbrüter  
wurden jedoch in mehreren Gebieten festgestellt.

### **Gänsesäger – *Mergus merganser***

Auf der Neiße wurden mindestens 4 bis 5 Weib-  
chen mit nichtflüggen Jungen beobachtet (MENZEL  
& KLAUKE 2009, HOFMANN 2009). Zudem gab es ei-  
nige Brutzeitbeobachtungen adulter Gänsesäger  
an verschiedenen anderen Orten, vor allem im  
Neiße-Gebiet.

### **Seeadler – *Haliaeetus albicilla***

DB Dresden: Sächsisch-Niederlausitzer Heide-  
land 58 BP/Revierpaare, Hauptvorkommen im Oberlau-  
sitzer Heide- und Teichgebiet mit 40 BP/Revier-  
paaren; Sächsisches Lössgefilde 5 BP/Revierpaare;  
Sächsisches Bergland und Mittelgebirge 1 BP.  
28 BP erfolgreich (12 x 1, 16 x 2 juv.), 20 BP  
erfolglos, 12 Reviere besetzt mit unbekanntem  
Brutstatus sowie 4 Reviere besetzt ohne Brut.  
In weiteren zehn Gebieten (Reviere?) gelangen  
lediglich vereinzelte Beobachtungen und aus fünf  
Altrevieren liegen keine Informationen vor.

DB Leipzig: Düben-Dahlener Heide 5 BP (3 x 0,  
2 x 2 juv.), Nordsächsisches Platten- und Hügelland  
2 BP (1 x 1, 1 x 2 juv.), Leipziger Land  
1 Revierpaar.

### **Fischadler – *Pandion haliaetus***

DB Dresden: Im Sächsisch-Niederlausitzer Heide-  
land und in angrenzenden Teilen des Sächsischen  
Lössgefilde insgesamt ca. 20 BP sowie einige Re-  
vierpaare ohne Brut.

DB Leipzig: Düben-Dahlener Heide 9 BP sowie  
zwei Revierpaare ohne Brut, Riesa-Torgauer Elbtal  
2 BP, Leipziger Land 1 BP, Nordsächsisches Plat-  
ten- und Hügelland 3 BP. Brutergebnisse: 1 x 0,  
2 x 1, 7 x 2, 5 x 3 juv. (R. Ehring, S. Spänig).

### Baumfalke – *Falco subbuteo*

DB Chemnitz (Auswahl): Mulde-Lösshügelland 1 Gebiet mit Brutzeitvorkommen; Erzgebirgsbeken 1 besetztes Revier sowie 3 Gebiete mit Brutzeitvorkommen; Vogtland 4 Gebiete mit Brutnachweis, 2 weitere besetzte Reviere sowie 6 Gebiete mit Brutzeitvorkommen; Mittelerzgebirge 3 Gebiete mit Brutnachweis, 1 weiteres besetztes Revier sowie 1 Gebiet mit Brutzeitvorkommen (VSO 2009 a, b, c).

DB Dresden: Dokumentation wird überarbeitet.

DB Leipzig: Erfassung in Düben-Dahlemer Heide (9 Vorkommen) und N-Hälfte Leipziger Land (12 Vorkommen) sowie angrenzenden Teilen des Nordsächsischen Platten- und Hügellandes (3 Vorkommen) und des Riesa-Torgauer Elbtales (2 Vorkommen), insgesamt 26 beflogene Reviere. Brutergebnisse (22 Bruten): 7 x 1, 2 x mind. 1, 6 x 2, 1 x mind. 2, 3 x 3 juv., 3 x Jungenzahl unbekannt. Für diesen Betrachtungsraum konnte ein leichter Bestandsanstieg festgestellt werden. Auffällig war die Zunahme von Baumbruten gegenüber Bruten auf Gittermasten.



Abb. 2: Wanderfalke.  
Foto: P. Reuß

### Wanderfalke – *Falco peregrinus*

DB Chemnitz: Erzgebirgsbecken 1 BP mit 3 juv. (davon 2 in Baumbrüterprojekt integriert), Vogtland 1 BP mit 3 juv. (davon 2 in Baumbrüterprojekt integriert), Mittelerzgebirge 2 BP (1 x 0, 1 x 3 juv.) (AWS 2008/2009).

DB Dresden: In der Sächsischen Schweiz 13 BP (6 x 0, 1 x 1, 1 x 2, 4 x 3, 1 x 4 juv.) sowie 3 Revierpaare bzw. Paare ohne Brut (darunter zwei Paare mit immat. Männchen), im Zittauer Gebirge 1 BP mit 3 juv., im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet 1 RP.

DB Leipzig: Leipziger Land 3 BP (1 x 0 juv.; 2 x erfolgreich, wobei 1 und 2 Jungfalken dem Baumbrüterprojekt zugeführt wurden, die jeweils am Brutplatz verbliebenen einzelnen Jungen sind nicht flügge geworden) (AWS 2008/2009).

### Birkhuhn – *Tetrao tetrix*

DB Chemnitz: Vogtland/Westerzgebirge Einzelbeobachtungen; Mittelerzgebirge 5 Männchen am Balzplatz sowie ein weiteres Männchen; Osterzgebirge keine Balz, lediglich Einzelbeobachtungen. DB Dresden: Muskauer Heide lediglich Einzelbeobachtungen; Osterzgebirge 19 Männchen an mehreren Balzplätzen (B. Kafurke, M. Schindler).

### Kleine Ralle – *Porzana parva*

Im Berichtsjahr gab es relativ wenige Feststellungen dieser seltenen Rallenart.

DB Dresden: Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet – Ziganteich Eutrich Mai 1 rM (J. Ulbricht), Tagebausee Knappenrode („Graureihersee“) Mai 1 rM (W. Nachtigall, J. Ulbricht), Neuteich Niederspree Mai 1 rM (A. Schulz); Neuteich Wessel 1 rM, wahrscheinlich nur kurzzeitig anwesend (J. Ulbricht); Westlausitzer Hügel- und Bergland: Dippelsdorfer Teich bei Moritzburg Mai 1 rM (H. Trapp, T. Peters, M. Ritz).

DB Leipzig: Leipziger Land – Lobstädter Lachen April/Mai max. 2 rM (R. Steinbach, J. Hagemann).

### Tüpfelralle – *Porzana porzana*

Diese selten gewordene Rallenart wurde in diesem Jahr nur in sehr wenigen Gebieten zur Brutzeit festgestellt. Mit Sicherheit sind auch einige Vorkommen dieser Art unbemerkt geblieben.

DB Chemnitz: NSG Großer Weidenteich bei Neundorf/Vogtland 1 rM (M. Thoß).

DB Dresden: Teichgebiet Niederspree 2 rM (F. Brozio).

DB Leipzig: Döllnitzsee Wermsdorf 1 BP (M. Schulz, G. Marz, BURMEISTER 2009), Gebiet Bienengraben bei Dommitzsch (Elbaue Torgau) 1 rM (D. Selter).

### Wachtelkönig – *Crex crex*

Der Erfassungsstand ist sehr unvollständig. Die vorhandenen Daten belegen erneut, dass das Erzgebirge einen Vorkommenschwerpunkt der Art in Sachsen darstellt.

DB Chemnitz: Mittlereggebirge – z. B. SPA „Erzgebirgskamm bei Satzung“ 6 Reviere (D. Saemann).

DB Dresden: Osterzgebirge – z. B. SPA „Geisingberg und Geisingwiesen“ 6 Reviere (M. Schindler, M. Weber), SPA „WeiBeritztäler“ 3 Reviere (B. Kurfurke). Beispiele für Vorkommen andernorts im DB Dresden: Dresdner Elbtalweitung – bei Dresden 2 Reviere (J. Schimkat), Westlausitzer Hügel- und Bergland – bei Moritzburg 3 Reviere (W. Kapp).

### Kranich – *Grus grus*

DB Dresden: Sächsisch-Niederlausitzer Heideland mind. 152 Revierpaare, davon 89 als BP bestätigt (15 x 0, 23 x 1, 24 x 2 juv., 27 x Anzahl ?) sowie einige weitere Gebiete mit Beobachtungen von Paaren zur Brutzeit; Großenhainer Pflege 1 BP (2 juv.) und ein weiteres Revierpaar, Westlausitzer Hügel- und Bergland 8 Revierpaare, davon 3 BP (1 x 0, 2 x 1 juv.), Oberlausitzer Gefilde 1 BP (1 juv.), Östliche Oberlausitz 2 Revierpaare, davon 1 BP (1 juv.).

DB Leipzig: Düben-Dahlener Heide 25 – 26 BP/Revierpaare (15 – 16 x 0, 4 x 1, 6 x 2 juv.), Riesa-Tor-



Abb. 3: Austernfischer.  
Foto: H. Trapp

gauer Elbtal 3 BP (3 x 2 juv.), Leipziger Land 1 Revierpaar, Nordsächsisches Platten- und Hügelland 2 BP (1 und 2 juv.).

### Austernfischer – *Haematopus ostralegus*

DB Leipzig: Leipziger Land – Erstmals nistete in diesem Jahr ein Paar am Werbeliner See, die Brut verlief jedoch ohne Erfolg (M. Schulz). Riesa-Torgauer Elbtal 1 BP (von 4 juv. wurden 2 flügge) sowie ein weiterer Platz mit Brutzeitbeobachtungen. Unmittelbar benachbart liegen zwei Brutplätze in Sachsen-Anhalt bzw. Brandenburg.

### Großer Brachvogel – *Numenius arquata*

Es sind keine Brutvorkommen mehr vorhanden.

### Rotschenkel – *Tringa totanus*

DB Dresden: Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet – Am Bergener See in der Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda wurden 2 Paare mit brutverdächtigem Verhalten festgestellt (D. Fabian, H. Michaelis, J. Ulbricht u. a.). Im Gebiet Große Wulschine und Schlossteich bei Klitten gelang ein Nestfund, das Verhalten eines weiteren Paares deutete ebenfalls auf Brut hin (J. Kasper, W. Klauke, J. Teich u. a.). Auch für ein Paar auf einer Insel im Neuteich Diehsa wurde Brutverdacht geäußert (J. Teich, S. Klasan). Hingegen schritt ein

Paar, welches im April an der Pfautenwiese bei Daubitz balzte (M. Striese), wahrscheinlich nicht zur Brut.

#### **Schwarzkopfmöwe – *Larus melanocephalus***

Der Brutbestand der Art am Werbeliner See (Leipziger Land) wurde im Jahr 2008 auf 45 Paare geschätzt (M. Schulz). Im Teichgebiet Eschefeld blieb ein Ansiedlungsversuch von 1–2 Paaren erfolglos. Am Partwitzer See (früher Tageausee Skado) in der Oberlausitz nisteten nur 2–3 Paare (H. Michaelis), während am Staubecken Zschorna in diesem Jahr keine Brut stattfand (Beobachtergruppe Zschorna).

#### **Silbermöwe – *Larus argentatus*,**

#### **Mittelmeermöwe – *Larus michahellis* und**

#### **Steppenmöwe – *Larus cachinnans***

DB Dresden: Bergbaufolgelandschaft nordwestlich von Hoyerswerda (Königsbrück-Ruhlander Heiden): Der Brutbestand am Partwitzer See (ehemals Tageausee Skado) umfasste 140 Paare; bei mind. 32 Paaren konnte eine Beteiligung von Steppenmöwen und bei mind. 2 Paaren eine Beteiligung von Mittelmeermöwen festgestellt wer-

den (H. Michaelis). Weitere 4 BP heller Großmöwen, an denen alle drei Arten beteiligt waren, wurden am Blunoer Südsee (Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet) registriert (H. Michaelis).

DB Leipzig: Am Werbeliner See (Leipziger Land) brüteten im Berichtsjahr ca. 30 Paare Silbermöwen, 10 bis 15 Paare Mittelmeermöwen und 2 Paare Steppenmöwen (M. Schulz). In der Bergbaufolgelandschaft Werben wurden 5 „Silbermöwen“-Paare beim Nestbau beobachtet. Wegen der großen Entfernung war eine genaue Artbestimmung nicht möglich (A. Pschorn).

#### **Heringsmöwe – *Larus fuscus***

Die Art konnte in diesem Jahr erstmals als Brutvogel in Sachsen festgestellt werden: Am Werbeliner See zog ein Paar drei Jungvögel in einer Kolonie weiterer Großmöwenarten auf (M. Schulz).

#### **Flusseeeschwalbe – *Sterna hirundo***

DB Dresden: Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet – Auf einer Ponton-Insel im Tauerwiesenteich bei Förstgen (Abb. 5) nisteten ca. 160 Paare, etwa 265 Jungvögel wurden flügge (J. Teich). Weiterhin befand sich eine kleine Kolonie von 26 Brutpaaren auf einer Insel im Neuteich bei Diehsa. Die Bruten wurden jedoch von Prädatoren geplündert (J. Teich). Auf einer Insel im Tageausee Lohsa II brüteten im Berichtsjahr erstmals 15–20 Paare (M. Zischewski), während der seit einigen Jahren bestehende Brutplatz im Blunoer Südsee von 52 BP besetzt war (H. Michaelis); Riesa-Torgauer Elbtal – Auf einer Kiesinsel bei Nünchritz wurde ein Paar mit zwei Jungvögeln beobachtet, die möglicherweise dort erbrütet worden sind (pro natura Elbe-Röder e. V.).

DB Leipzig: Ein Flusseeeschwalbenpaar nistete erfolgreich an den Kieseeseen bei Kleinpösna im Leipziger Land (M. Schulz).

Mit über 250 Paaren erreichte der Brutbestand der Art in Sachsen in diesem Jahr sein bisheriges Maximum.



Abb. 4: Adulte Steppenmöwe.  
Foto: H. Trapp



Abb. 5: Brutkolonie der Flusseeschwalbe auf Ponton-Insel, Paarung der Flusseeschwalben, Jungvogel  
Fotos: H. Trapp

### **Zwergseeschwalbe – *Sternula albifrons***

Im Berichtsjahr wurden zwei Paare dieser Art in einem Kiesgrubengewässer im Riesa-Torgauer Elbtal festgestellt, davon ein Paar mit Nest (D. Selter, P. Leisner; SELTER 2009). Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass in diesem Jahr mindestens 4 Zwergseeschwalben-Paare in einer nur wenige Kilometer entfernten Kiesgrube bei Mühlberg (Brandenburg) gebrütet haben (D. Selter u. a., siehe ergänzend KNEIS et al. 2008).

### **Trauerseeschwalbe – *Chlidonias niger***

In einem flach angestauten Teich der Oberlausitz fand eine erfolgreiche Brut eines Trauerseeschwalben-Paares statt (ULBRICHT & KASPER 2008). Die letzten Brutnachweise der Art in Sachsen stammten aus den 1970er Jahren (TUCHSCHERER et al. 1998).

### **Uhu – *Bubo bubo***

DB Chemnitz: Mulde-Lösshügelland 2 BP (2 x 0 juv.); Erzgebirgsbecken 1 Revierpaar (0 juv.); Vogtland 11 BP (4 x 0, 3 x 1, 3 x 2, 2 x mind. 2, 1 x 3 juv.) sowie weitere 3 Revierpaare sowie ein Platz mit rufendem Männchen; Westerbirge ein Platz mit rufendem Männchen; Mittelgebirge 4 BP (2 x 0, 1 x 1, 1 x 2 juv.); die Situation an einigen weiteren Plätzen konnte nicht geklärt werden.

DB Dresden: Königsbrück-Ruhlander Heiden 3 RP; Westlausitzer Hügelland und Bergland 4 BP (2 x 0, 2 x 2 juv.) sowie weitere 2 Revierpaare (ein langjährig besetzter Platz blieb unkontrolliert); Östliche Oberlausitz 3 Revierpaare; Ostergebirge 4 BP (1 x 0, 3 x 1 juv.) sowie weitere 5 Revierpaare; Sächsische Schweiz 3 BP (3 x 0 juv.) und 6 weitere Revierpaare sowie 2 Plätze mit rufenden Männchen; Oberlausitzer Bergland 8 BP (2 x 0, 3 x 1, 2 x 2, 1 x 3 juv.) und 1 weiteres Revierpaar sowie 2 Plätze mit rufenden Männchen; Zittauer Gebirge 1 BP (2 juv.) sowie 3 weitere Revierpaare.

DB Leipzig: Nordsächsisches Platten- und Hügelland – beide Vorkommen sind erloschen (S. Spänig und R. Grundmann in BURMEISTER 2009, W. Köcher).

### **Sperlingskauz – *Glaucidium passerinum***

DB Chemnitz (Auswahl): Erzgebirgsbecken 3 Orte mit Beobachtungen, Vogtland und Westerbirge 18 Orte mit Beobachtungen, Mittelgebirge 1 Brutnachweis sowie 9 Orte mit Beobachtungen, Ostergebirge 1 Ort mit Beobachtungen (VSO 2009 a, b, c).

DB Dresden: Königsbrück-Ruhlander Heiden 1 Brutnachweis (2–3 juv.), 1 x Brutverdacht sowie einige Rufnachweise; Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet mind. 32 besetzte Reviere, davon 3 mit Brutnachweis (D. Sperling, J. Ulbricht, MENZEL & KLAUKE 2009 u. a.); Westlausitzer Hügelland und Bergland – Dresdner Heide: 4 Brutnachweise (1 x 1, 1 x vermutlich 1, 2 x 3 juv.), Friedewald 4 Rufplätze; Östliche Oberlausitz – 1 Rufplatz sowie ein weiterer Ort mit Anwesenheitsnachweis; Ostergebirge – Tharandter Wald: insgesamt 18 Reviere gefunden, davon 4 mit Brutnachweis (1 x 1, 2 x 2, 1 x 3 juv.), aus anderen Gebietsteilen keine Informationen erhalten; Sächsische Schweiz: 7 Brutnachweise (2 x 0, 2 x 3, 1 x 4–5 juv., 1 x Anzahl?) sowie weiterhin 2 Rufplätze und 2 Orte mit Beobachtungen; Oberlausitzer Bergland 1 Brutnachweis sowie weitere 4 Reviere; Zittauer Gebirge 3 Rufplätze.

### **Steinkauz – *Athene noctua***

DB Chemnitz und Dresden: Keine Beobachtungen bekannt geworden.

DB Leipzig: Leipziger Land ein Paar ohne Brut sowie Beobachtungen einzelner Vögel an drei weiteren Orten. Die Vorkommen stehen im Zusammenhang mit bestandsstützenden Maßnahmen.



Abb. 6: Junger Sperlingskauz in der Nisthöhle.  
Foto: Archiv Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

### **Wiedehopf – *Upupa epops***

Aus einigen Gebieten der Oberlausitz liegen Bestandsangaben vor: Bergbaufolgelandschaft nordöstlich Lohsa 19 – 22 BP (VSW Neschwitz), Neustädter Heide 5 – 8 BP (VSW Neschwitz), Bergbaufolgelandschaft ehem. Tagebau Spreetal 11 – 16 BP (D. Fabian, S. Krüger, J. Schimkat, J. Ulbricht u. a.). In dieser Region – insbesondere in den Naturräumen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Königsbrück-Ruhlander Heiden und Muskauer Heide – sowie in der Gohrlichheide bei Riesa gibt es eine Reihe weiterer Brutvorkommen.

### **Saatkrähe – *Corvus frugilegus***

DB Chemnitz: Erzgebirgsbecken – Zwickau OT Mosel ca. 77 besetzte Nester an 3 Stellen (ca. 70, 4, 3) (H. Olzmann).

DB Dresden: Riesa-Torgauer Elbtal – Riesa 13, Strehla 147, Kreinitz 8 besetzte Nester, weiterhin 51 besetzte Nester in Fichtenberg/Brandenburg (pro natura Elbe-Röder e. V., P. Kneis) sowie ca. 15 besetzte Nester in Mühlberg/Brandenburg (D. Wirsig); Oberlausitzer Gefilde – Bautzen erloschen (O. Heinze), Großschweidnitz 10 besetzte Nester, Kleinschweidnitz 55 – 60 besetzte Nester, Löbau 7 besetzte Nester an 2 Stellen (3, 4) (DIECKHOFF 2009); Östliche Oberlausitz – Görlitz erloschen, im benachbarten Zgorzelec (Republik Polen) 150 –



Abb. 7: Kleine Hufeisennasen im Winterquartier.  
Foto: R. Francke

200 BP an 3 Stellen (W. Bena), Zittau ca. 600 BP in über 10 Teilkolonien (FG Zittau).

DB Leipzig: Leipziger Land – Leipzig 164 besetzte Nester an 6 Stellen (1, 3, 7, 16, 42, 95 Nester).

**Kleine Hufeisennase – *Rhinolophus hipposideros***

DB Dresden: Linkselsbisch im Kontaktbereich Dresdner Elbtalweitung/Mittelsächsisches Lösshügelland/Mulde-Lösshügelland 3 WSt. mit 21 bzw. 26 ad. und vorjährigen Tieren, 1 x Anzahl?; östliches Osterzgebirge 7 WSt. mit 20 (2007 entdeckt), 68, 77, 106, 128, 160 und 343 Alttieren. Somit insgesamt in 10 WSt. ca. 950 Alttiere. Der Bestand nimmt nach der raschen Zunahme in den 1990er Jahren seit 8 Jahren in geringerem Maße zu. Der registrierte Winterbestand wuchs gegenüber den Vorjahren sprunghaft an, da neuerdings

Tiere in Kellerräumen von Sommerquartieren an zugänglichen, unbeheizten Stellen überwintern; insgesamt in 22 Winterquartieren 418 Überwinterer (T. Frank, U. Löser, T. Würflein). Im Zittauer Gebirge ein Überwinterer (W. Poick). Erstmals ein Tier in einem Stollen nördlich von Freiberg überwintert abseits der bisher nachgewiesenen Vorkommen (SCHULENBURG et al. 2008).

**Großes Mausohr – *Myotis myotis***

DB Chemnitz: Mulde-Lösshügelland 1 WSt. mit ca. 450 Tieren; Erzgebirgsbecken 1 WSt. mit ca. 30–40 Alttieren (2007 neu entdeckt) und Mittel-erzgebirge 1 WSt. mit 60–70 Tieren (R. Francke). DB Dresden: Dresdner Elbtalweitung 3 WSt. mit 3, 33, 35 ad. Weibchen; Mulde-Lösshügelland 1 WSt. mit 8 ad. Weibchen und 2 WSt. nicht kon-

trolliert; Osterzgebirge 1 WSt.-Komplex mit 140 ad. Weibchen und juv. (T. Frank); Königsbrück-Ruhlander-Heiden 1 WSt. mit 60 ad. Weibchen (C. Schmidt); Oberlausitzer Bergland 2 WSt. mit 260 und 375 ad. Weibchen und juv. (A. Hochrein, U. Löser); Oberlausitzer Gefilde 2 WSt. mit 127 und 230 ad. Weibchen und juv. (A. Hochrein); Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet 1 WSt. mit 210 ad. Weibchen und juv. und 1 WSt. ohne Tiere (A. Hochrein); Östliche Oberlausitz 1 WSt. mit ca. 1.250 ad. Weibchen und juv. sowie 5 WSt. nicht kontrolliert (W. Poick).

DB Leipzig: Düben-Dahleener Heide 1 WSt. nicht kontrolliert (R. Schulze); Leipziger Land 1 WSt. mit 80 ad. Weibchen (B. Holfter) und 1 WSt. nicht kontrolliert; Mulde-Lösshügelland 1 WSt. mit 450 ad. Weibchen und juv.; Nordsächsisches Platten- und Hügelland 1 WSt. mit 45 ad. Weibchen und juv. Insgesamt 16 WSt. mit ca. 2.800 ad. Weibchen und juv. dokumentiert, 15 WSt. nicht kontrolliert. Zweimal deutlicher Rückgang im WSt.-Bestand und einmal keine Tiere – hier liegen die wahrscheinlichen Ursachen in einer aktuellen bzw. einer zurückliegenden Dacherneuerung sowie einmal der Ansiedlung einer Schleiereule im Quartier (A. Hochrein, F. Meisel).

Die größte Ansammlung in einem Winterquartier umfasste 39 Tiere (ehemaliger Bergbaustollen im Osterzgebirge) (T. Liebscher, J. Schulenburg).

### **Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus***

DB Chemnitz: Erzgebirgsbecken 2 WSt. mit 13 und 10–20 Tieren (K. Krahn, W. Mainer); Vogtland 2 WSt. mit 7 und 12 Tieren (W. Mainer, J. Schulenburg).

DB Dresden: Oberlausitzer Bergland 2 WSt. mit 15 und 40 Tieren, 1 WSt. nicht kontrolliert (A. Natuschke, K.-H. Pilop); Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet 1 WSt. mit 3 Tieren (K.-H. Pilop), 1 WSt. erloschen (C. Schmidt); Östliche Oberlausitz 1 WSt. mit 5 Tieren neu entdeckt, 3 weitere Vorkommen nicht kontrolliert (W. Poick), Westlausit-

zer Hügel- und Bergland 1 WSt. mit 39 Tieren neu entdeckt (U. Zöphel).

DB Leipzig: südliches Leipziger Land/Altenburg-Zeitzer Lösshügelland mehrere WSt. in Kastenrevieren in Waldgebieten, 1 Gebäudequartier neu entdeckt (F. Meisel, A. Woiton).

Überwinterer wurden – wie in anderen Jahren – nur in wenigen unterirdischen Quartieren nachgewiesen. Meist waren es wenige Tiere, maximal 24 Individuen (R. Francke, R. Geißler u. a.). Im Schloss Osterstein in Zwickau wurde ein Ersatzquartier angelegt, um einen Ausgleich für sanierte Gewölbereiche zu schaffen.

### **Biber – *Castor fiber***

Die Erfassung der Reviere gelang nur unvollständig und in einem gegenüber dem Jahr 2004 deutlich geringeren Umfang; dabei wurden 148 bewohnte sowie 26 nicht bewohnte Reviere registriert, mindestens 133 Reviere nicht kontrolliert. Besonders der DB Dresden ist nur sehr unvollständig erfasst. Der geschätzte Gesamtbestand beträgt 700–800 Tiere in 250 bewohnten Revieren.

DB Chemnitz: Im Flussgebiet der Mulden 1 Revier bewohnt, 2 Reviere nicht kontrolliert. Bemerkenswert ist eine neue Ansiedlung im Norden des Chemnitzer Stadtgebietes.

DB Dresden: Daten nicht revierbezogen aufbereitet, Beobachtungen unvollständig. Im Flussgebiet der Elbe ca. 50 Reviere, im Flussgebiet der Neiße mindestens 1 bewohntes Revier, im Flussgebiet der Schwarzen Elster ca. 75 Reviere.

DB Leipzig: Im Flussgebiet der Elbe 50 bewohnte Reviere, 2 Reviere nicht kontrolliert, 14 Reviere nicht bewohnt; im Flussgebiet der Mulden 93 bewohnte Reviere, 14 Reviere nicht kontrolliert, 12 Reviere nicht bewohnt; im Flussgebiet der Weißen Elster 1 Revier bewohnt.

Im Lkr. Nordsachsen erfolgten 6 Totfunde, davon mindestens 4 Verkehrsofoper (W. Sykora).

### Feldhamster – *Cricetus cricetus*

Im DB Leipzig ist die Situation im Vorkommensgebiet im Nordteil des Leipziger Landes weiterhin kritisch, aber im Zuge von Populationssschwankungen etwas günstiger als im Jahr 2007. Einzelne Schläge sind oft nur jahrweise und abhängig von den jeweiligen Feldkulturen besiedelt. Das gestartete Vorhaben „Kooperativer Hamsterschutz“ wird von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Naturschutzfonds koordiniert. U. a. erfolgte die Anlage von drei Hamsterschutz-Streifen. Auf einem 3 ha-Getreidestreifen, der gezielt innerhalb eines großen Maisfeldes eingerichtet wurde, konnten nach der Ernte 13 Baue gefunden werden (s. Abb. 8).

In einem 73 km<sup>2</sup> großen Untersuchungsgebiet fand stichprobenartig eine Kartierung auf 64 von 291 Ackerschlägen statt. Dabei konnten Baue nur auf 10 Feldern (16 %) im Kerngebiet des Vorkom-

mens ermittelt werden. Auf Stichprobenflächen von insgesamt 345 ha wurden 38 Baue erfasst (0,11 Baue/ha; 54 x kein Nachweis, 9 x sehr geringe Dichte mit 0,07 – 0,49 Bauen/ha, einmal mittlere Dichte mit 2,40 Bauen/ha) (NSI LEIPZIG 2008). Weiterhin erfolgte eine Baudichteermittlung auf 23 Teilflächen mit 142 ha Gesamtfläche. Dabei wurden auf 11 Teilflächen (68 ha) 61 Baue erfasst (insgesamt 0,65 Baue/ha; 12x kein Nachweis, 4 x sehr geringe Dichte mit 0,14–0,96 Bauen/ha, 5 x geringe Dichte mit 1,08 – 1,89 Bauen/ha, 2 x mittlere Dichte mit 3,10 – 4,78 Bauen/ha).

Dagegen war die Dichte auf einer hamstergerecht bewirtschafteten 15 ha großen Ausgleichsfläche wesentlich höher (24,7 Baue/ha, davon 71 % belaufen) – höchster Wert seit dem Jahr 2001 (MAMMEN & MAMMEN 2008).

Das bisher geschlossene Vorkommen zerfällt in zwei Vorkommenskerne, die nur 5–6 km<sup>2</sup> inner-



Abb. 8: Feldhamster-Schutzstreifen in einem großen Maisschlag  
Foto: D. Weber

halb des Untersuchungsgebietes einnehmen. Außerhalb des Areals südwestlich von Delitzsch gelangen keine Nachweise, auch nicht im frühen Vorkommensgebiet in der Östlichen Oberlausitz (S. Büchner).

### **Wolf – *Canis lupus***

Im DB Dresden in der Muskauer Heide und im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet siedeln fünf Rudel (s. Abb. 10), die alle Nachwuchs hatten. Es wurden 22 Welpen festgestellt. Kerngebiete der

Rudel liegen im Truppenübungsplatz Oberlausitz (Nochtener, Neustädter und Daubitzer Rudel) und im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Daubaner und Milkeler Rudel). Nördlich angrenzend in Brandenburg ein Paar ohne Nachwuchs (Zschornoer Wolfspaar).

Am 25.01.2008 wurde ein acht Monate alter Rüde des Nochtener Rudels auf der B156 überfahren. Ein 4½ Monate alter Welpe des Milkeler Rudels tauchte am 23.09.2008 in der Ortslage Wittichenau auf. Das Tier verhielt sich gegenüber Men-

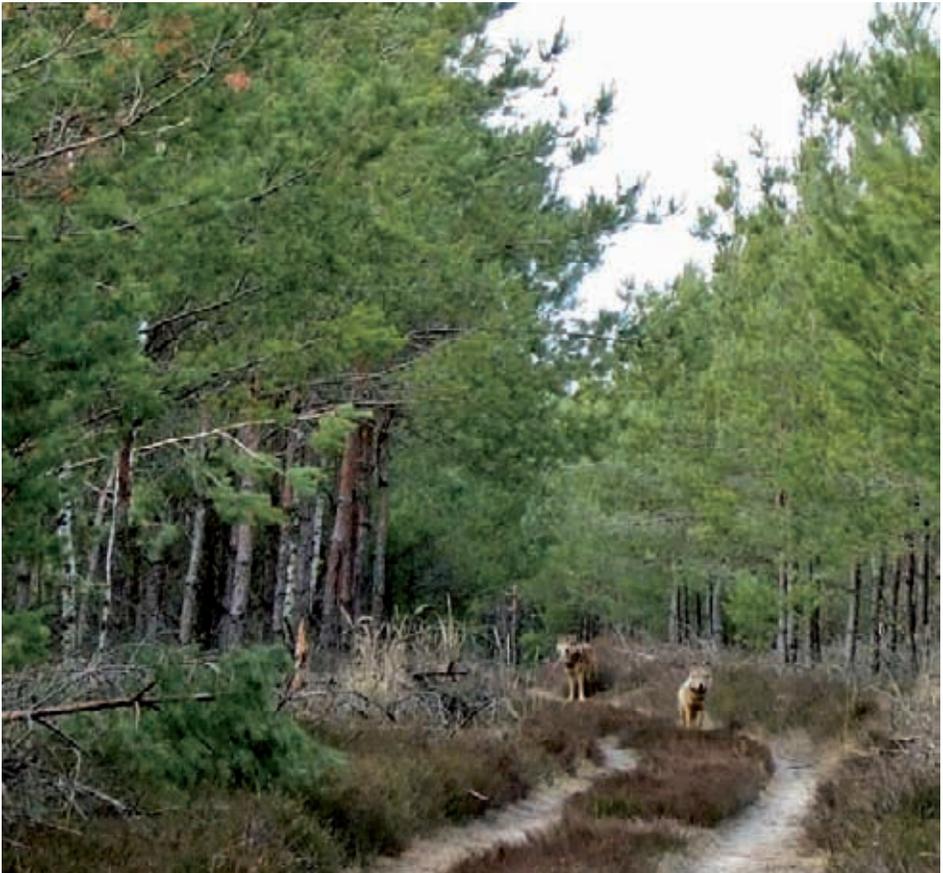


Abb. 9: Wölfe in der Muskauer Heide  
Foto: I. Reinhardt

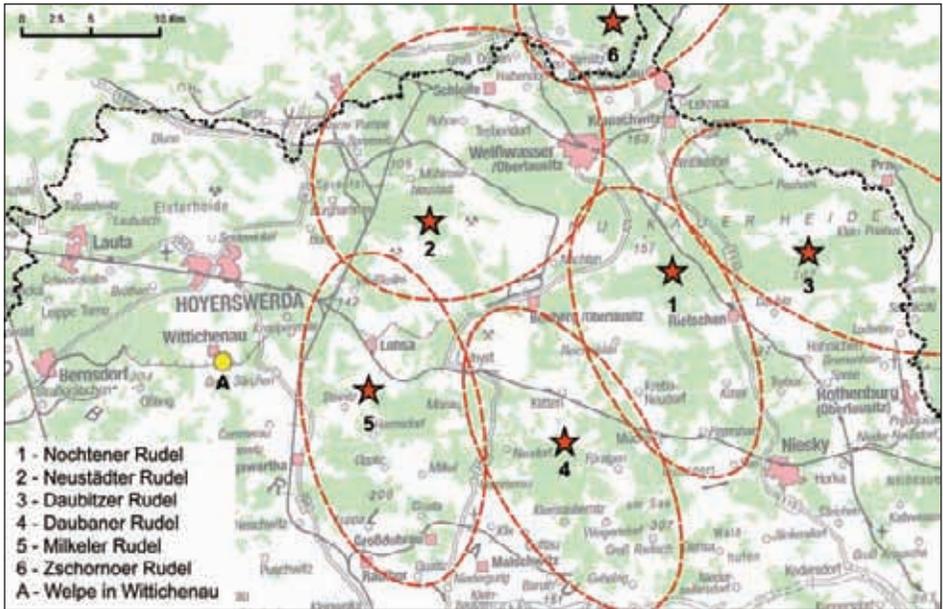


Abb. 10: Verbreitungszentren der Wolfsrudel in Sachsen im Jahr 2008

schen vertraut und war offenbar blind (später angeborene, fortschreitende Erblindung nachgewiesen). Sein Erscheinen im Ort, ca. 15 km vom Kerngebiet des Rudels entfernt, blieb ungeklärt. Er wurde im Tierpark Görlitz untergebracht und dort später auf Anweisung des SMUL eingeschläfert. Weitere Informationen zum Wolfsvorkommen unter [www.wolfsregion-lausitz.de](http://www.wolfsregion-lausitz.de) (G. Kluth, I. Reinhardt, J. Schellenberg).

**Fischotter – *Lutra lutra***

Im DB Leipzig wurden die 17 Vorkommensgebiete in den Altkreisen Delitzsch, Torgau-Oschatz sowie im Muldentalkreis bestätigt. Darüber hinaus gelangen sporadische Nachweise im Altkreis Döbeln (jetzt DB Chemnitz) und im Süden des Lkr. Leipzig. In den DB Chemnitz und Dresden war die Situation gegenüber den Vorjahren wenig verändert. Bemerkenswert ist der Totfund eines ad. Weib-

chens an der oberen Freiburger Mulde in Holzgau. Es erfolgten 54 Totfunde (DB Chemnitz – 1, DB Dresden – 46, DB Leipzig – 7), davon 45 Fahrzeugopfer (Naturkundliche Museen Leipzig, Dresden, Kamenz, Görlitz; V. Kuschka; W. Sykora).

**Luchs – *Lynx lynx***

Im Berichtszeitraum wurde in der Südhälfte Sachsens ein Luchs-Erfasser-Netz aufgebaut mit Koordination durch die TU Dresden, Professur für Forstzoologie (J. Zschille). Die Koordinatorin schulte 35 Luchs-Erfasser und baute eine Internetseite auf ([www.luchs-sachsen.de](http://www.luchs-sachsen.de)). Es gab je zwei Hinweise zum Auftreten des Luchses im Zittauer Gebirge und im oberen Vogtland im Spätherbst und Winter 2008.

Eine Übersicht über die Bestände der ausgewählten gefährdeten Tierarten in Sachsen bietet die Tab. 3.

Tab. 3: Übersicht zu Beständen ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen 2008  
(Stand Januar 2010)

Tierart	erfasster (geschätzter) Bestand in Sachsen 2008
<b>Weichtiere</b>	
Flussperlmuschel	ca. 1.000 ad. in zwei Gewässer-Einzugsgebieten
<b>Vögel</b>	
Rothalstaucher	22 – 24 BP (geschätzt 30 – 40 BP/Paare)
Schwarzhalstaucher	130 – 137 BP (geschätzt 135 – 140 BP, dazu weitere Paare)
Rohrdommel	54 – 59 rM (geschätzt 60 – 70 Reviere)
Zwergdommel	keine Angabe (geschätzt 10 – 15 BP)
Schwarzstorch	26 BP, 3 Nestpaare ohne Brut, weitere 13 Revierpaare bzw. Gebiete mit Brutzeitbeobachtungen, ein Nest mit einem Vogel (geschätzt 40 – 50 BP)
Weißstorch	313 NPa
Singschwan	7 – 8 BP sowie ein weiteres Paar ohne Brut
Knäkente	keine Angabe/mind. 1 Brutnachweis (geschätzt 6 – 10 BP)
Löffelente	keine Angabe (geschätzt 0 – 3 BP)
Kolbenente	2 Brutnachweise (geschätzt 2 – 4 BP)
Moorente	0
Gänsesäger	4 – 5 Brutnachweise (geschätzt 10 – 15 BP/Paare)
Seeadler	72 BP/Revierpaare (geschätzt 75 – 80 BP/Revierpaare)
Fischadler	30 – 35 BP sowie weitere Revierpaare ohne Brut
Baumfalke	keine Angabe (geschätzt ca. 200 BP)
Wanderfalke	21 BP sowie 4 Revierpaare/Paare ohne Brut
Birkhuhn	24 balzende Männchen
Kleine Ralle	keine Angabe (geschätzt 10 – 15 BP)
Tüpfelralle	keine Angabe (geschätzt 20 – 30 BP)
Wachtelkönig	keine Angabe (geschätzt 100 – 150 BP)
Kranich	180 – 200 BP/Revierpaare
Austernfischer	2 BP
Großer Brachvogel	0
Rotschenkel	5 – 6 BP (geschätzt 5 – 10 BP)
Schwarzkopfmöwe	ca. 48 BP (geschätzt 45 – 55 BP)
Silbermöwe	ca. 200 BP
Mittelmeermöwe	
Steppenmöwe	
Heringsmöwe	1 BP
Flusseeeschwalbe	250 – 260 BP
Zwergeseeschwalbe	2 BP/Paare
Trauereseeschwalbe	1 BP
Uhu	37 BP, weitere 27 Revierpaare, 6 Plätze mit rufenden Männchen (geschätzt 70 – 75 BP/Revierpaare)
Sperlingskauz	keine Angabe (geschätzt 200 – 300 BP)

Tierart	erfasster (geschätzter) Bestand in Sachsen 2008
Steinkauz	mind. 1 Paar (geschätzt 2 – 3 BP)
Wiedehopf	keine Angabe (geschätzt 70 – 90 BP)
Saatkrähe	ca. 1.080 BP (geschätzt 900 – 1.100 BP)
<b>Säugetiere</b>	
Kleine Hufeisennase	950 Alttiere in 10 Wochenstuben
Großes Mausohr	3.500 ad. und juv. in 20 Wochenstuben (geschätzt ca. 4.500 Tiere in ca. 30 Wochenstuben)
Mopsfledermaus	130 ad. und juv. in 10 Wochenstuben (geschätzt ca. 170 Tiere in bekannten Gebäudequartieren)
Biber	ca. 250 bewohnte Reviere (geschätzt 700 – 800 Tiere)
Feldhamster	wenige hundert Tiere in einem Vorkommensgebiet
Wolf	5 Rudel, mindestens 22 Welpen
Fischotter	einige hundert Tiere (400 – 700 Alttiere)
Luchs	(zeitweilig?) ca. 2 Einzeltiere

## Literatur

AWS – ARBEITSKREIS WANDERFALKENSCHUTZ E. V. (2008/2009): Gesamtbericht 2008 über die gegenwärtige Situation der Wanderfalkenvorkommen in Ostdeutschland, über das diesjährige Geschehen in den Brutrevieren sowie über Aktivitäten des Arbeitskreises. Unveröffentlichtes Manuskript (interne Information).

BASTIAN, O. & SYRBE, R.-U. (2005): Naturräume in Sachsen – eine Übersicht. In: MANNSELD, K.; BASTIAN, O.; KAMINSKI, A.; KATZSCHNER, W.; RÖDER, M.; SYRBE, R.-U.; WINKLER, B. (Hrsg.): Landschaftsgliederungen in Sachsen. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V., Sonderheft, S. 9 – 24.

BURMEISTER, R. (2009): Ornithologischer Beobachtungsbericht für das Jahr 2008 der NABU-Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Oschatz. Unveröffentlichter Bericht.

BERNHARDT, A.; HAASE, G.; MANNSELD, K.; RICHTER, H. & SCHMIDT, R. (1986): Naturräume der sächsischen Bezirke. Sächsische Heimatblätter, Sonderdruck, S. 1 – 84.

Dieckhoff, H.-P. (2009): Ornithologischer Jahresbericht 2008 für den Bereich des Altkreises Löbau. NABU, Kreisverband Löbau: FG Ornithologie Ebersbach und Löbau. Unveröffentlichtes Manuskript.

HÄSSLER, C.; HALBAUER, J. & KUPFER, J. (2006): Die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) als neuer Brutvogel im Gebiet der Stadt Zwickau. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen 9, S. 659 – 661.

HALLFARTH, T. (2008): Zum aktuellen Status des Auerhuhns *Tetrao urogallus* in Sachsen. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen 10, H. 2, S. 139 – 145.

HOFMANN, K. (2009): 30. Mitteilung zur Avifauna Landkreis Görlitz, Bereich Altkreis Zittau, Jahresbericht 2008. FG Ornithologie Zittau. Unveröffentlichtes Manuskript.

KNEIS, P.; GÄRTNER, T & LUX, H. (2008): Zwergseeschwalben (*Sterna albifrons*) wieder an der oberen Mittelelbe. Acta ornithoecologica 6, H. 2/3, S. 115 – 119.

KUPFER, J. (2007): Erneute Brut der Rohrdommel *Botaurus stellaris* im Gebiet der Stadt Zwickau. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen 10, H. 1, S. 73 – 74.

LfJULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2009): Perle der Natur. Schutz der Flussperlmuschel in Sachsen. Naturschutz und Landschaftspflege, 54 S.

MAMMEN, K. & MAMMEN, U. (2008): Effizienzkontrolle Feldhamster-Ausgleichsfläche Grebenna. Auftragsarbeit für CARS Technik und Logistik GmbH.

MANNSELD, K. & SYRBE, R.-U. (Hrsg., 2008): Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 257, Deutsche Akademie für Landeskunde, Selbstverlag, Leipzig, 288 S.

MENZEL, F. & KLAUKE, W. (2009): Ornithologischer Jahresbericht 2008 der NABU Fachgruppe Ornithologie Niesky. Unveröffentlichtes Manuskript.

NSI LEIPZIG (2008): Grundlagen für einen kooperativen Feldhamsterschutz. Kartierung von Vorkommen des Feldhamsters in Sachsen. Auftragsarbeit für LfULG.

RAU, S.; ULBRICHT, J. & ZÖPHEL, U. (2002): Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen – Jahresbericht 2001. Naturschutzarbeit in Sachsen 44, S. 63 – 72.

SCHIMKAT, J. & STEFFENS, R. (2009): Der Weißstorch in Sachsen 2008. In: NABU, LFA ORNITHOLOGIE/VOGELSCHUTZ (Hrsg.): Mitteilungen für sächsische Ornithologen, S. 9 – 11.

SCHMIDT & PARTNER (2008): Ermittlung des Einflusses der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Wasserqualität vogtländischer Perlmuschelgewässer und daraus abzuleitende Maßnahmen. Auftragsarbeit für Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland.

SCHULENBURG, J., LIEBSCHER, T. & OLIAS, M. (2008): Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) im Winterquartier bei Freiberg gefunden. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, S. 77.

SELTER, D. (2009): Beiträge zur Avifauna des Altkreises Torgau und Umgebung. Jahr 2008. Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Torgau.

SMI – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.) (2008): Sachsens neue Kreise. – Verwaltungsreform Sachsen. Faltblatt.

SYNNATSCHKE, W. & SYNNATSCHKE, V. (1999): Erster Brutnachweis des Singschwanes *Cygnus cygnus* (L., 1758) in Sachsen. Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz 21, S. 91 – 92.

TUCHSCHERER, K., GRÖSSLER, K. & SAEMANN, D. (1998): Trauerseeschwalbe – *Chlidonias niger* (L., 1758). In: STEFFENS, R., SAEMANN, D. & GRÖSSLER, K. (1986): Die Vogelwelt Sachsens. Fischer-Verlag, Jena, S. 254 – 255.

ULBRICHT, J. & KASPER, J. (2008): Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger* nach 35 Jahren wieder Brutvogel in Sachsen. Actitis 43, S. 95 – 100.

VSO – VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2009 a): Ornithologische Beobachtungen im sächsischen Vogtland 2008. Bearbeitet und zusammengestellt von S. Ernst und F. Müller. Unveröffentlichter Bericht.

VSO – VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2009 b): Ornithologische Beobachtungen 2008 im Kreis Stollberg/Erzgebirge einschließlich Teile der Kreise Aueschwarzenberg, Zwickauer und Chemnitzer Land. Zusammengestellt von G. Fanghänel, E. Fuchs, A. Dittmann und T. Hallfarth. Unveröffentlichter Bericht.

VSO – VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2009 c): Ornithologische Beobachtungen 2008 in den Kreisen Zwickau und Zwickauer Land. Zusammengestellt von C. Häbler. Unveröffentlichter Bericht.

## Autoren

Steffen Rau, Dr. Ulrich Zöphel  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 540137  
01311 Dresden

Dr. Joachim Ulbricht  
Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.  
02699 Neschwitz

## Naturschutzgebiete in Sachsen 2008 – 2009

Friedemann Klenke



Von Januar bis Ende Juli 2008 wurden vier Naturschutzgebiete festgesetzt, wobei es sich um die Überleitung bzw. Neuabgrenzung bereits bestehender NSG handelt, teilweise mit Gebietserweiterung:

- **NSG C 28 Steinbach** (Erzgebirgskreis): Erweiterung auf 440,6 ha,
- **NSG C 42 Jägersgrüner Hochmoor** (Vogtlandkreis): Aktualisierung (13,2 ha),
- **NSG C 98 Fichtelberg** (Erzgebirgskreis), Neufestsetzung, ca. 209 ha, unter überwiegendem Einschluss der bisherigen NSG C 32 Fichtelberg mit Schönjungfergrund, C 33 Rohr- oder Schilfwiese, C 34 Zechengrund und C 80 Fichtelberg-Südhang, die durch die neue Verordnung aufgehoben werden, und
- **NSG D 1 Jahna-Auenwälder** (Landkreis Meißen), Erweiterung auf 34,24 ha.

Eine weitere Verordnung (NSG Großer Kranichsee) wurde aus formalen Gründen neu verkündet. Einstweilig sichergestellt wurde eine Erweiterungsfläche zum **NSG D 95 Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain**, die dessen getrennte Gebietsteile künftig miteinander verbinden soll (Landkreis Meißen, ca. 730 ha). Es handelt sich überwiegend um offene Sand- und Heideflächen, die bisher militärisch genutzt wurden. Außerdem wurde die Verordnung zum **NSG L 60 Bockwitz** geändert, so dass die Bergbaufolgelandschaft künftig zur Bekämpfung des verstärkten Aufwuchses gebietsfremder Gehölze mit robusten Rinderrassen (Heckrinder) beweidet werden kann. Ab August 2008 ging die Zuständigkeit für die

Unterschützstellung von NSG von den Regierungspräsidien auf die neu gebildeten Landkreise und Kreisfreien Städte über, sodass bis Jahresende 2009 noch keine weiteren Rechtsverordnungen zu NSG erlassen werden konnten.

Alle diese Gebiete sind im neuen Buch **Naturschutzgebiete in Sachsen** ausführlich beschrieben, illustriert und mit ihren Gebietsgrenzen dargestellt. Dieses Buch bildet die Fortsetzung der Reihe „Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR“, dessen letzte Auflage 1986 (Band 5: Bezirke Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden) bzw. 1982 (Band 2: Bezirke Potsdam, Berlin – Hauptstadt der DDR, Frankfurt/Oder und Cottbus) erschien. Für das Buch Naturschutzgebiete in Sachsen erstellten über 100 ehrenamtliche Autoren Textentwürfe, die vom LFULG bearbeitet wurden. Das Buch wurde vom SMUL herausgegeben. Anfang 2010 wurde es von Staatsminister Frank Kupfer der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu beziehen ist es gegen eine Schutzgebühr von 39,- Euro (zzgl. Nachnahme) beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden; E-Mail: publikationen@sachsen.de, und im Buchhandel: ISBN 3-932627-17-2.

### Autor

Friedemann Klenke  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 540137  
01311 Dresden



# Naturschutzgebiete in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Abb. 1: Titel des neuen Handbuchs Naturschutzgebiete in Sachsen

# Zur neuen Gestaltung



Im Juli 2009 wurde mit einer Verwaltungsvorschrift ein einheitliches Auftreten der staatlichen Verwaltungen in der Öffentlichkeit festgelegt. Das neue Erscheinungsbild des Freistaates Sachsen ist im sogenannten „Markenhandbuch“ definiert.

Für die Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“ bedeutet dies, dass sich das Erscheinungsbild ab dem Heft 2009 ändern musste. Ab dem vorliegenden Heft muss sich die Schriftenreihe dem Erscheinungsbild aller sächsischen Behörden unterordnen. Der Titel „Naturschutzarbeit in Sachsen“ sowie die Silhouette der Fledermaus konnten als Elemente zur Wiedererkennung beibehalten werden.

Die Abbildungen zeigen die bisherigen Erscheinungsbilder der Schriftenreihe. In den letzten fünfzig Jahren gab es drei verschiedene Gestaltungsvarianten. Seit den 80er Jahren ist die Fledermaus als Symbol für den Naturschutz in Sachsen auf dem Titelbild.

Wir bemühen uns, auch zukünftig interessante und fachlich wertvolle Artikel zu drucken und die Hefte ansprechend zu gestalten.

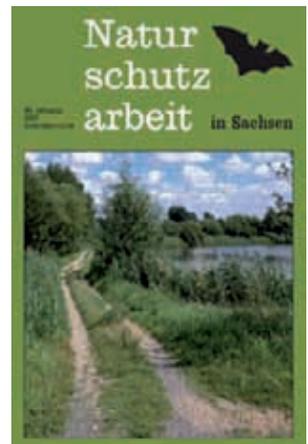
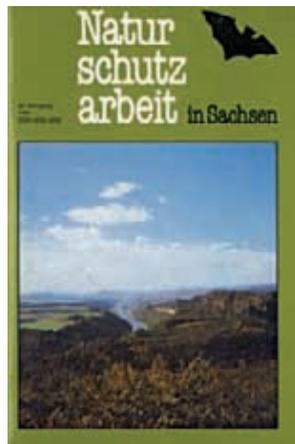


Abb. 1–3: Titelseiten von „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen“, 2. Jahrgang, Heft 2 August 1960, „Naturschutzarbeit in Sachsen“ 28. Jahrgang 1986 und 49. Jahrgang 2007

# Hinweise für die Autoren

Es wird gebeten, die Manuskripte in zweifacher Ausfertigung (nach Möglichkeit die Textdatei (Word für Windows) auf CD und ein ausgedrucktes Exemplar) mit reproduktionsfähigen Abbildungen bei der Redaktion einzureichen. Die Manuskripte sollen einen Gesamtumfang von 10 Textseiten nicht überschreiten. Ausführliche Hinweise für die Autoren sind im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bei Frau Dr. Jahn (E-Mail: Anette.Jahn@smul.sachsen.de, Tel. 03731/294-180) anzufordern. Über die Annahme zum Druck entscheidet die Redaktion.

Die Beiträge können nicht honoriert werden. Pro Beitrag werden kostenlos 20 Sonderdrucke zugesandt. Gedruckte Fotos oder Dias werden honoriert. Die Redaktion behält sich eine Überarbeitung der eingereichten Manuskripte, die mit den Autoren abgestimmt wird, vor.

Die Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (vormals Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen) erscheint als Anleitungs- und Informationsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden und -fachbehörden sowie angrenzende Bereiche jährlich mit einem Heft. Als inhaltliche Schwerpunkte sollen Ergebnisse praktischer und theoretischer Arbeiten auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Betreuung und Pflege sowie Dokumentation geschützter Objekte – Öffentlichkeitsarbeit) und Erfahrungsberichte zur Darstellung gelangen.



Abb. 1: Tagpfauenauge, Schmetterling des Jahres 2009  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Fiedler



Abb. 2: Igel, Wildtier des Jahres 2009  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel



Abb. 3: Wegwarte, Blume des Jahres 2009  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel

## Impressum

Naturschutzarbeit in Sachsen  
51. Jahrgang 2009

### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: +49 3731 294177  
Telefax: +49 3731 22918  
E-Mail: [Abt6.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:Abt6.LfULG@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

### Redaktion:

Helmut Ballmann, Dr. Gesine Ende, Dr. Anette Jahn,  
Udo Kolbe, Heinz Kubasch, Hellmut Naderer,  
Dr. habil. Rolf Steffens, Dr. Rolf Tenholtern

### Redaktionsschluss:

31. Januar 2010

### Titelseite:

NSG Moor am Pfahlberg  
Foto: W. Böhnert, Archiv Naturschutz LfULG

### Rückseite:

Schwarze Krähenbeere (*Empetrum nigrum*)  
Foto: W. Fiedler, Archiv Naturschutz LfULG

### Auflagenhöhe:

4.000 Exemplare

### Gestaltung:

FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH  
Pillnitzer Landstraße 37, 01326 Dresden

### Druck:

Löbnitzdruck GmbH  
Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

### Papier:

Gedruckt auf Umwelt-Papier „Satimatt green“  
60% Recyclingpapier, 40% FSC zertifiziert

### Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671 oder 2103672  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

